

# Geschäftsbericht 2021



Handout des Online-  
Geschäftsberichts



# INHALT GESCHÄFTSBERICHT 2021

EDITORIAL	4
DIE WICHTIGSTEN EREIGNISSE 2021	5
DAS FINANZJAHR 2021 IM ÜBERBLICK	12
DIE GEMEINSCHAFTSORGANISATIONEN DER KANTONALEN GEBÄUDEVERSICHERUNGEN	14
NACHHALTIGKEIT	16
PERSONELLES	18
FINANZEN UND IMMOBILIEN	22
GEBÄUDEVERSICHERUNG	25
UNFALLVERSICHERUNG	38
ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION	42
BRANDSCHUTZ	49
FEUERWEHRWESEN	55
BILANZ	61
ERFOLGSRECHNUNG	63
GELDFLUSSRECHNUNG	72
EIGENKAPITALNACHWEIS	74
ANHANG DER JAHRESRECHNUNG	75
BERICHT DER REVISIONSSTELLE	92
VERGÜTUNGSBERICHT	94
STATISTIK	97
ORGANIGRAMM	101
VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSLEITUNG	102
IMPRESSUM	106



Den Geschäftsbericht 2021 der AGV sowie die Jahresrechnung  
finden Sie online unter:  
[geschaeftsbericht.agv-ag.ch](https://www.geschaeftsbericht.agv-ag.ch)

# EDITORIAL

---

Die Unwetter im Sommer haben enorme Elementarschäden angerichtet, vor allem durch Hagel, Sturm und Überschwemmungen. Die Kantonalen Gebäudeversicherungen gehen schweizweit von einem Gesamtschaden von über CHF 1 Mrd. aus, somit mehr als beim Grossereignis im Jahr 2005. Allein die Kantone Luzern, Zug und Neuenburg haben mehr als die Hälfte dieser ausserordentlichen Schadenlast zu tragen. Spezifisch für das letzte Jahr war auch, dass Unwetter lokal relativ begrenzt, aber zunehmend umso heftiger auftraten. Und sie sind kaum genau prognostizierbar, was die Schadenabwehr sehr erschwert.

Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) weist im Geschäftsjahr 2021 ebenfalls überdurchschnittliche Elementarschäden aus, ist aber vergleichsweise glimpflich davongekommen. Zwar reichen ertragsseitig die Prämien nicht aus, um kostenseitig die Feuer- und Elementarschäden zu finanzieren, aufgrund der erfreulichen hohen Erträge aus den Finanzanlagen – dem guten Börsenjahr sei Dank – kann die AGV in der obligatorischen Feuer- und Elementarschadenversicherung aber trotzdem mit einem positiven Ergebnis abschliessen.

Insbesondere auch aufgrund des positiven Jahresergebnisses im Jahr 2020 freut es die AGV, dass sie im Berichtsjahr die Prämienrechnung 2022 mit einem Rabatt von 50 Prozent auf der Feuer- und Elementarschadenversicherung verschicken konnte. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer erhalten so insgesamt CHF 40 Mio. gutgeschrieben.

Das Jahr 2021 war aber nicht nur bezüglich der Elementarschäden ausserordentlich. Nach über 110 Jahren ist die Geschichte der Kantonalen Unfallversicherung (KUV) für die AGV 2021 zu Ende gegangen – ein Schritt von historischer Bedeutung. Der Grosse Rat hat am 15. Juni 2021 grossmehrheitlich den notwendigen Anpassungen der Rechtsgrundlagen zugestimmt. Damit konnte der Verkauf der KUV öffentlich ausgeschrieben werden. Den Zuschlag für die Geschäftsübernahme erhielt die Groupe Mutuel Versicherungen GMA AG, Martigny.

Alle Mitarbeitenden der KUV erhielten die Möglichkeit und die Sicherheit, beim neuen Versicherer weiterzuarbeiten. Rund die Hälfte der Mitarbeitenden nahm dieses Angebot an, die übrigen orientierten sich beruflich anderweitig. Den Mitarbeitenden der KUV gebührt ein grosses Dankeschön für die professionelle Begleitung des Veränderungsprozesses.

Auch im Jahr 2021 konnten die Dienstleistungen der AGV trotz Corona wiederum ohne nennenswerte Einbussen erbracht werden. Auch das Kurswesen für die Feuerwehren konnte mit entsprechend konsequenten Schutzkonzepten wieder schrittweise aufgebaut werden. Dies ist deshalb wichtig, weil die Feuerwehrorganisationen ihre Einsatzbereitschaft trotz Corona jederzeit sicherstellen müssen.

Auch für das Jahr 2021 danken wir dem Grossen Rat, dem Regierungsrat, der kantonalen Verwaltung und den Verbänden für die gute und angenehme Zusammenarbeit. Danke sagen wir auch unseren Mitarbeitenden, die sich tagtäglich engagiert für unsere Kundinnen und Kunden einsetzen. Ein spezieller und besonderer Dank geht an die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer. Ihr Vertrauen ist unsere Motivation.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre des Geschäftsberichts der AGV 2021.

Damian Keller, Verwaltungsratspräsident

Dr. Urs Graf, Vorsitzender der Geschäftsleitung

# DIE WICHTIGSTEN EREIGNISSE 2021

---

## Januar



Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der AGV bleibt für die Amtsperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unverändert: Damian Keller (Präsident), Lukas Keller (Vizepräsident), Denise Widmer, Marlene Arnold, David Winteler, Sabine Burkhalter Kaimakliotis und Roger Erdin. Auch die Besetzung von Risiko-, Personal- und Immobilienausschuss bleibt unverändert.

Die Mehrheit der AGV-Mitarbeitenden arbeitet seit Oktober 2020 im Homeoffice. Die Corona-Pandemie bestimmt auch im Berichtsjahr die Arbeitsorganisation der AGV. Die Homeoffice-Pflicht gilt weiterhin. Der Betrieb der AGV ist aber immer gewährleistet.

Das Produkt der Gebäudewasserversicherung wird per 1. Januar 2021 angepasst. Neu gilt ein genereller Selbstbehalt von CHF 200. Der Tarif wird durchschnittlich um 10 Prozent erhöht, und das Leistungsangebot wird erweitert.

Die Informationsplattform zum naturgefahrnsicheren Bauen [www.schutz-vor-naturgefahren.ch](http://www.schutz-vor-naturgefahren.ch) wird Anfang Januar neu lanciert. Die AGV hat die Neulancierung mitgestaltet und bewirbt die Plattform auf ihren Kanälen.

Starker Schneefall, wie er seit 30 Jahren nicht mehr vorgekommen ist, führt am 14. Januar und an den folgenden Tagen zu 1'287 Schneedruckschäden. Die starken Schneefälle vom 14. und 15. Januar lösen bei den Feuerwehren rund 230 Alarmierungen aus. Die Angehörigen der Feuerwehr benötigen 12'066 Arbeitsstunden zur Ereignisbewältigung.

Am 26. Januar 2021 unterzeichnet die AGV die Kaufverträge für 43 Wohnungen in einer geplanten Gesamtüberbauung in Kriens, Kanton Luzern. Die Überbauung umfasst gesamthaft rund 500 Wohnungen wie auch diverse Gewerbeflächen. Der Bezug ist für den Frühling 2025 geplant.

## Februar



Vom 1. bis 5. Februar führt die Mazars AG, Zürich, die jährliche Abschlussrevision in der AGV durch. Die Revision bestätigt, dass die Jahresrechnung 2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nach Swiss GAAP FER vermittelt, und die Mazars AG empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Kursbetrieb für die Aargauer Feuerwehren wird am 19. Februar nach pandemiebedingter Pause wieder aufgenommen. Für die Durchführung aller Kurse bestehen individuelle, den örtlichen Gegebenheiten und der aktuellen Situation angepasste Schutzkonzepte.

Am 25. Februar führt die AGV das erste virtuelle Feuerwehrkommandanten-Forum durch. Eingeladen sind die über 150 Kommandantinnen und Kommandanten der Aargauer Feuerwehren, Betriebsfeuerwehren und Betriebslöschgruppen. Es nehmen 124 Personen teil. Hauptthemen sind die aktuelle Pandemiesituation im Zusammenhang mit dem Feuerwehrwesen sowie Informationen zum Ausbildungsbetrieb und zu aktuellen Projekten der AGV, insbesondere zum neuen Mietmodell Brandschutzbekleidung.

## März



In einer Mehrzweckhalle in Staffelbach kommt es am 4. März zum zweitgrössten Gebäudewasserschaden des Jahres. Ein Leitungsbruch ist für die Schadenssumme von CHF 109'800 verantwortlich.

Am 15. März beschliesst der Verwaltungsrat aufgrund des sehr guten Jahresergebnisses 2020, in der obligatorischen Feuer- und Elementarschadenversicherung eine Prämienrückvergütung von 50 Prozent zu gewähren, das entspricht CHF 40 Mio. Diese Rückvergütung erhalten die Hauseigentümerinnen und -eigentümer mit der Prämienrechnung 2022.

An der ordentlichen Sitzung vom 23. März verabschiedet der Verwaltungsrat den Geschäftsbericht 2020. Aufgrund des Jahresergebnisses 2020 ergibt sich eine Zahlung von CHF 1 Mio. aus der obligatorischen Feuer- und Elementarschadenversicherung sowie von CHF 1.27 Mio. aus den übrigen Versicherungssparten an den Kanton.

Der Grosse Rat hat am 8. Dezember 2020 die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung des Mietmodells «Brandschutzbekleidung der Aargauer Feuerwehren» per 1. Januar 2022 geschaffen. Für die Beschaffung der Brandschutzbekleidung führt die AGV von März bis August an drei aus der Vorevaluation verbleibenden Produkten Praxistests durch. Eine Testgruppe trägt die Bekleidungen in Realsituationen und bewertet diese.

## April



Der zweitgrösste Brandschaden des Berichtsjahres ereignet sich am 5. April. Ein Wohn- und Geschäftshaus in Oberkulm ist mit einem Schaden in der Höhe von CHF 1.02 Mio. betroffen. Die Brandursache kann nicht eindeutig ermittelt werden.

In den AGV-Liegenschaften in Stetten werden die Ölheizungen ausgebaut. Seit dem 7. April beziehen die Mehrfamilienhäuser Wärme vom Fernwärmeverbund Stetten.

Am 9. April kommt es zum grössten Brandfall im Berichtsjahr. In Brittnau wird ein Zweifamilienhaus mit Scheune komplett zerstört. Die Brandursache bleibt ungeklärt. Die Schadenssumme beträgt rund CHF 1.10 Mio.

In Fislisbach fällt am 24. April eine Schreinereiwerkstatt einem Brand zum Opfer. Die Schadenssumme beläuft sich auf CHF 0.71 Mio. und ist die drittgrösste im Berichtsjahr. Die Brandursache bleibt ungeklärt.

## Mai



Die für die Beurteilung einer Überschwemmungsgefährdung wertvollen Karten zur Schadenerfahrung der AGV und weitere schützenswerte Daten sind ab sofort in einem gesicherten Bereich der Online-Gefährdungsübersicht zugänglich. Dieser Bereich ist Mitarbeitenden von Bewilligungsbehörden, kantonalen Fachstellen und der AGV im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags vorbehalten. Dieser direkte Zugang vereinfacht den Behörden die Prüfung des Überschwemmungsschutzes.

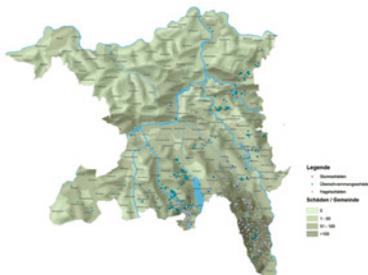
Der Verwaltungsrat der AGV beschliesst an seiner Sitzung vom 19. Mai, dass die AGV zukünftig auf die Erhebung von Gebühren für die kantonale Brandschutzbewilligung verzichtet. Die AGV erhebt nur noch in Ausnahmefällen, sprich bei ausserordentlichem Aufwand, Gebühren für die kantonale Brandschutzbewilligung.

Die AGV veröffentlicht am 21. Mai ihren Geschäftsbericht 2020. Der Geschäftsbericht erscheint bereits zum dritten Mal digital und interaktiv: [geschaeftsbericht.agv-ag.ch](https://www.agv-ag.ch/geschaeftsbericht)

Am 25. Mai findet das erste der zwei jährlichen Koordinationsgespräche der AGV mit dem Departement Gesundheit und Soziales, dem Departement Finanzen und Ressourcen und dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt statt.

Am 26. Mai wird das zweite Feuerwehrkommandanten-Forum online durchgeführt. Es nehmen erneut 124 Personen teil. Eines der Hauptthemen ist der Stand Umsetzung Mietmodell Brandschutzbekleidung.

## Juni



Ab Juni schult die AGV ihre Mitarbeitenden in Sachen IT-Sicherheit mithilfe eines E-Learning-Tools. Die Mitarbeitenden absolvieren in sieben Modulen ein wöchentliches Training von 20 Minuten mit anschließenden Tests.

Am 23. Juni ereignen sich der grösste und der drittgrösste Gebäudewasserschaden, beide aufgrund von Rückstau aus der Kanalisation. Die Schadensumme bei einem Einfamilienhaus in Widen beträgt CHF 132'000. In Oberwil-Lieli beziffert sich der Schaden in einem Einfamilienhaus auf CHF 100'000.

Ab 23. Juni bis Ende Juli kommt es immer wieder zu Gewittern, Stürmen und Starkregen. Das Gewitter vom 23. Juni ist dann auch das drittgrösste Elementarereignis im Berichtsjahr. Es kommt zu 336 Schadenmeldungen mit einer Summe von CHF 3.95 Mio.

Und schon einen Tag später, am 24. Juni, sorgt ein starkes Gewitter für das zweitgrösste Elementarereignis. Es kommt hauptsächlich zu Schäden durch Hochwasser und Überschwemmung. Betroffen ist zum Beispiel der Bahnhof Aarau, der geflutet wird. Insgesamt kommt es zu 494 Schadenmeldungen. Die Schadensumme beträgt CHF 16.00 Mio.

Das grösste Elementarereignis ist das Unwetter vom 28. Juni. Es kommt zu 3'537 Schadenmeldungen, die häufigste Ursache ist Hagel. Die Schadensumme beträgt CHF 35.40 Mio.

Das revidierte Bundesgesetz zur Gleichstellung von Mann und Frau verpflichtet Arbeitgebende, bis zum 30. Juni 2021 die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern mittels einer Lohngleichheitsanalyse zu überprüfen. Die AGV hat die Analyse form- und fristgerecht abgeschlossen. Die Analyse zeigt auf, dass in der AGV Lohngleichheit herrscht – die Löhne sind geschlechtsneutral und gerecht.

## Juli



Die Überprüfung der Löschwasserreserven im Kanton Aargau wird im Juli abgeschlossen. Die erforderlichen Löschwasserreserven sind im Grossteil des Kantons gewährleistet. Bei sieben Wasserversorgungen sind Lösungen für die vorhandene Fehlmenge auszuarbeiten. Die 212 Wasserversorgungen werden über die Ergebnisse individuell informiert.

## August



Am 4. August wird die Atemschutz-Übungsanlage in Eiken nach einer Komplettanierung in Betrieb genommen. Sie verfügt neu mit Infrarot- und Wärmebildkameras über modernste Überwachungsmöglichkeiten zur Sicherheit der jährlich rund 900 Angehörigen der Feuerwehr, die die Anlage nutzen.

Am 19. August findet ein weiteres virtuelles Feuerwehrkommandanten-Forum statt, mit 138 Teilnehmenden. Die Gemeinderätinnen und -räte mit Ressort Feuerwehr werden am 24. August ebenfalls in einem Online-Forum informiert. In beiden Foren wird über die Pandemiesituation, den Kursbetrieb und die aktuellen Projekte der AGV informiert. Und wie schon in den zwei vorhergehenden Foren gibt es auch wieder ein Update zum Mietmodell Brandschutzbekleidung. Die Gemeinderätinnen und -räte erhalten zusätzlich allgemeine Informationen zum Feuerwehrwesen, die sie bei der Erfüllung ihrer Ressortaufgaben unterstützen.

Die AGV informiert auf ihrer Website über die Aufhebung des Kaminfegermonopols per 1. Januar 2022. Ab diesem Datum können Hauseigentümerinnen und -eigentümer beziehungsweise Anlagenbetreibende im Kanton Aargau unter den entsprechend qualifizierten und bei der AGV registrierten Kaminfegerinnen und -fegern frei wählen. Der Regierungsrat verschickt im November eine Medienmitteilung, worin die Öffentlichkeit über die Änderungen des Brandschutzgesetzes und der Brandschutzverordnung informiert wird. Die AGV informiert ihrerseits die Aargauer Gemeinden und die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer.

Der Grosse Rat genehmigt am 24. August den Geschäftsbericht 2020 der AGV mit 123 Ja- und 0 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

Das Gebäudenetzwerk der AGV ist end of life und muss ersetzt werden. Die Umbauarbeiten werden ohne Beeinträchtigung des Tagesgeschäfts durchgeführt, nicht zuletzt weil die Mitarbeitenden im Homeoffice arbeiten.

## September

Im September finden keine nennenswerten Ereignisse statt.

## Oktober



Die Ersatzbeschaffung von zwei mobilen Brandsimulationsanlagen für Übungen der Feuerwehren wird öffentlich ausgeschrieben. Die Anlagen werden gemeinsam mit der Gebäudeversicherung Luzern beschafft.

Die AGV fällt am 18. Oktober, nach den strengen submissionsrechtlichen Vorgaben, den Vergabeentscheid für die Beschaffung der Brandschutzbekleidung für die Aargauer Feuerwehren. Dagegen erhebt eine Mitbewerberin Beschwerde.

Am 22. Oktober begrüsst die AGV Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindeammänner-Vereinigung und der Aargauischen Industrie- und Handelskammer zu einem Informationsaustausch. Und am 27. Oktober findet in der AGV ein zweiter Informationsaustausch statt. Der Bauernverband Aargau, der Hauseigentümerverband Aargau, der Aargauische Gewerbeverband und der Aargauische Feuerwehrverband nehmen daran teil. Beide Veranstaltungen finden unter den Bedingungen des Schutzkonzepts der AGV statt.

Am 29. Oktober findet Corona-bedingt im kleinen Rahmen die Preisverleihung des zweiten Sportförderungspreises der AGV statt. Den Hauptpreis von CHF 10'000 gewinnt der Judo-Club Bad Zurzach. Den zweiten Platz, mit CHF 3'000 dotiert, belegt die Jazztanzgruppe der Musikschule Bremgarten, und mit CHF 1'500 geht der dritte Preis an den FC Rheinfelden 1909 «Frauen & Juniorinnen».

## November



Vom 1. bis 5. November findet die jährliche Zwischenrevision durch die Mazars AG, Zürich, statt.

Am 3. November findet die Weiterbildung für kommunale Brandschutzbeauftragte und die dafür zuständigen Gemeinderätinnen und -räte unter dem Titel «Revision Brandschutzgesetz – Alles klar?» online statt.

Der Regierungsrat bestätigt alle bisherigen Verwaltungsratsmitglieder für die Amtsperiode 2022. Damian Keller wird vom Regierungsrat erneut als Verwaltungsratspräsident gewählt.

Am 25. November findet das zweite Koordinationsgespräch der AGV mit dem Departement Gesundheit und Soziales, dem Departement Finanzen und Ressourcen und dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt statt.

## Dezember



Der Verwaltungsrat der AGV konstituiert sich nach der Wiederwahl durch den Regierungsrat im November an seiner Sitzung vom 8. Dezember. Die Verwaltungsratsmitglieder bestätigen Lukas Keller im Amt des Vizepräsidenten. An der Zusammensetzung der Verwaltungsratsausschüsse und ihren Vorsitzen ändert sich nichts.

Am 8. Dezember 2021 genehmigt der Verwaltungsrat die überarbeitete Immobilienstrategie sowie die um das Thema Nachhaltigkeit erweiterte Anlagestrategie und das zugehörige Anlagereglement. Ebenfalls genehmigt der Verwaltungsrat das Budget für das Jahr 2022.

Seit Ende 2021 läuft der Prüfungs- und Freigabeprozess von Kreditorenrechnungen komplett digital. Der Weg der Rechnungen kann so jederzeit nachvollzogen werden, und in Zeiten des Homeoffice vereinfacht der digitale Prozess die Arbeit.

Ab dem 1. Januar 2022 sieht das Brandschutzgesetz keine obligatorischen Abnahme- und periodischen Kontrollen durch die Brandschutzbehörden mehr vor. Die Kontrollen werden neu risikobasiert durchgeführt. Die AGV publiziert im Dezember für kommunale Brandschutzbeauftragte die Arbeitshilfe «Risikobasierte Brandschutzkontrollen» mit Empfehlungen zu nutzungsbezogenen Kontrollintervallen und Vorgehensweisen bei der Erfassung von Mängeln.

Die AGV, die die Kantonale Unfallversicherung (KUV) betreibt, steigt auf Ende 2021 aus dem Unfallversicherungsgeschäft aus. Die KUV wird per 1. Januar 2022 an die Groupe Mutuel Versicherungen GMA AG verkauft.

# DAS FINANZJAHR 2021 IM ÜBERBLICK

<b>FEUER- UND ELEMENTARVERSICHERUNG</b>	<b>2021 IN MIO. CHF</b>	<b>2020 IN MIO. CHF</b>	<b>VERÄNDERUNG IN %</b>
Nettoprämien	82.8	81.6	1.5
Rückversicherung	-15.6	-11.9	31.1
<b>Verdiente Prämien für eigene Rechnung</b>	<b>67.2</b>	<b>69.7</b>	<b>-3.6</b>
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung Feuer	-17.8	-14.4	23.6
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung Elementar	-61.7	-8.4	634.5
Überschussbeteiligung	0.0	-39.9	-100.0
Solidaritätsausgleich	-15.1	0.0	N/A
<b>Technisches Ergebnis</b>	<b>-27.3</b>	<b>7.0</b>	<b>-491.4</b>
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-9.5	-9.6	-1.0
Ergebnis aus Kapitalanlagen	75.5	51.8	45.8
<b>Erfolg des Geschäftsjahres</b>	<b>38.6</b>	<b>49.2</b>	<b>-21.5</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>1'173.3</b>	<b>1'135.7</b>	<b>3.3</b>
<b>Versicherte Gebäude (Anzahl)</b>	<b>234'013</b>	<b>232'924</b>	<b>0.5</b>
<b>Versicherungswert</b>	<b>226'188</b>	<b>224'170</b>	<b>0.9</b>
<b>Feuerschutzabgabe</b>	<b>16.1</b>	<b>15.8</b>	<b>1.9</b>
<b>Elementarschadenpräventionsabgabe</b>	<b>3.4</b>	<b>3.4</b>	<b>0.0</b>
<b>GEBÄUDEWASSERVERSICHERUNG</b>	<b>2021 IN MIO. CHF</b>	<b>2020 IN MIO. CHF</b>	<b>VERÄNDERUNG IN %</b>
Nettoprämien	27.9	25.3	10.3
Rückversicherung	-0.2	-0.2	0.0
<b>Verdiente Prämien für eigene Rechnung</b>	<b>27.7</b>	<b>25.1</b>	<b>10.4</b>
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-34.3	-26.5	29.4
<b>Technisches Ergebnis</b>	<b>-6.6</b>	<b>-1.4</b>	<b>371.4</b>
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-3.8	-4.0	-5.0
Ergebnis aus Kapitalanlagen	9.5	6.3	50.8
<b>Erfolg des Geschäftsjahres</b>	<b>-0.9</b>	<b>0.9</b>	<b>-200.0</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>103.1</b>	<b>104.0</b>	<b>-0.9</b>
<b>Versicherte Gebäude (Anzahl)</b>	<b>114'447</b>	<b>114'479</b>	<b>0.0</b>
<b>Versicherungswert</b>	<b>100'841</b>	<b>101'259</b>	<b>-0.4</b>

<b>KANTONALE UNFALLVERSICHERUNG UVG</b>	<b>2021 IN MIO. CHF</b>	<b>2020 IN MIO. CHF</b>	<b>VERÄNDERUNG IN %</b>
Nettoprämien	22.8	22.0	3.6
Rückversicherung	-0.3	-0.3	0.0
<b>Verdiente Prämien für eigene Rechnung</b>	<b>22.5</b>	<b>21.7</b>	<b>3.7</b>
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-11.6	-21.1	-45.0
<b>Technisches Ergebnis</b>	<b>10.9</b>	<b>0.6</b>	<b>1'716.7</b>
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-5.7	-2.3	147.8
Ergebnis aus Kapitalanlagen	6.1	6.3	-3.2
<b>Erfolg des Geschäftsjahres</b>	<b>11.3</b>	<b>4.6</b>	<b>145.7</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>53.4</b>	<b>44.0</b>	<b>21.4</b>
<b>Versicherte Personen (Anzahl)</b>	<b>38'052</b>	<b>49'862</b>	<b>-23.7</b>

## Gewinnablieferung an den Kanton

- Gemäss § 19 Gebäudeversicherungsgesetz ist der Jahresüberschuss in der Sparte Feuer und Elementar zur Hälfte, aber begrenzt auf eine Million Franken, dem Kanton abzuliefern. Diese Million konnte dem Kanton überwiesen werden.
- Bleibt bei der freiwilligen Gebäudewasserversicherung und den durch Dekret übertragenen Zusatzaufgaben insgesamt ein Jahresüberschuss, sind davon gemäss § 44a Gebäudeversicherungsgesetz 18 Prozent dem Kanton abzuliefern. Aus diesen Sparten hat der Kanton CHF 2.15 Mio. von der AGV erhalten.

Insgesamt lieferte die AGV dem Kanton CHF 3.15 Mio. ab.

# DIE GEMEINSCHAFTSORGANISATIONEN DER KANTONALEN GEBÄUDEVERSICHERUNGEN

---

## Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG)

Die VKG koordiniert und unterstützt als Dachorganisation die Tätigkeiten von allen Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) in der Schweiz, mit Ausnahme der Gebäudeversicherung des Kantons Bern, die nicht Mitglied ist. Die 18 KGV arbeiten in einem solidarischen System unter dem Leitsatz «Solidarität schafft Sicherheit» eng zusammen. Die VKG vertritt sowohl deren Interessen als auch die Vorteile des einzigartigen und effizienten Systems in der Schweiz. Die Bereiche Prävention, Intervention und Versicherung ergänzen einander zum Vorteil der Versicherten. Sie bilden ein einmaliges starkes Schutzsystem für Gebäude. Seit 2016 ist Dr. Urs Graf, Vorsitzender der Geschäftsleitung AGV, Präsident der VKG. Damit hat die AGV und mit ihr der Kanton Aargau einen wesentlichen Einfluss auf die Tätigkeiten der VKG.

## Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF)

Die VKF unterstützt die KGV bei der Verhinderung von Personen- und Gebäudeschäden. Sie erbringt Dienstleistungen sowohl im Brandschutz als auch in der Naturgefahrenprävention. In beiden Bereichen bildet die VKF Fachpersonen aus. Insbesondere ist sie Trägerin der eidgenössischen Berufsprüfung für Brandschutzfachpersonen und der höheren Fachprüfung für Brandschutzexpertinnen und -experten mit eidgenössischem Diplom. Im Auftrag der KGV entwickelt die VKF Präventionsinstrumente. Dazu zählen die Brandschutzvorschriften, das Brandschutzregister sowie die Online-Plattform Schutz vor Naturgefahren mit Tipps zur Minimierung von Gebäudeschäden.

## Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)

Unerwartete Ereignisse wie im Unwettersommer 2021, besonders kostspielige Naturkatastrophen oder ein genereller Anstieg der Schadenbelastung: Risiken, mit denen die KGV oft konfrontiert sind. Dabei können sich die KGV und somit auch die AGV auf die Rückversicherungslösungen des IRV verlassen. Er bietet den bestmöglichen Schutz nach dem Motto «Solide Rückversicherung – zusammen mit und für die Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV)». Ergänzend stellt der IRV den KGV Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Risikomanagement und dem Risikotransfer bereit. Bei Grossereignissen kommt es zu einer solidarischen Risikoteilung unter allen KGV sowie dem IRV. Zusätzlich gehören langfristige statistische Analysen und Auswertungen relevanter Schadenereignisse zum Dienstleistungsangebot des IRV.

## Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar (IRG)

Ein integrierender Bestandteil des Rückversicherungskonzepts des IRV ist die IRG. In Katastrophenfällen mit hohen Schadensummen kommt es zu einer solidarischen Risikoverteilung unter den KGV und dem IRV. Der Schadenpool der IRG bietet den KGV zusätzlichen Schutz bei Elementarschaden-Grossereignissen. Jede KGV hat eine individuell festgelegte Grossschadengrenze in Abhängigkeit ihres Versicherungskapitals. Bei Elementarschäden, welche die Grossschadengrenze übersteigen, werden diese Schäden über die IRG unter den KGV und dem IRV solidarisch verteilt. Die Grossschadengrenze ist für die AGV aktuell bei CHF 267.5 Mio. festgelegt.

## **Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (SPE)**

Der SPE stellt seinen 17 Mitgliedern im Fall eines Erdbebens pro Kalenderjahr maximal zwei Mal zwei Milliarden Schweizer Franken zur Verfügung (die Gebäudeversicherung Zürich verfügt über eine eigenständige Erdbebendeckungslösung und ist daher nicht Mitglied des SPE). Mit dem SPE können die betroffenen KGV bei heftigen Ereignissen zumindest einen Teil der Schäden begleichen und damit die betroffenen Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer unterstützen. Dieser Schutz ist allerdings bei einem schwereren Beben kaum ausreichend. Die gesamten volkswirtschaftlichen Kosten eines Erdbebens können 100 Milliarden Franken übersteigen. In der Schweiz kann jederzeit ein starkes Erdbeben auftreten. Gemäss der nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz 2020» des Bundesamts für Bevölkerungsschutz gehören Erdbeben zusammen mit Strommangellagen und Pandemien zu den grössten Risiken für die Schweiz.

## **Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS)**

Die PS fördert Projekte angewandter Forschung, die sich mit integralem, gebäudebezogenem Risikomanagement befassen. Regelmässig werden Ausschreibungen in den Bereichen der Schaden- und Risikoanalyse, der Entwicklung und Bewertung von Schutzmassnahmen sowie der Kommunikation lanciert. Da Naturgefahren für die KGV das grösste Risiko darstellen, bezieht sich die Projektförderung auf dieses Thema. Dank der PS werden Lösungen erarbeitet, die vorwiegend durch die KGV und die VKF umgesetzt werden. Weniger Schäden bedeutet geringere Kosten. Die Stiftung trägt somit indirekt zu günstigen Prämien bei.

# NACHHALTIGKEIT

---

In der AGV werden seit Jahren gesellschaftliche Werte, wie die Gleichstellung von Mann und Frau, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Ausbildung von Lernenden, der Klimaschutz oder auch das Engagement für eine gerechte Wirtschaft, gelebt. Die AGV legt grossen Wert darauf, diesen eigenen Ansprüchen gerecht zu werden. Die Mitarbeitenden der AGV handeln im Umgang untereinander, mit Geschäftspartnern und mit der Öffentlichkeit stets nach den Grundwerten Engagement, Integrität und Professionalität. Nach diesen Werten richtet sich die AGV auch als Ganzes, um im Sinne ihrer Sorgfaltspflicht ihrer ethischen, sozialen und ökologischen Verantwortung sowie der Bedeutung einer guten Unternehmensführung wahrzukommen.

Ab diesem Jahr will die AGV dieses Engagement nach den gängigen ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance) abbilden. Zu Governance und Social wird an verschiedenen Stellen im Geschäftsbericht (unter anderem in den Kapiteln [Personelles](#), [Vergütungsbericht](#), [Verwaltungsrat und Geschäftsleitung](#)) ausführlich rapportiert und darum wird hier erstmalig der Fokus auf die Nachhaltigkeit in Wertschriften und Liegenschaften gelegt.

## Nachhaltigkeit Wertschriften

Die Anlagetätigkeit nimmt bei der AGV eine bedeutende Funktion ihrer geschäftlichen Aktivitäten ein. Um den Verpflichtungen ihrer Versicherten bei Ereignissen und Schadenfällen jederzeit nachzukommen, muss die AGV jederzeit über ausreichend Reserven und Rückstellungen verfügen. Die AGV ist sich ihrer Verantwortung als Anlegerin bewusst und so wurde im Dezember 2021 ein Nachhaltigkeitspassus in das überarbeitete Anlagereglement aufgenommen. Das bedeutet, dass bei der Bewirtschaftung des Vermögens neben einer marktgerechten Rendite auch ESG-Kriterien berücksichtigt werden.

So setzen sich sämtliche beauftragten Vermögensverwaltungen durch Mitgliedschaften für die Förderung der nachhaltigen Vermögensanlage ein. Das gesamte extern verwaltete Vermögen der AGV ist in Produkte investiert, deren Vermögensverwalterinnen und Vermögensverwalter Mitglied von Swiss Sustainable Finance und der United Nations Principles for Responsible Investment sind. Zudem weist ein Grossteil der Verwaltungen weitere Mitgliedschaften bei Organisationen auf, die sich für nachhaltige Anlagen einsetzen.

Die Vermögensverwaltungen der AGV integrieren Nachhaltigkeitskriterien in unterschiedlichen Formen in den Investitionsprozess. Dabei werden bei den Produkten hauptsächlich Ausschlusslisten (beispielsweise des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen, SVVK-ASIR) angewendet und/oder Nachhaltigkeitskriterien im Investitionsprozess berücksichtigt. Über 60 Prozent der Vermögensanlagen der AGV werden von Fachleuten verwaltet, die dezidierte Nachhaltigkeitsansätze verfolgen. Die Vermögensanlagen der AGV umfassen keine Wertpapiere von Unternehmen, die der SVVK-ASIR zum Ausschluss empfiehlt.

## Nachhaltigkeit Liegenschaften

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat der AGV die Immobilienstrategie 2022–2025 verabschiedet. Mit der neuen Immobilienstrategie wird vermehrt auf Nachhaltigkeit und Ökologie gesetzt:

- Das Handeln der AGV orientiert sich an den Sustainable Development Goals der UNO. Neben Umweltthemen spielen auch die Bereiche Ökonomie, Soziales und Governance eine gewichtige Rolle. Es werden daher die für die Immobilien massgebenden ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) berücksichtigt.
- Die AGV will als Hauseigentümerin die Grundlagen der ökologischen Baustandards anwenden und die Vorgaben für die Energiestrategie 2050 des Bundesamts für Energie bestmöglich umsetzen. Grundsätzlich soll mit sämtlichen baulichen Massnahmen der CO<sub>2</sub>-Fussabdruck verkleinert werden. Neubauten dürfen nur mit Minergie-Standard oder einem vergleichbaren Zertifikat gekauft werden. Bei Renovationen gelten die Vorgaben der Energiegesetzgebung.

Basierend auf diesen Vorgaben wurden verschiedene Projekte realisiert oder sind in Planung:

- Im Frühjahr 2021 wurde die Wärmeerzeugung von drei Mehrfamilienhäusern in Stetten umgerüstet. Die Ölheizungen inklusive Öltanks wurden ausgebaut, und die Mehrfamilienhäuser beziehen seit Sommer 2021 die Wärme vom kommunalen Fernwärmenetz.
- Zudem wurde für drei Liegenschaften in Aarau ein Liefervertrag mit dem lokalen Fernwärmelieferanten abgeschlossen.
- Das neue Investitionsobjekt in Kriens wird 2000-Watt-zertifiziert (Fertigstellung Frühling 2025). Daneben wird die Liegenschaft über eine Photovoltaikanlage verfügen, die den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ermöglicht. Die Mieterinnen und Mieter der Überbauung werden den auf dem Areal produzierten Solarstrom direkt nutzen.

Bereits im Vorjahr hat die AGV zwei grössere Projekte im Rahmen der Nachhaltigkeit / Ökologie realisiert:

- Seit November 2020 produziert die AGV mittels einer Photovoltaikanlage, die auf rund 100 kWp ausgelegt ist, Strom, den sie zum grossen Teil selber verwendet. Ein geringer Anteil wird ins Netz zurückgespeist und der Netzbetreiberin verkauft.
- Seit Oktober 2020 bezieht die AGV ihren Wärmebedarf von rund 1.1 Mio. kWh pro Jahr für ihre Büroräumlichkeiten und die Wohnungen an der Bleichemattstrasse in Aarau via Fernwärmeanschluss, nachhaltig produziert durch eine Grundwasser-Wärmepumpe.

Geplant ist, dass die AGV ab dem Jahr 2023 ein jährliches Liegenschaftsreporting zum Thema Nachhaltigkeit erstellt. Dafür sollen alle Liegenschaften auf CO<sub>2</sub>-Ausstoss und Wärmeeffizienz überprüft werden.

Weitere Ausführungen sind im Kapitel [Finanzen und Immobilien](#) zu finden.

# PERSONELLES

---

Die AGV hat im Berichtsjahr eine Lohngleichheitsanalyse durchgeführt. Sie zeigte auf, dass in der AGV Lohngleichheit herrscht – die Löhne sind geschlechtsneutral und gerecht. Die Corona-Pandemie bestimmte auch 2021 den Arbeitsalltag der AGV. Das Schutzkonzept der AGV war von Beginn weg streng. Dieser Umgang bewährte sich auch im Jahr 2021, und der Betrieb der AGV war immer gewährleistet.

## Lohngleichheitsanalyse

Der Grundsatz «Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit» ist in der Bundesverfassung und im Gleichstellungsgesetz verankert. Dennoch besteht vielerorts, auch in der Schweiz, bis heute ein Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern. Die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern soll deshalb mit einer staatlichen Massnahme verwirklicht werden. Das revidierte Gleichstellungsgesetz verpflichtet Arbeitgebende, eine Lohngleichheitsanalyse durchzuführen. Unternehmen und Organisationen, die mindestens 100 Arbeitnehmende beschäftigen, sind einem dreistufigen Verfahren unterstellt. Es besteht aus der eigentlichen Lohngleichheitsanalyse, einer externen Überprüfung und der Kommunikation der Ergebnisse.

In einem ersten Schritt mussten die betroffenen Unternehmen bis zum 30. Juni 2021 die Lohngleichheitsanalyse durchführen. Sie ist alle vier Jahre zu wiederholen, falls die Lohngleichheit nicht eingehalten sein sollte. Ansonsten sind die Unternehmen in Zukunft von der Analysepflicht befreit. Die AGV hat die Lohngleichheitsanalyse mit Abakaba.Check durchgeführt. Abakaba.Check basiert auf dem in der AGV eingesetzten Arbeitsbewertungssystem Abakaba. 239 Personen (Stand Januar 2021) wurden in die Analyse einbezogen, davon 75 Frauen und 164 Männer. Die für die AGV ermittelte geschlechterspezifische Lohndifferenz beträgt 3.6 Prozent zu Ungunsten der Frauen. Diese Abweichung ist sehr klein, der Einfluss des Geschlechtes auf den Lohn ist sehr gering und innerhalb der Toleranzschwelle von 5 Prozent. Folglich konnte keine systematische Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts festgestellt werden. Die AGV ist zukünftig von der Analysepflicht befreit.

Zu der Abweichung von 3.6 Prozent zu Ungunsten der Frauen tragen folgende Umstände bei: Das Lebensalter beeinflusst die Löhne in der AGV tendenziell stärker, als das in anderen vergleichbaren Organisationen beobachtbar ist. Die höhere Anzahl älterer Männer wirkt sich daher zu Ungunsten der Frauen aus. Auch tragen Lohnunterschiede, die aus unterschiedlicher Leistungsbeurteilung resultieren, zur Abweichung bei.

Auch die mehrheitlich älteren männlichen Besitzständler aus der Überführung ins Abakaba-System im Jahr 2009 führten zu einem geschlechtsabweichenden Lohn. Diese Mitarbeiter sind aber vom Alter her nahe der Pension, womit sich diese Ungleichheit von selbst über die nächsten Jahre lösen wird.

Das in der AGV verwendete Abakaba-Lohnsystem ist geschlechtsneutral, gerecht und arbeitswissenschaftlich korrekt. Ein Lohnsystem ist gerecht im Sinne des Gleichstellungsgesetzes, wenn der Lohn jeder Person ungeachtet ihres Geschlechts immer nach den gleichen Kriterien festgelegt wird. Diese Kriterien sind im Lohnsystem der AGV pro Funktion hinterlegt. Die massgebenden Kriterien sind das Alter, die Ausbildung sowie die jährliche Leistungsbeurteilung.

In einem zweiten Schritt müssen die Unternehmen bis zum 30. Juni 2022 ihre Analyse von einer unabhängigen Stelle überprüfen lassen. Die AGV hat ihr Resultat im Mai 2021 extern revidieren lassen. Die Revision bestätigt, dass die Löhne in der AGV geschlechtsneutral und gerecht sind.

Als Letztes informieren die Unternehmen bis zum 30. Juni 2023 die Mitarbeitenden und das Aktionariat über das Ergebnis der Analyse. Der Verwaltungsrat der AGV wurde an seiner Sitzung vom 17. Juni 2021 über die Ergebnisse der Lohngleichheitsanalyse informiert. Die Information der Mitarbeitenden erfolgt im Frühjahr 2022. Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht wird der Grosse Rat über die Ergebnisse der Analyse informiert.

## Umgang der AGV mit der Coronavirus-Pandemie im zweiten Jahr

Seit Anfang 2020 befindet sich die Welt in der Corona-Pandemie. Das Coronavirus prägte auch im zweiten Jahr den Arbeitsalltag in der AGV. Die Mitarbeitenden der AGV arbeiteten weiterhin im Homeoffice, nur für den administrativen Support war eine Minimalbesetzung vor Ort. Meetings fanden als Videokonferenzen statt, und die AGV war für Besucherinnen und Besucher geschlossen. Die AGV setzte ihr Schutzkonzept – insbesondere Homeoffice, Abstands- und Hygienevorschriften – konsequent um.

Ab Mitte September wurde in der AGV bei Anwesenheit vor Ort ein 3G-Zertifikatsnachweis verlangt. Als die Fallzahlen im November 2021 sprunghaft in die Höhe schnellten, intensivierte die AGV die Schutzmassnahmen und führte im Dezember 2021 die 2G-Regel für die Anwesenheit in Aarau ein.

Das disziplinierte Vorgehen und das strenge Schutzkonzept der AGV in der Pandemie bewährten sich im Berichtsjahr. Das Homeoffice hatte keine negativen Auswirkungen auf die Produktivität. Die Mitarbeitenden arbeiteten engagiert aus den heimischen Büros und natürlich auch vor Ort. Der Betrieb der AGV war jederzeit gewährleistet.

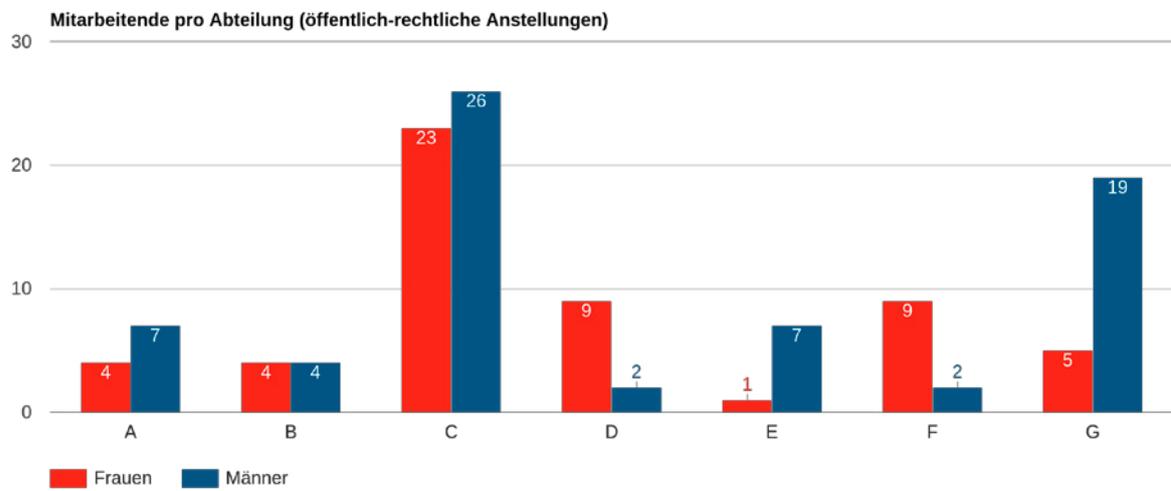
## Personalbestand

Per 31. Dezember 2021 beschäftigte die AGV 55 öffentlich-rechtlich angestellte Mitarbeiterinnen und 67 öffentlich-rechtlich angestellte Mitarbeiter (2020: 55 und 68). Dies entspricht 122 Mitarbeitenden und 110.6 Vollzeitäquivalenten (2020: 123 und 111.0). Auf Basis eines privatrechtlichen Teilzeitmandats arbeiteten 7 externe Schadenexpertinnen und 18 externe Schadenexperten für die AGV (2020: 8 und 20), 7 Raumpflegerinnen (2020: 9) sowie 1 Feuerwehrinstructorin und 72 Feuerwehrinstructoren (2020: 1 und 72). Total beschäftigte die AGV im Berichtsjahr 227 Mitarbeitende, 70 Frauen und 157 Männer (2020: total: 233, 74 Frauen und 159 Männer).

Im öffentlich-rechtlichen Anstellungsbereich nahmen im Berichtsjahr 4 Mitarbeiterinnen und 3 Mitarbeiter die Arbeit bei der AGV auf. 12 Mitarbeiterinnen und 3 Mitarbeiter verliessen das Unternehmen, davon 8 Mitarbeiterinnen und 2 Mitarbeiter wegen der Aufgabe des Geschäftsbereichs Kantonale Unfallversicherung (KUV). 1 Mitarbeiterin und 1 Mitarbeiter liessen sich vorzeitig pensionieren, 1 Mitarbeiter ging in den ordentlichen Ruhestand (2020: 6 Eintritte, 4 Austritte und 3 vorzeitige sowie 0 reguläre Pensionierungen).

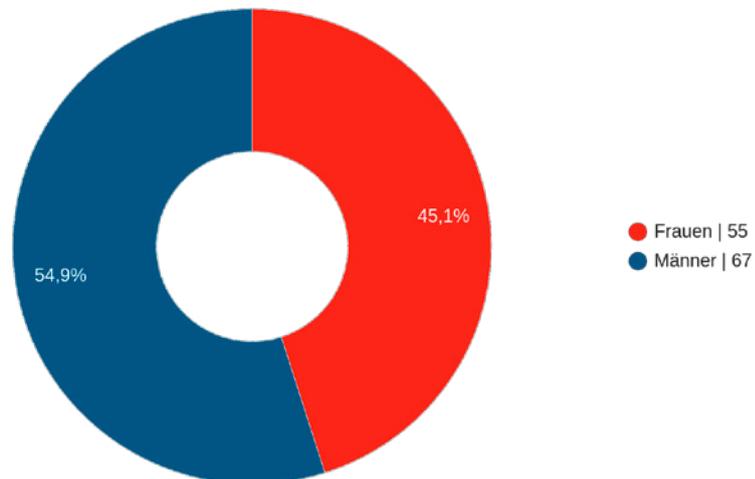
Ende 2021 absolvierten folgende junge Menschen eine Berufslehre oder ein Praktikum bei der AGV:

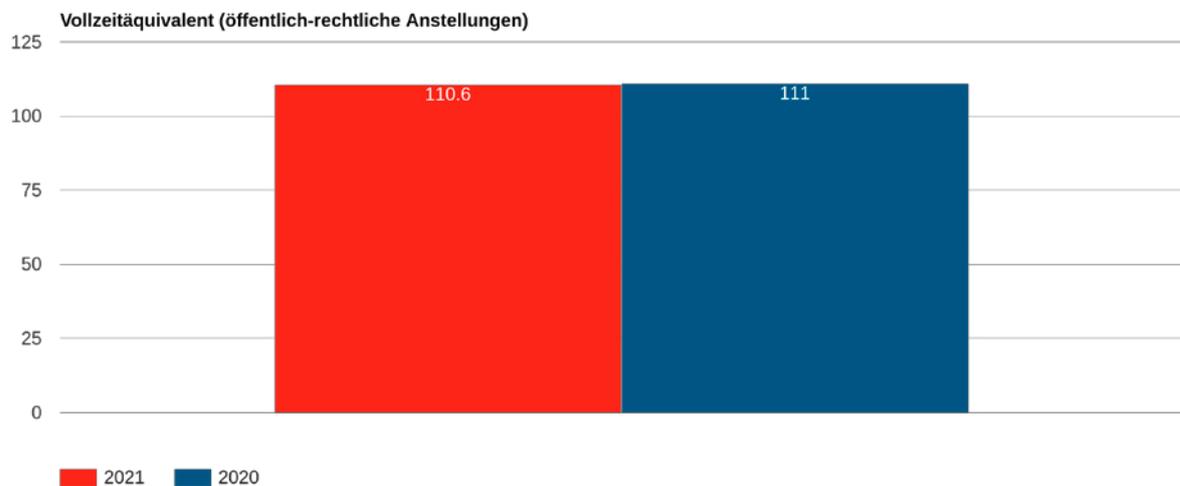
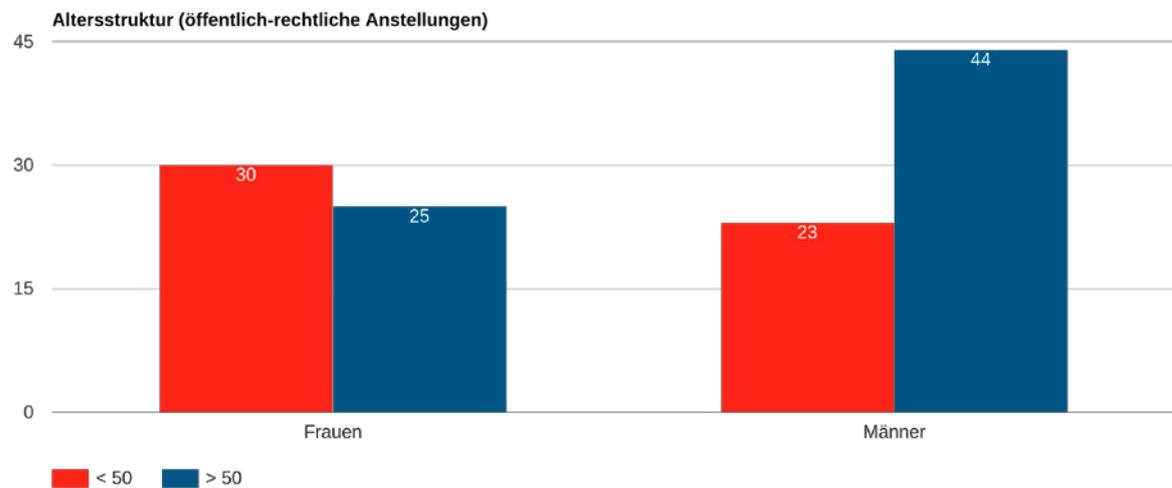
- 1 Lernender ist in der kaufmännischen Grundbildung mit Berufsmaturität (2020: 1).
- 5 Lernende sind in der erweiterten kaufmännischen Grundbildung (2020: 2).
- 1 Studierende der Wirtschaftsmittelschule macht ihr Praktikum bei der AGV (2020: 1).



- A = Feuerwehr
- B = Finanzen
- C = Gebäudeversicherung
- D = Generalsekretariat
- E = Informatik
- F = Kantonale Unfallversicherung
- G = Prävention

**Anzahl Männer / Frauen (öffentlich-rechtliche Anstellungen)**





## Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat tagte an 6 ordentlichen (2020: 6) und 2 ausserordentlichen (2020: 0) Sitzungen. Der Risikoausschuss, der Personalausschuss und der Immobilienausschuss des Verwaltungsrats trafen sich zu insgesamt 10 Sitzungen (2020: 9). Wegen der Coronavirus-Pandemie fanden die Sitzungen teilweise in Form von Videokonferenzen statt.

Im Oktober 2020 bestätigte der Regierungsrat die sieben bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021. Damian Keller wurde erneut vom Regierungsrat als Verwaltungsratspräsident bestätigt, und der Verwaltungsrat wählte Lukas Keller als Vizepräsidenten.

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats sind im Vergütungsbericht ausgewiesen. Im Vergütungsbericht müssen die Spesen nicht aufgeführt werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben im Jahr 2021 eine pauschale Spesenentschädigung von insgesamt CHF 11'500 erhalten (2020: CHF 11'500). Sitzungsgelder werden keine ausgerichtet. Gemäss § 7 Abs. 2 des Vergütungsreglements der AGV werden Zeitaufwände im Rahmen des Verwaltungsratsmandats, die den ordentlichen Aufwand übersteigen, zusätzlich entschädigt. Die zusätzlichen Vergütungen betragen im Jahr 2021 insgesamt CHF 14'120 (2020: CHF 8'700). Die zusätzlichen Entschädigungen wurden aufgrund der ausserordentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Verkauf der KUV, dem Immobilienkaufprojekt «Nidfeld» und dem Vorsitz der Jury des Kantonalen Sportförderungspreises ausgerichtet.

# FINANZEN UND IMMOBILIEN

---

Die AGV hat ihre Anlagestrategie überarbeitet.

## Finanzanlagen

Gestützt auf § 10 Abs. 2 lit. a des Allgemeinen Geschäftsreglements der AGV entscheidet der Verwaltungsrat der AGV über die Anlagestrategie bezüglich Wertschriften und Immobilien. Die Anlagestrategie wird im Anlagereglement festgehalten. Das aktuelle Anlagereglement der AGV hatte eine Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2021 und musste deshalb überprüft werden.

In der Unternehmensstrategie 2021 – 2025 der AGV ist der Auftrag «Nachhaltigkeitserkenntnisse in Anlageprozess integrieren (ESG-Kriterien)» formuliert.

Die AGV hat die aktuelle Anlagestrategie im Berichtsjahr dahingehend analysiert und überprüft.

Die bisherige Anlagestrategie der AGV und die daraus abgeleiteten Anlagemandate sind sehr breit diversifiziert und effizient. Der Investitionsansatz von passiven und indextierten Mandaten hat sich auch bei «Markt-Ereignissen» als stabil und robust in Krisen gezeigt. Durch die Ergänzung von Nachhaltigkeitskriterien und der leichten Erhöhung der strategischen Immobilien-Quote (Direktanlagen) wurden bei der 2021 erfolgten Überarbeitung nur geringfügige Anpassungen vorgenommen. Die AGV tritt als ethisch, sozial und ökologisch verantwortungsbewusste Anlegerin auf und orientiert sich an den Richtlinien der Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen. Sie überprüft periodisch die Bestrebungen und Entwicklungen bezüglich nachhaltiger Vermögensanlage und nimmt bei Bedarf Anpassungen der Anlagetätigkeit vor.

Da sich die AGV per 31. Dezember 2021 vom Versicherungsgeschäfts der Kantonalen Unfallversicherung trennte, wurden die entsprechenden Anlagestrategieteile aus dem Anlagereglement entfernt.

## Immobilien

Die AGV verfügt über rentable Liegenschaften. Das Geschäft im Bereich der Immobilien war von nachhaltigen und werterhaltenden Projekten geprägt. Liegenschaften der AGV wurden an neue Wärmesysteme angeschlossen, und bei anderen wurde die Umgebung neu gestaltet. Aber auch die Büroliegenschaft der AGV in Aarau wurde technisch aufgewertet. Das Portfolio der AGV-Liegenschaften konnte erfolgreich erweitert werden. Und der Verwaltungsrat der AGV hat die Immobilienstrategie überarbeitet.

### Rentable und am Markt gut positionierte Liegenschaften

Im Berichtsjahr 2021 erzielte die AGV auf den Liegenschaften bei einem Mietertrag von CHF 9.69 Mio. (2020: CHF 9.72 Mio.) eine Bruttorendite von 5.1 Prozent (2020: 5.3 Prozent). Erfreulicherweise konnte die Leerstandsquote auf 1.0 Prozent reduziert werden (2020: 1.3 Prozent). Im Vergleich dazu beträgt der kantonale Durchschnitt 2.1 Prozent. Somit kann auch in diesem Jahr gesagt werden, dass die AGV über rentable und am Markt gut positionierte Liegenschaften verfügt. Die Herausforderung wird in Zukunft sein, die Objekte nachhaltig zu unterhalten, damit diese weiterhin attraktiv und trotzdem bezahlbar bleiben.

Per 31. Dezember 2021 hatte das Immobilien-Portfolio der AGV einen Wert von CHF 188 Mio. (2020: CHF 184 Mio.), was einen Anteil von 13.7 Prozent (2020: 12.1 Prozent) an den Gesamtanlagen der AGV ausmachte. Der Wertzuwachs von rund CHF 4 Mio. entstand durch die geleisteten Teilzahlungen für das Neubauprojekt Nidfeld, Kriens. Das Portfolio 2021 umfasste 346 Wohnungen und 10'774 m<sup>2</sup> Gewerbefläche (2020: 346 Wohnungen und 10'774 m<sup>2</sup> Gewerbefläche).

## **Neue Immobilienstrategie**

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat der AGV die Immobilienstrategie 2022–2025 verabschiedet. Die Immobilienstrategie bildet einen integrierenden Bestandteil der Anlagestrategie der AGV. Immobilienanlagen werden einzig in der Sparte Feuer und Elementar getätigt.

Folgende Themen stehen im Fokus der Immobilienstrategie der AGV:

- Das Immobilienportfolio soll auf die Marktbedürfnisse und eine nachhaltige Vermietbarkeit ausgerichtet sein.
- Es wird das günstige bis mittelpreisige Mietsegment angestrebt, das heisst keine Investition in Luxusobjekte.
- Investitionen erfolgen primär in Mehrfamilienhäuser beziehungsweise in Wohn- und Geschäftshäuser.
- Die AGV fokussiert auf den Erwerb von Bestandsimmobilien. Neubauinvestitionen und Ersatzneubauinvestitionen sind aber möglich.
- Die AGV tritt als sozial korrekte, transparente Vermieterin auf.
- Die Pflege eines guten Images der AGV als Vermieterin und Investorin am Immobilienmarkt wird sichergestellt.
- Die AGV strebt vernünftige und nachhaltige Renditen an.
- Der Einsatz von ökologischen und nachhaltigen Baustandards ist zu fördern. Neubauten dürfen nur mit Minergie-Standard oder einem vergleichbaren Zertifikat gekauft werden. Bei Renovationen gelten die Vorgaben der Energiegesetzgebung.
- Die AGV übernimmt eine Vorbildrolle in Klimathemen.
- Es werden keine Spekulationsgeschäfte getätigt.
- Im Grundsatz wird im Kanton Aargau investiert. Im Sinne einer geografischen Diversifikation können maximal 30 Prozent des Immobilienanlagevolumens in Liegenschaften in weiteren Kantonen der deutschsprachigen Schweiz angelegt werden.

## **Werterhalt und Wertsteigerung**

Wichtige Aspekte im Bereich der Liegenschaften der AGV sind der Werterhalt wie auch die Wertsteigerung. In diesem Sinne hat die AGV im Berichtsjahr mehrere Projekte realisiert:

- Die umweltbelastenden Bahnschwellen in der Liegenschaft in Stetten wurden ersetzt und die defekten Containereinfriedungen erneuert. Dadurch wurde das Erscheinungsbild aufgewertet und auch ein Beitrag zur Umweltgerechtigkeit geleistet.
- Weiter wurden in Stetten die Ölheizungen inkl. Öltanks ausgebaut. Seit 2021 beziehen die drei Mehrfamilienhäuser Wärme vom kommunalen Fernwärmenetz.
- In der Wohnüberbauung Bleichemattstrasse 18–26, Aarau, wurde ebenfalls die Umgebung neu gestaltet. Für die Verbesserung der Biodiversität wurde eine Blumenwiese angesät. Die Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich zudem über einen erweiterten Spielplatz.
- Des Weiteren wurden zwei alte Aufzüge des Wohnhauses an der Bleichemattstrasse 18–26 in Aarau vollständig ersetzt.
- Im Bürogebäude der AGV in Aarau wurde, den Anforderungen der neuen Technik entsprechend, das Gebäudenetzwerk ersetzt.

### Das Portfolio wächst

Im Januar 2021 unterzeichnete die AGV die Kaufverträge für eine neue Liegenschaft (43 Wohnungen) in einer geplanten Gesamtüberbauung in Kriens, Kanton Luzern. Die Überbauung umfasst gesamthaft rund 500 Wohnungen wie auch diverse Gewerbeflächen. Die Liegenschaft wird in zwei Etappen erstellt. Das von der AGV erworbene Gebäude (B6) gehört zur zweiten Etappe. Investoren der restlichen Baufelder sind Institutionelle wie zum Beispiel eine andere kantonale Gebäudeversicherung.

Neben der Liegenschaft im Lenz, Lenzburg, ist dies das zweite Projekt, bei dem die AGV als Bauherrin auftritt. Die Realisierung führt dieselbe Totalunternehmerin wie in Lenzburg durch.

Der Baustart der Überbauung erfolgte im Herbst 2021, der Bezug ist für den Frühling 2025 geplant.

Damit die Totalunternehmerin mit den Ausschreibungen starten kann, werden zurzeit die Detailpläne des Gebäudes geprüft und freigegeben.



Modell Nidfeld, Kriens ©Christ & Gantenbein – Architekten ©Losinger Marazzi AG



Visualisierung Nidfeld, Kriens ©Christ & Gantenbein – Architekten ©Losinger Marazzi AG

# GEBÄUDEVERSICHERUNG

---

Das Geschäftsjahr 2021 stand ganz im Zeichen der Naturgewalten. Das Jahr 2021 startete mit einem seit Jahrzehnten nicht mehr erlebten Schneefall mit bis zu 30 cm Schnee. In Erinnerung dürfte auch der kalte und nasse Sommer bleiben. Juni und Juli brachten Stürme, Hagel und Starkregen, und es kam zu Elementarschäden durch Hochwasser und Überschwemmungen. Aber auch die Gebäudewasserversicherung verzeichnete überdurchschnittliche Schäden, insbesondere durch Rückstau aus der Kanalisation und durch das Ansteigen des Grundwassers. In der Feuerversicherung ist ein leichter Anstieg der Schadenssumme gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

## Ein vielseitiges Elementarschadenjahr

Das Jahr startete am 14. Januar mit einem seit Jahrzehnten nicht mehr erlebten Schneefall, der bis zu 30 cm Schnee brachte. Es gingen viele Schäden als Folge von eingeknickten Bäumen und Schneedruckschäden an Dächern ein.

Kaum waren die Schadenfälle aufgrund des starken Schneefalls verarbeitet, ereigneten sich diverse Unwetter. Sie hielten den Kanton Aargau von Ende Juni bis Ende Juli auf Trab. Die Unwetter waren stürmisch und geprägt von sehr grossen Regenmengen, die zu Hochwasser und Überschwemmungen führten. In Erinnerung dürfte das Unwetter vom 24. Juni 2021 bleiben, das den Bahnhof Aarau durch Überflutung zum Erliegen brachte.

Die Zahl der Schadenmeldungen betrug insgesamt 8'393 (2020: 6'862), und die Schadenssumme liegt mit rund CHF 70.28 Mio. deutlich über dem 20-Jahre-Durchschnitt von CHF 36.93 Mio. Das Elementarschadenjahr 2021 reiht sich damit in die Geschichte der grösseren Ereignisse der AGV ein, liegt aber immer noch hinter den Rekordjahren 1999, 2011 und 2017.

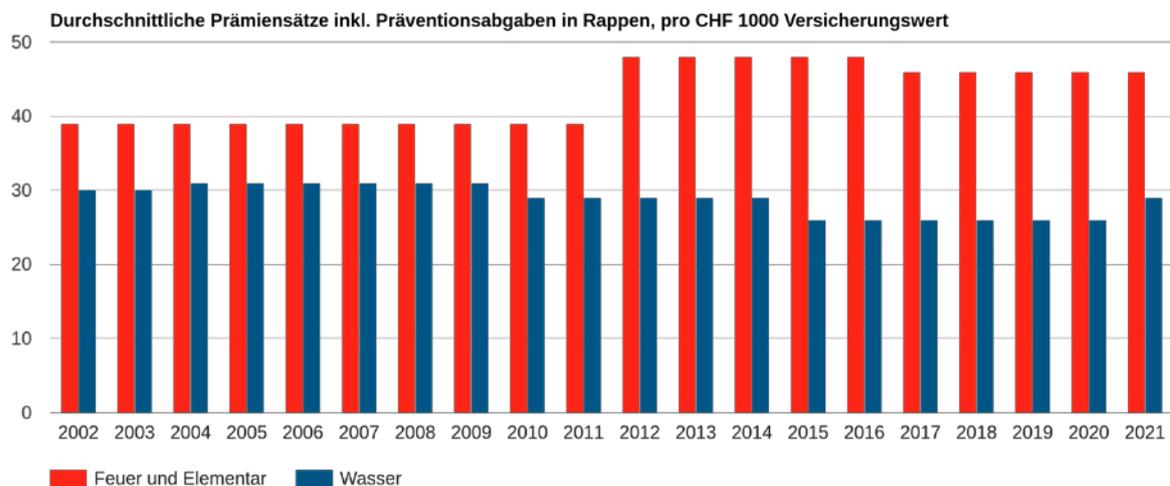
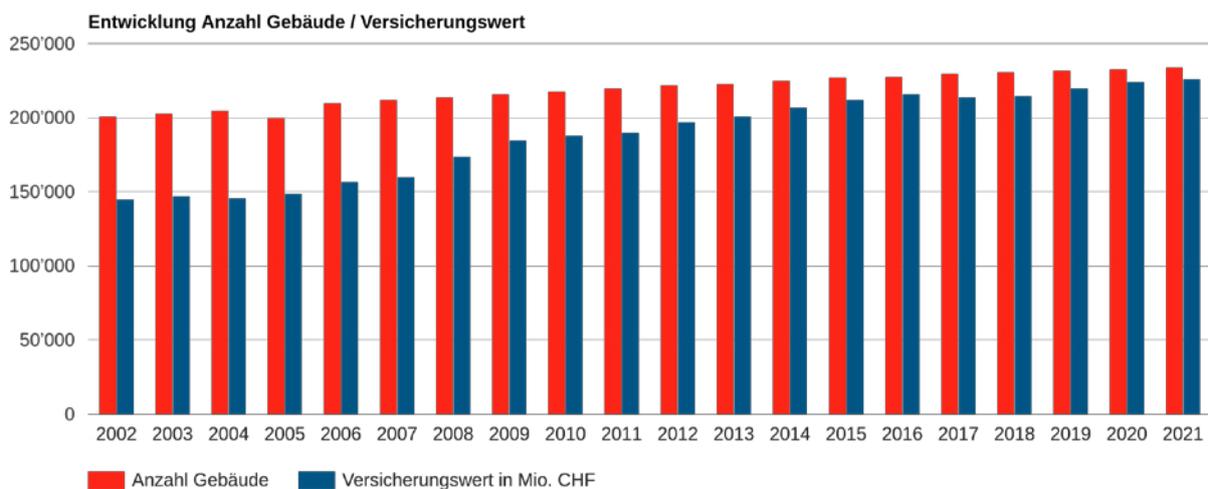
Der Kanton Aargau kam im Vergleich mit anderen Kantonen mit einem blauen Auge davon. Die durch die öffentliche Hand oder die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer umgesetzten Schutzmassnahmen im Bereich Hochwasser haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Es konnten viele Schäden verhindert oder das Schadenausmass vermindert werden. Ohne die in den letzten 15 Jahren umgesetzten Präventionsmassnahmen wären die Schäden um ein Vielfaches höher ausgefallen.

Von den Ereignissen im Sommer 2021 waren vor allem die Kantone Luzern, Zug und Neuenburg betroffen. Schweizweit sind Schäden an Gebäuden von über CHF 1 Mrd. entstanden.



## Kennzahlen Feuer- und Elementarschadenversicherung 2021

- Der Versicherungswert aller bei der AGV versicherten Gebäude stieg um 0.9 Prozent auf CHF 226.19 Mrd. (2020: CHF 224.17 Mrd.).
- Die Zahl versicherter Gebäude erhöhte sich per Ende 2021 insgesamt um 0.47 Prozent auf 234'013 (2020: 232'924).
- Die Nettoprämieinnahmen betrugen CHF 82.80 Mio. (2020: CHF 81.55 Mio.). Die höheren Einnahmen sind im Einklang mit dem Anstieg des gesamten Versicherungswerts.
- Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3'169 Gebäude geschätzt (2020: 7'208). Die im Vergleich zum Vorjahr tiefere Anzahl ist auf zwei Ursachen zurückzuführen: Zum einen mussten aufgrund der Covid-19-Pandemie strenge Schutzkonzepte eingehalten werden. Zum anderen waren die Mitarbeitenden der Gebäudeversicherung stark durch die Ereignisse im Januar und im Juni/Juli gefordert.
- Die Prämienätze für die Feuer- und Elementarschadenversicherung blieben unverändert. Im Durchschnitt betragen sie inklusive eidgenössischer Stempelabgabe sowie Präventionsabgaben für die Intervention sowie Prävention CHF 0.456 pro CHF 1'000 Versicherungswert.
- Insgesamt wurden der AGV 9'189 Feuer- und Elementarschäden gemeldet (2020: 7'543). Die Schadensumme betrug CHF 88.53 Mio. (2020: CHF 27.27 Mio.).



## Freiwillige Gebäudewasserversicherung

Im Berichtsjahr kam es zu vielen Schadenmeldungen. Die Unwetter von Ende Juni bis Anfang Juli 2021 führten zu Rückstauschäden aus der Kanalisation und zu Schäden durch das angestiegene Grundwasser sowie zu Schäden verursacht durch Regen, Schnee- und Schmelzwasser, das ins Gebäude eingedrungen ist. Im Berichtsjahr kam es zu 9'177 Schadenmeldungen (2020: 6'839) mit einer Schadensumme von CHF 40.79 Mio. (2020: CHF 29.92 Mio.).

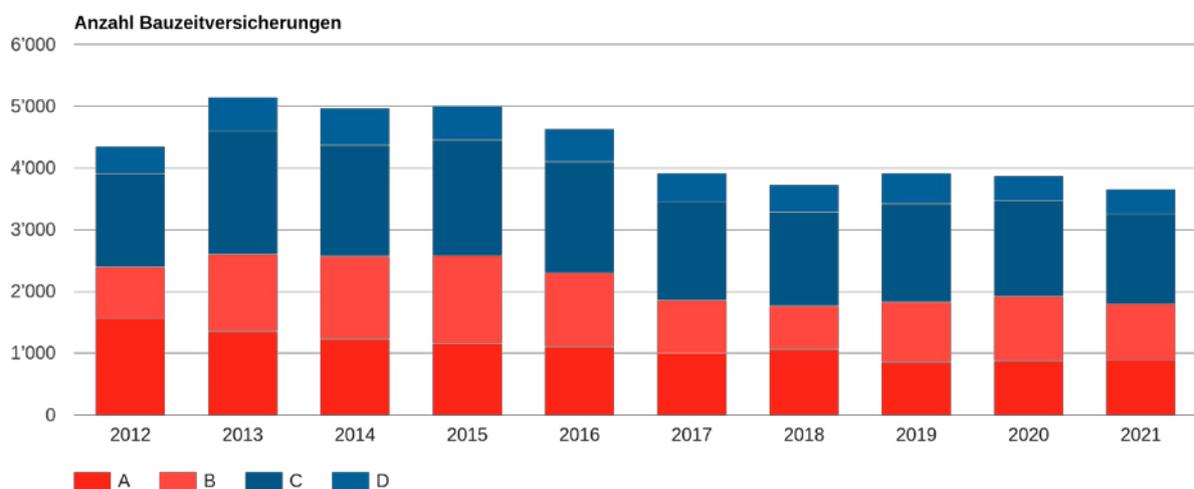
In der Gebäudewasserversicherung ist über die letzten Jahre eine Zunahme der Schäden zu beobachten. So lag auch im Berichtsjahr, wie in den Vorjahren, die Schadenintensität deutlich über dem 20-Jahre-Durchschnitt. Da die Schadensumme die Prämieinnahmen seit Längerem übersteigt, wurde per 1. Januar 2021 eine Prämienhöhung von durchschnittlich 10 Prozent sowie die Einführung eines Mindestselbstbehalts von CHF 200 eingeführt. Leider überstieg trotz dieser Massnahmen auch im Berichtsjahr die Schadensumme die Prämieinnahmen. Aufgrund der guten Eigenkapitalbasis und der guten Kapitalerträge konnte dies jedoch grösstenteils abgedeckt werden.

## Bauzeitversicherung

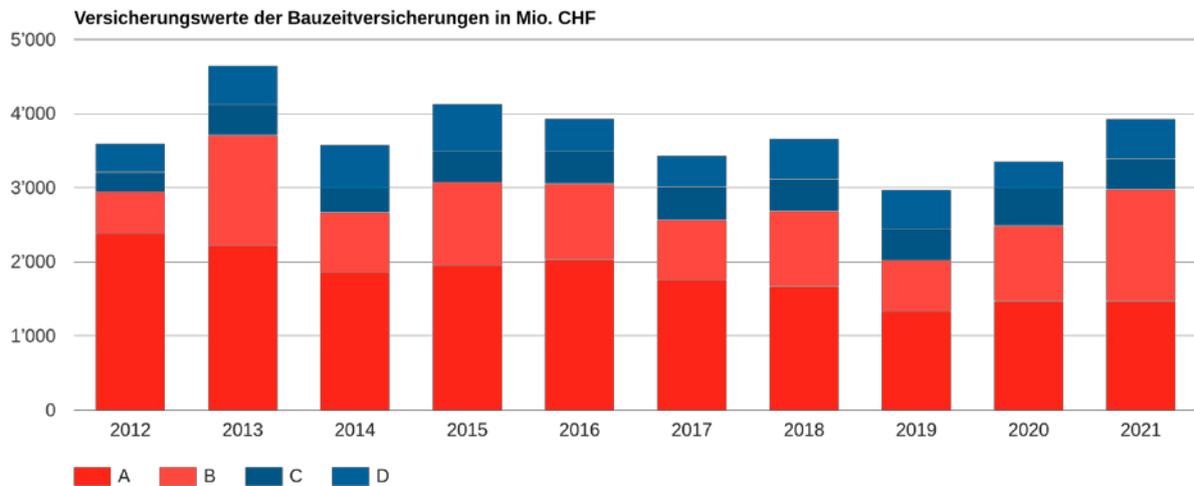
Die Zahl der Anmeldungen für die Bauzeitversicherung reduzierte sich auf 3'658 (2020: 3'875). Die Abnahme beträgt rund 5.6 Prozent (2020: -1 Prozent). Die Entwicklung war für Neu- und Umbauten uneinheitlich. So konnte für neue Wohnbauten eine leichte Steigerung von 8 Anmeldungen (+0.9 Prozent) und für Umbauten eine Abnahme von 132 Anmeldungen (-12.5 Prozent) verzeichnet werden. Bei den Umbauten hingegen ist eine Reduktion von 98 Anmeldungen (-6.4 Prozent) bei den Wohnbauten und eine leichte Steigerung von 5 Anmeldungen (+1.2 Prozent) bei den übrigen Bauten festzustellen.

Gegenüber dem Vorjahr stieg der Versicherungswert auf CHF 3.93 Mrd. (2020: CHF 3.35 Mrd.), was einer Zunahme von 17.1 Prozent entspricht (2020: 12.8 Prozent).

Bei den neuen Wohnbauten wurde mit CHF 4.14 Mio. beziehungsweise 0.28 Prozent (2020: CHF 133.59, 10 Prozent) eine marginale Erhöhung des Versicherungswerts verzeichnet. Die Neubauten in der Kategorie Übrige Bauten folgten dem Trend des Vorjahres mit einer Steigerung von CHF 488.33 Mio. beziehungsweise rund 48 Prozent (2020: CHF 336.69 Mio., 50 Prozent). Bei den Umbauten in der Kategorie Wohnbauten verzeichnete die AGV eine Reduktion von CHF 102.56 Mio. beziehungsweise 20 Prozent (2020: CHF 84.19 Mio., +19.7 Prozent), und in der Kategorie Übrige Bauten zeigte sich dieselbe Tendenz wie im Vorjahr, nämlich eine Erhöhung um CHF 182.49 Mio., entsprechend rund 51.6 Prozent (2020: CHF 172.69 Mio., 33 Prozent).



- A = Wohnbauten (Neubau)
- B = Übrige Bauten (Neubau)
- C = Wohnbauten (Umbauten)
- D = Übrige Bauten (Umbauten)



- A = Wohnbauten (Neubau)
- B = Übrige Bauten (Neubau)
- C = Wohnbauten (Umbauten)
- D = Übrige Bauten (Umbauten)

## Feuerschäden

Insgesamt wurden der AGV 796 Feuerschäden gemeldet (2020: 681). Die Anzahl der Feuerschäden stieg um 17 Prozent. Die Schadenssumme erhöhte sich auf CHF 18.25 Mio. (2020: CHF 14.81 Mio.) beziehungsweise um 23.2 Prozent. Diese Schadenentwicklung entspricht dem Trend, der sich aus dem Vergleich der Jahresschadensummen von 1982 bis 2021 ergibt, und liegt immer noch leicht unter dem Mittelwert. Diese langfristige Entwicklung ist zum einen auf einen optimierten Brandschutz und die verbesserte Qualität der Bausubstanzen zurückzuführen, andererseits auf eine stetige Weiterentwicklung der Feuerwehren bezüglich Ausbildung und Material.

Die 20 grössten Brandfälle 2021 machten rund 53 Prozent (2020: 58 Prozent) der gesamten Feuerschadensumme aus. Die Anzahl Schäden mit einer Schadenssumme von CHF 100'000 und höher ist auf 36 Fälle (2020: 33) gestiegen.

## Blitzschlag

Die heftigen Sommergewitter haben zu einem Anstieg von Blitzschäden geführt. Sie übernahmen im Berichtsjahr knapp die Topposition unter den Brandursachen. Der AGV wurden im Berichtsjahr insgesamt 242 Blitzschäden gemeldet (2020: 147). Die Schadenssumme lag mit CHF 1.21 Mio. einiges höher als im Vorjahr (2020: CHF 0.52 Mio.). Bei der Verteilung der Blitzschäden auf direkte und indirekte Blitzschläge zeigte sich ein Übergewicht der indirekten mit 228 (2020: 136) und einer Schadenssumme von CHF 1.02 Mio. (2020: CHF 0.411 Mio.). Die Anzahl der direkten Blitzschläge lag bei 14 (2020: 11) mit einer Schadenssumme von CHF 0.186 Mio. (2020: CHF 0.107 Mio.). Von einem indirekten Blitzschaden wird gesprochen, wenn ein Blitz ausserhalb des Gebäudes in eine Stromleitung einschlägt und dadurch eine Überspannung entsteht, die an elektrischen Einrichtungen und Geräten im Gebäude einen Schaden verursacht.

## Brände durch Elektrizität

Im Vorjahr war die Brandursache Elektrizität noch die häufigste, 2021 stand sie knapp an zweiter Stelle. Jedoch zeigte sich eine steigende Tendenz bei Bränden durch Elektroinstallationen und -geräte. Im Berichtsjahr sind rund 30 Prozent der Brandschäden auf fehlerhaften Umgang mit Elektrizität zurückzuführen, das sind 27 Prozent der Feuerschadensumme. Dies entspricht 234 Schadenfällen (2020: 246) mit einer Schadenssumme von CHF 5.08 Mio. (2020: CHF 6.06 Mio.).

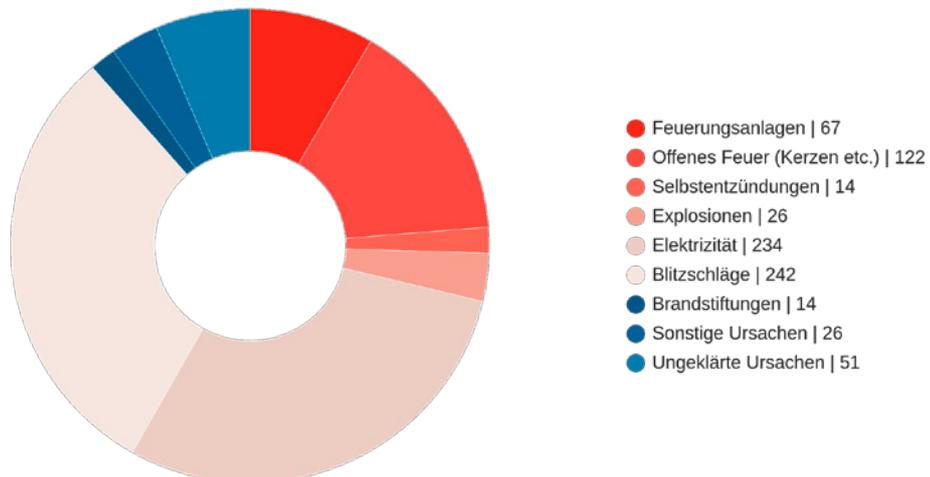
## Ungeklärte Ursache

Im Berichtsjahr blieb in 51 Fällen (2020: 28) die Brandursache unklar. Dies entspricht einer Schadenssumme von CHF 6.75 Mio. (2020: CHF 1.88 Mio.). Wird die Schadenssumme pro Brandursache betrachtet, so liegen die Brände, deren Ursache nicht ermittelt werden konnte, mit einem Anteil von 37 Prozent (2020: 12.5 Prozent) in Führung. Die drei grössten Brandfälle im Jahr 2021 haben ungeklärte Ursachen. Der grösste Brand ereignete sich in Brittnau. Am 9. April brannte ein Zweifamilienhaus mit Scheune und verursachte eine Schadenssumme von CHF 1.10 Mio. Ebenfalls mit ungeklärter Ursache führte am 5. April der Brand eines Wohn- und Geschäftshauses in Oberkulm zum zweitgrössten Schaden. Diese Schadenssumme lag bei CHF 1.02 Mio. Der drittgrösste Brand betraf eine Schreinereiwerkstatt in Fislisbach am 24. April. Die Schadenssumme betrug CHF 0.71 Mio. Bei keinem der Brände kamen Personen zu Schaden.

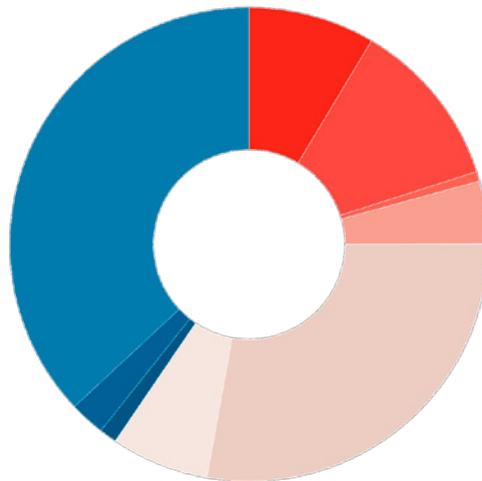


Die gesamte Schadenbelastung durch Feuerschäden betrug im Berichtsjahr CHF 0.081 pro CHF 1'000 Versicherungswert (2020: CHF 0.066). Sie liegt damit aber weiterhin unter dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre mit CHF 0.124 pro CHF 1'000 Versicherungswert.

Anzahl Feuerschäden

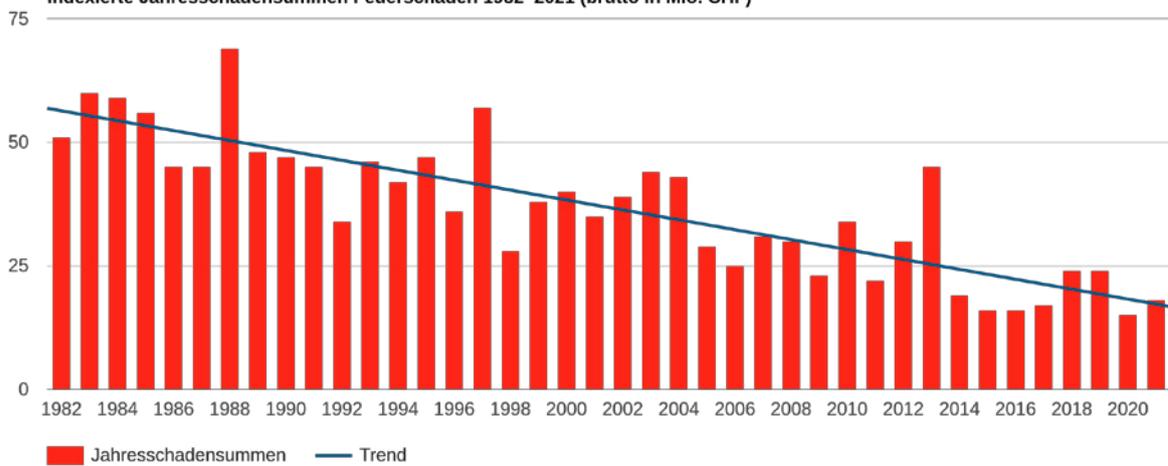


### Schadensumme Feuerschäden



- Feuerungsanlagen | CHF 1'560'286
- Offenes Feuer (Kerzen etc.) | CHF 2'095'313
- Selbstentzündungen | CHF 119'441
- Explosionen | CHF 781'814
- Elektrizität | CHF 5'082'735
- Blitzschläge | CHF 1'208'428
- Brandstiftungen | CHF 214'267
- Sonstige Ursachen | CHF 435'750
- Ungeklärte Ursachen | CHF 6'750'646

### Indexierte Jahresschadensummen Feuerschäden 1982–2021 (brutto in Mio. CHF)



## Elementarschäden 2021

Das Berichtsjahr wird in der Geschichte der AGV einen bedeutenden Platz einnehmen. Die zu Beginn des Jahres durch starken Schneefall verursachten Schäden wurden durch ungewöhnlich starke Sommergewitter ergänzt.

Die Schneefälle im Januar und die anschliessenden Niederschläge in die bestehende Schneelast bis Anfang Februar verursachten im Kanton Aargau insgesamt 1'287 Schäden. Das führte zu einer Schadenssumme von total CHF 3.55 Mio. Allein am 15. Januar wurden 457 Schneedruckschäden gemeldet.

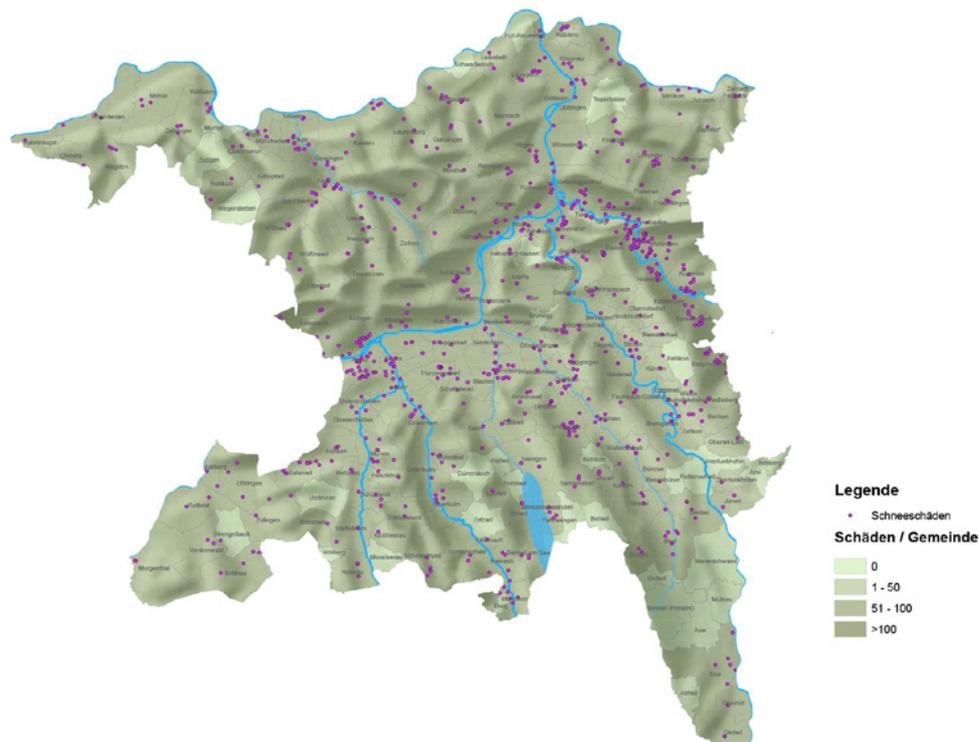
Die Unwetter des Sommers 2021, zwischen dem 23. Juni und dem 26. Juli, verursachten insgesamt 5'886 Schäden mit einer Schadenssumme von CHF 63.49 Mio.

Das grösste Elementarereignis 2021 war das Unwetter vom 28. Juni. Es kam zu 3'537 Schadenmeldungen, hauptsächlich verursacht durch Hagel, mit einer Schadenssumme von insgesamt CHF 35.40 Mio. Die Region Freiamt wurde von diesem Hagelzug schwer getroffen.

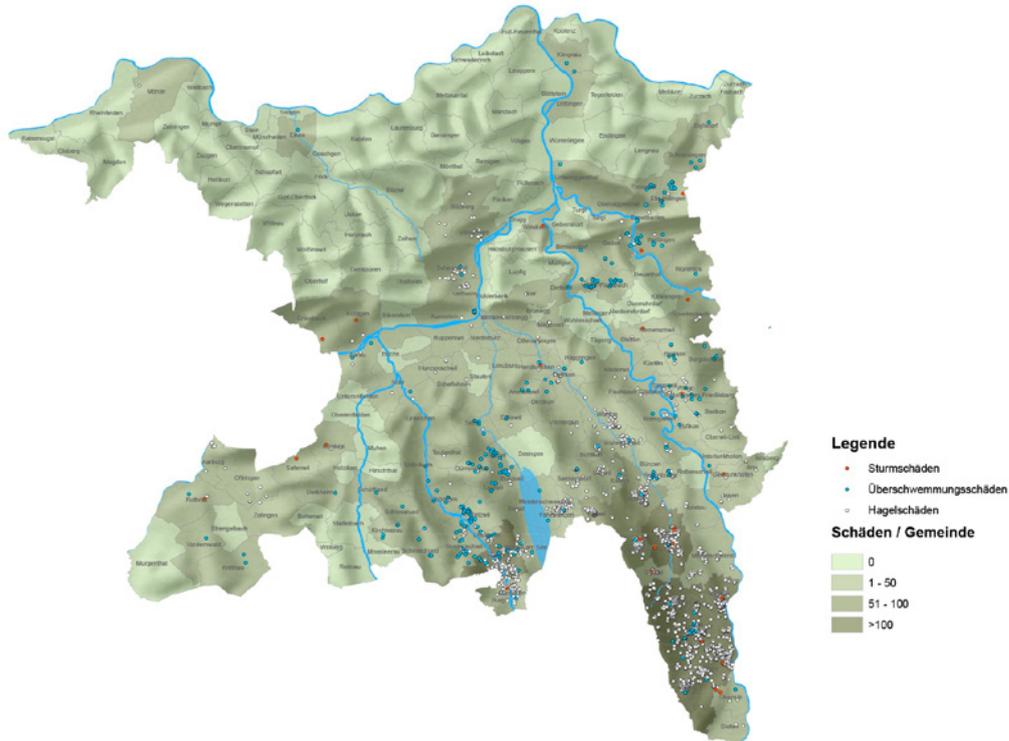
Am zweitmeisten Schäden und die zweitgrösste Schadenssumme verursachte ein starkes Gewitter am 24. Juni. Die vorherrschende Schadenursache waren Hochwasser und Überschwemmung. Ein prominentes Beispiel war der Bahnhof Aarau. Insgesamt wurden 494 Schadenmeldungen aufgenommen, die mit einer Schadenssumme von rund CHF 16.00 Mio. zu Buche schlugen. Dieses Ereignis verursachte den höchsten durchschnittlichen Schaden mit CHF 32'800.

Das dritte Ereignis, ausgelöst durch ein Gewitter am 23. Juni, schlug mit 336 Schäden zu und verursachte eine Schadenssumme von CHF 3.95 Mio.

## Schneeschiäden, 14. – 31. Januar 2021



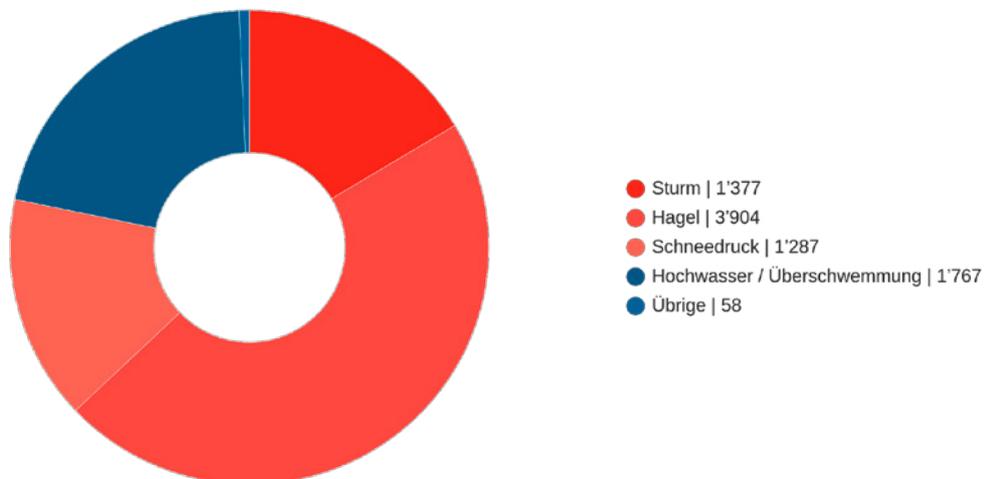
## Elementarschäden, 28./29. Juni 2021



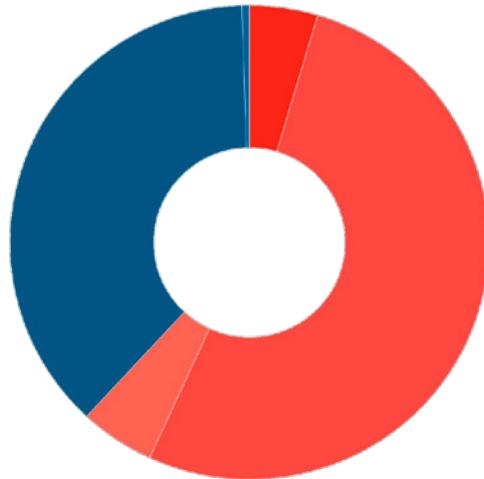
Insgesamt wurden der AGV im Berichtsjahr 8'393 Elementarschäden (2020: 6'862) gemeldet. Die Schadenssumme betrug rund CHF 70.28 Mio. (2020: CHF 14.53 Mio.).

Die Belastung bei den Elementarschäden betrug im Berichtsjahr CHF 0.300 (2020: CHF 0.056) pro CHF 1'000 Versicherungswert. Der Durchschnitt der letzten 20 Jahre beträgt CHF 0.148 pro CHF 1'000 Versicherungswert.

Anzahl Elementarschäden

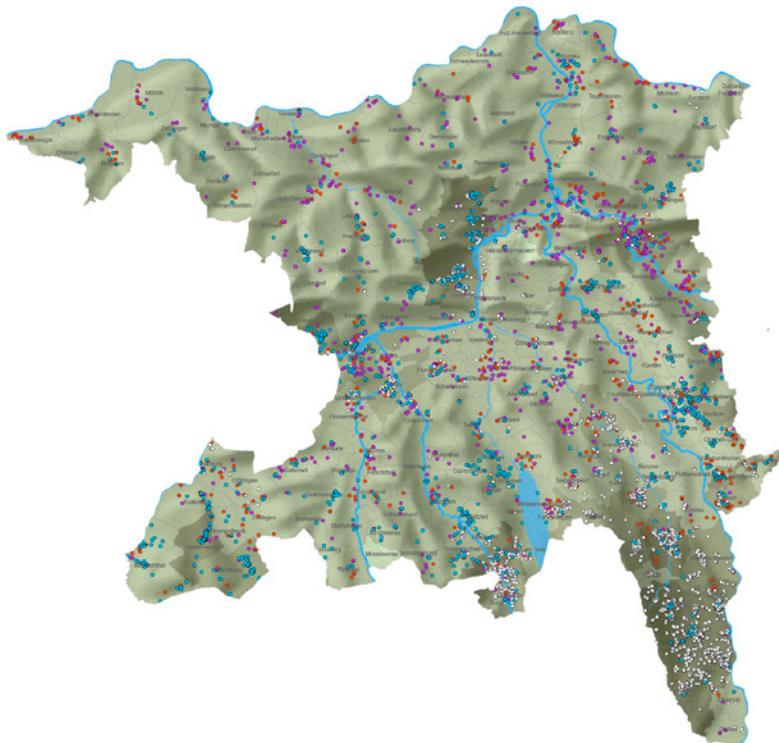


### Schadensumme Elementarschäden

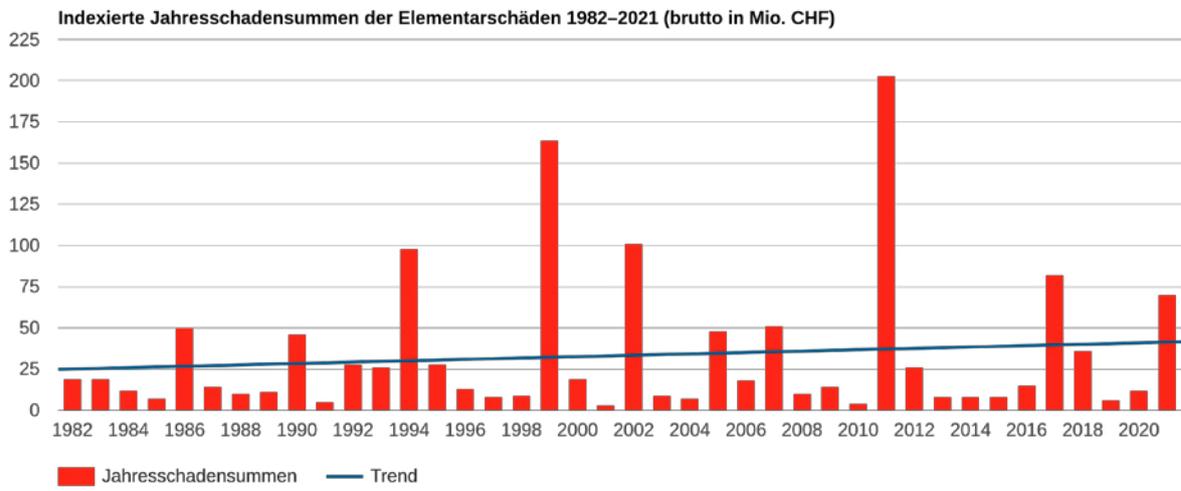


- Sturm | CHF 3'236'738
- Hagel | CHF 36'711'491
- Schneedruck | CHF 3'554'080
- Hochwasser / Überschwemmung | CHF 26'420'229
- Übrige | CHF 355'639

### Örtliche Verteilung der Elementarschäden 2021



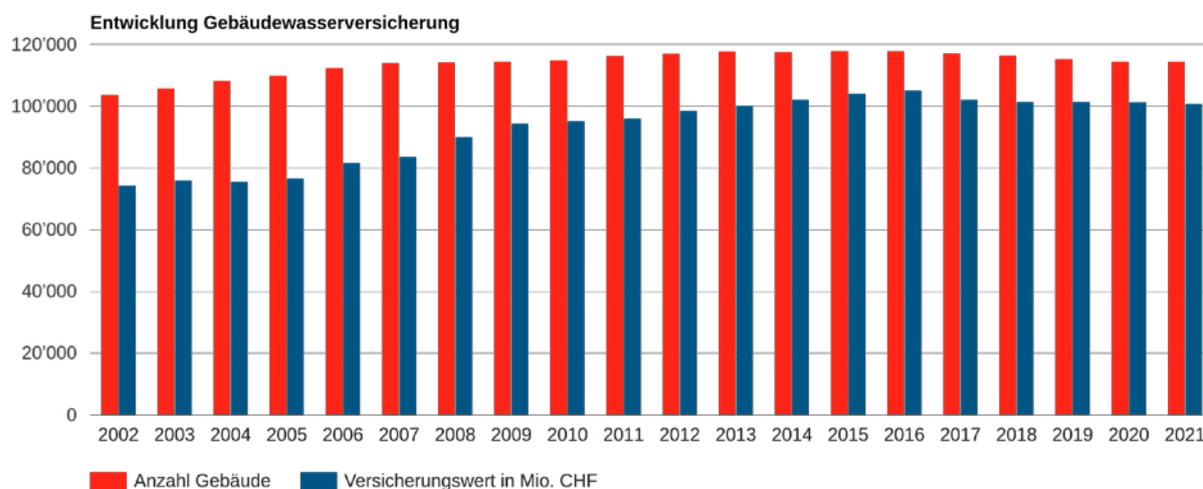
- Legende**
- Überschwemmungsschäden
  - Hagelschäden
  - Sturmschäden
  - Schneeschäden
- Schäden / Gemeinde**
- 0
  - 1 - 50
  - 51 - 100
  - >100



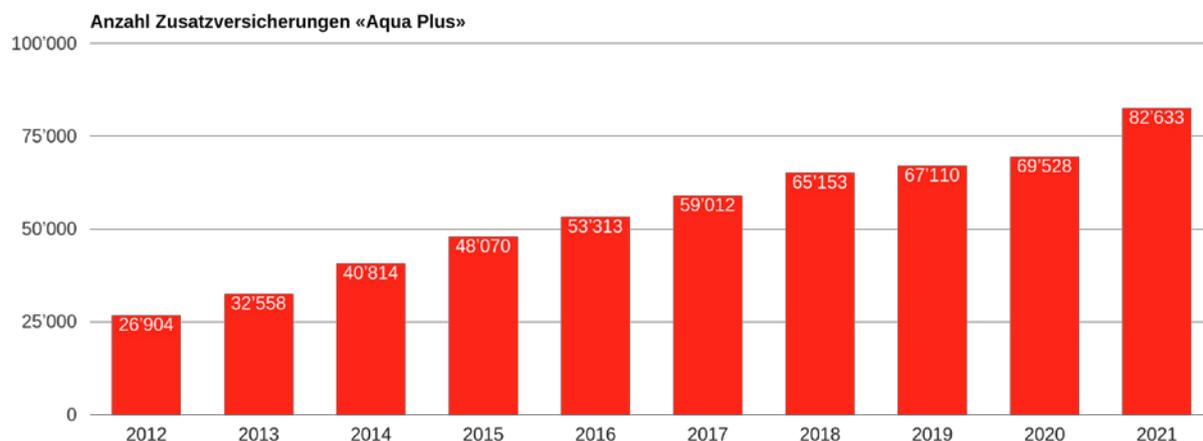
## Gebäudewasserversicherung

### Kennzahlen Gebäudewasserversicherung 2021

- Die Zahl der versicherten Gebäude stagnierte und betrug 114'447 (2020: 114'479).
- Der Versicherungswert sank leicht um 0.47 Prozent auf CHF 100.84 Mrd. (2020: CHF 101.25 Mrd.).
- Die Nettoprämieinnahmen betrugen CHF 27.95 Mio. (2020: CHF 25.34 Mio.).
- Der Prämienatz betrug CHF 0.290 pro CHF 1'000 Versicherungswert (2020: CHF 0.261).
- Insgesamt wurden der AGV im Berichtsjahr 9'177 Gebäudewasserschäden gemeldet (2020: 6'839). Die Zahl gemeldeter Fälle stieg um rund 34.2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Schadensumme betrug CHF 40.79 Mio. (2020: 29.92 Mio.), was einer Steigerung von 36.3 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.



Die Zahl der Zusatzversicherungen Aqua Plus hat sich erfreulicherweise weiterhin erhöht. Im Berichtsjahr verfügten 82'633 Gebäude über diese sinnvolle Zusatzversicherung (2020: 69'528). Damit verfügen rund 72 Prozent (2020: 61 Prozent) aller bei der AGV gegen Wasserschäden versicherten Gebäude über diese Deckungserweiterung. Die markante Steigerung konnte dank eines auf spezifische Zielgruppen ausgerichteten Mailings erreicht werden, das im Spätsommer durchgeführt worden ist.



## Schäden Gebäudewasserversicherung

Insgesamt verzeichnete die AGV im Berichtsjahr 9'177 (2020: 6'839) Schadenmeldungen. Die überdurchschnittliche Steigerung der Schadenbelastung lässt sich durch die Unwetter im Sommer 2021 erklären.

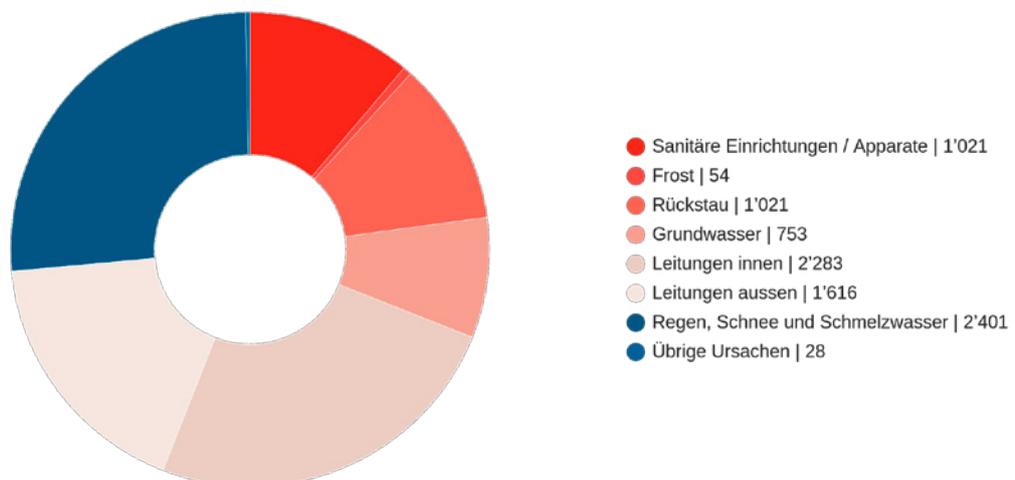
Die Schäden im Berichtsjahr teilten sich wie folgt auf:

- 1'021 (2020: 399) Schadenmeldungen aufgrund von Rückstauschäden aus der Kanalisation, was rund 14 Prozent (2020: 5 Prozent) der Schadensumme entspricht.
- 753 (2020: 183) Schäden durch den Anstieg des Grundwassers, was rund 7 Prozent (2020: 1.7 Prozent) ausmacht.
- 2'401 (2020: 1'097) Schäden durch Eindringen von Regen, Schnee- und Schmelzwasser, was rund 26.2 Prozent (2020: 16 Prozent) entspricht.
- 5'002 (2020: 5'160) entfallen auf die Ursache «übrige Schäden», was 54.5 Prozent (2020: 75.4 Prozent) entspricht.

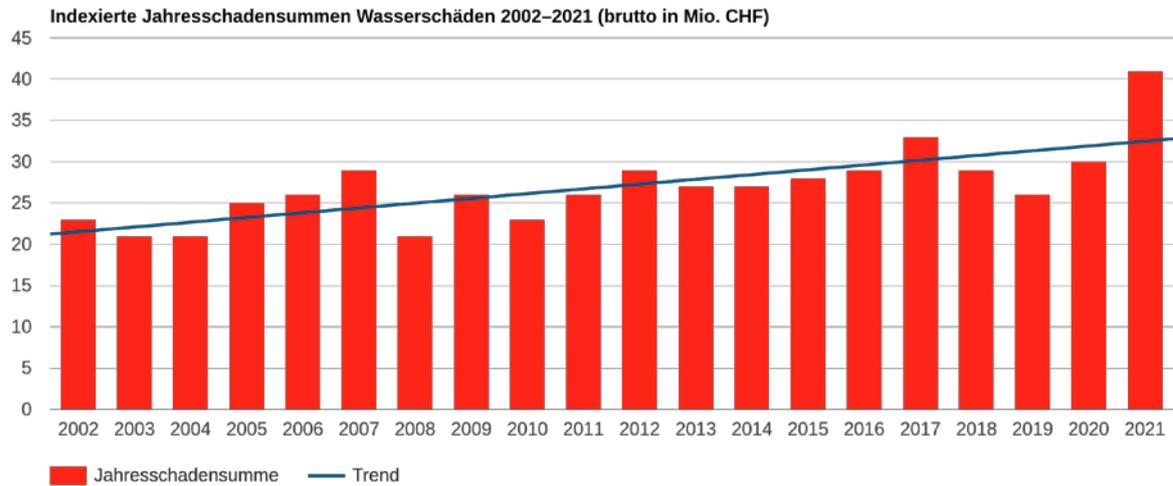
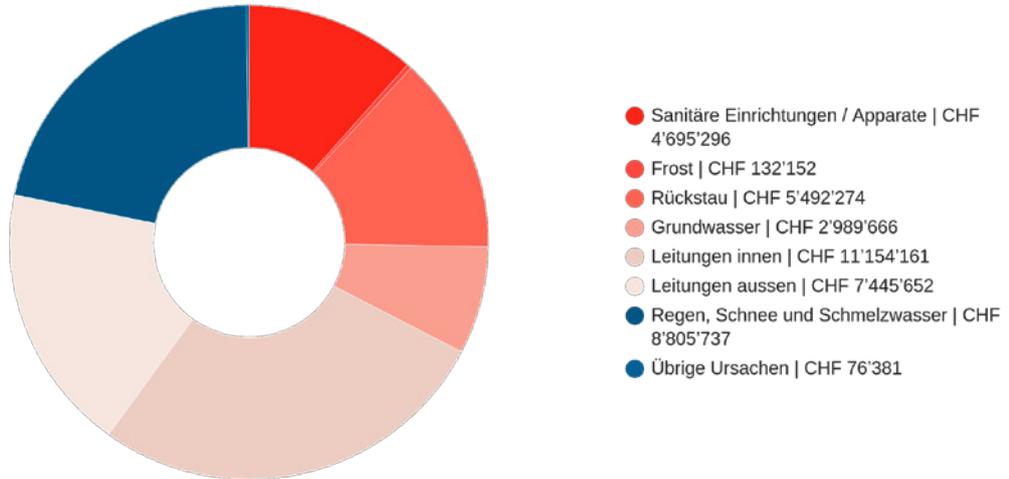
Im Berichtsjahr waren zwei der drei grössten Schäden auf die Ursache Rückstau aus der Kanalisation zurückzuführen. Zum grössten Einzelschaden kam es am 23. Juni durch einen Rückstau aus der Kanalisation in einem Einfamilienhaus in Widen. Die Schadensumme betrug CHF 132'800. Der zweitgrösste Wasserschaden ereignete sich aufgrund eines Leitungsbruchs in einer Mehrzweckhalle in Staffelbach. Der Schaden ereignete sich am 4. März und betrug CHF 109'800. Wie schon der grösste Schaden ist auch der drittgrösste auf einen Rückstau aus der Kanalisation zurückzuführen. Der Schaden passierte am 23. Juni in einem Einfamilienhaus in Oberwil-Lieli. Die Schadensumme betrug CHF 100'000.

Leitungsbrüche (innen und aussen) waren auch in diesem Berichtsjahr die häufigste Schadenursache und sorgten für die höchste Schadensumme. Die Zahl der Schäden und die Schadensumme sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der AGV wurden total 3'899 Leitungsbrüche gemeldet (2020: 4'092). Das entspricht einem Anteil von 42 Prozent (2020: 60 Prozent) aller Wasserschäden. Die Schadensumme aller Leitungsbrüche betrug CHF 18.59 Mio. (2020: CHF 19.22 Mio.), was einem Anteil an der Gesamtschadensumme von 45.6 Prozent entspricht (2020: 64.3 Prozent). Im Durchschnitt hat ein Leitungsbruch die AGV CHF 4'700 gekostet, wie schon im Vorjahr.

Anzahl Wasserschäden



### Schadensumme Wasserschäden



Die gesamte Schadenbelastung durch Wasserschäden im Berichtsjahr betrug CHF 0.405 (2020: CHF 0.295) pro CHF 1'000 Versicherungswert. Damit stieg sie deutlich über den Durchschnitt der letzten 20 Jahre mit CHF 0.257 pro CHF 1'000 Versicherungswert an.

# UNFALLVERSICHERUNG

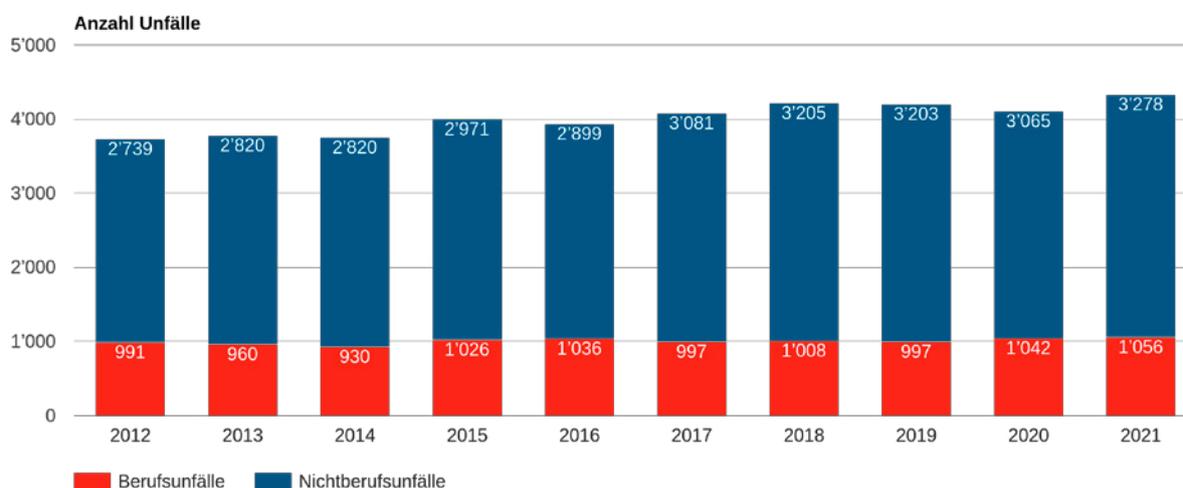
Das Berichtsjahr war für die Kantonale Unfallversicherung (KUV) vor allem durch die Aufhebung ihrer Geschäftstätigkeiten geprägt. Ebenso hatte sie wiederum Covid-19-Erkrankungen von medizinischem Personal als Berufskrankheiten zu übernehmen, die über die Unfallversicherung gedeckt sind. Die Schadenfälle im Bereich der Nichtberufsunfälle erreichten einen noch nie da gewesenen Höchststand.

Die Versicherungsleistungen der obligatorischen Unfallversicherung nach dem Unfallversicherungsgesetz (UVG) werden in Kurz- und Langfristleistungen eingeteilt. Unter Kurzfristleistungen werden die Heilungskosten, wie Arzt- und Spitalrechnungen, sowie die Taggeldleistungen zusammengefasst. Rentenzahlungen werden in den Langfristleistungen ausgewiesen.

Bei der KUV waren im Berichtsjahr 21 Institutionen versichert (2020: 21). Diese generieren Prämieinnahmen in der Höhe von CHF 23.07 Mio. (2020: CHF 22.18 Mio.).

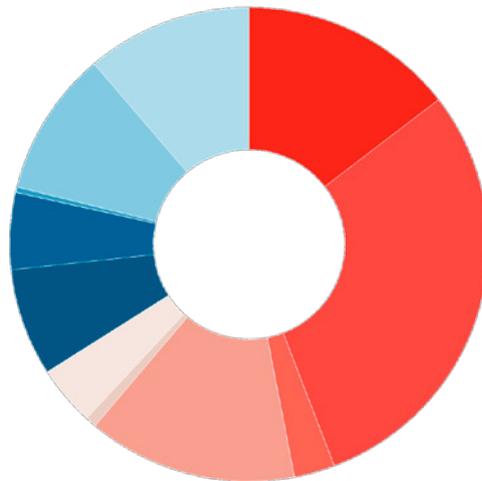
Von der KUV sind im Berichtsjahr 1'056 Berufsunfälle (2020: 1'042) und 3'278 Nichtberufsunfälle (2020: 3'065) anerkannt worden. 262 (2020: 235) Fälle wurden abgelehnt. Es wurden gesamthaft CHF 18.85 Mio. an Versicherungsleistungen erbracht (2020: CHF 18.18 Mio.). In dieser Summe sind auch Leistungen für Unfälle enthalten, die sich vor dem Berichtsjahr ereignet haben, jedoch Leistungen in diesem Berichtsjahr zur Folge hatten.

Stolper- und Sturzunfälle machten immer noch rund ein Drittel aller Schadenfälle der KUV aus. Auffällig ist die Zunahme von Suiziden und Suizidversuchen im Berichtsjahr. Ob ein Zusammenhang mit der Pandemie und der ausserordentlichen Situation besteht, wäre reine Mutmassung.



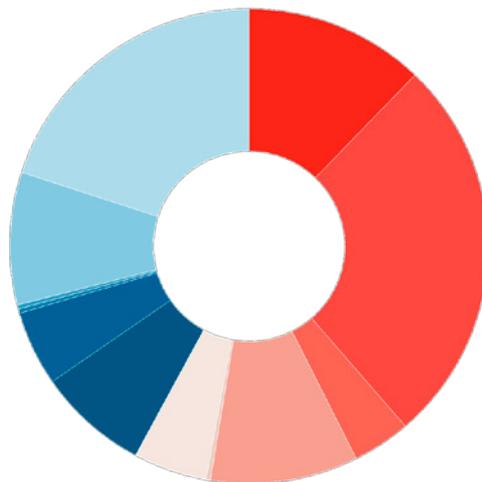
Im Bereich der Berufsunfälle fallen auch 2021 die Covid-19-Erkrankungen von Ärztinnen und Ärzten sowie des Pflegepersonals auf, welche die KUV als Berufskrankheit übernehmen musste. Es wurden bis Ende Berichtsjahr 45 (2020: 109) Fälle gemeldet. Die Kosten für diese Berufskrankheiten beliefen sich auf rund CHF 615'000 (2020: CHF 190'000). Das massive Kostenwachstum lässt sich mit den Long-Covid-Fällen erklären, von denen auch die KUV nicht verschont geblieben ist. Ende Berichtsperiode sind 10 solche Fälle aktiv.

Segmentierung Berufsunfall 2021



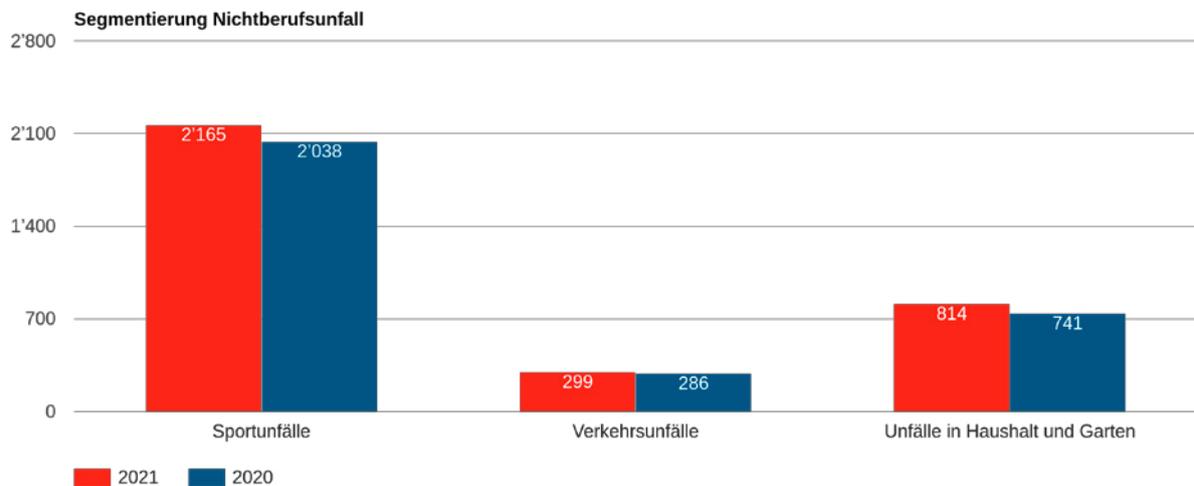
- Sturz | 153
- Schnitt-/Stichverletzung | 312
- Biss-/Stichverletzung durch Tier | 29
- Anstossen/Anschlagen | 149
- Verkehrsunfall | 8
- Einklemmen/Quetschen | 43
- Kontakt mit Person/Tätlichkeit | 77
- Fremdkörper in Auge, Nase, Ohr, Mund | 55
- Einatmen von Dämpfen | 0
- Verbrennung | 4
- Stolpern/Umknicken | 104
- Übrige Ursachen | 118

Segmentierung Berufsunfall 2020



- Sturz | 127
- Schnitt-/Stichverletzung | 276
- Biss-/Stichverletzung durch Tier | 41
- Anstossen/Anschlagen | 104
- Verkehrsunfall | 3
- Einklemmen/Quetschen | 52
- Kontakt mit Person/Tätlichkeit | 78
- Fremdkörper in Auge, Nase, Ohr, Mund | 53
- Einatmen von Dämpfen | 3
- Verbrennung | 3
- Stolpern/Umknicken | 94
- Übrige Ursachen | 208

Im Bereich der Nichtberufsunfälle hat die Fallzahl nach dem aussergewöhnlichen Pandemiejahr 2020 wieder zugenommen und zu einem Höchststand der letzten zehn Jahre geführt. Dies erklärt sich mit einem «Nachholbedarf» der Bevölkerung nach der Beendigung der ausserordentlichen Lage. Man ist vermehrt übereilt und untrainiert in die sportliche Aktivität gestartet oder hat sein Können falsch eingeschätzt, was entsprechend zu Unfällen geführt hat. Es wird eine deutliche Steigerung der Unfälle in den Sparten Sturz, Verkehrsunfall und Stolpern verzeichnet. All diese Sparten beinhalten Freizeitbeschäftigungen wie Velofahren, Wandern und Joggen.



## Schülerunfallversicherung

Alle Schülerinnen und Schüler des Kantons Aargau müssen gegen Unfälle versichert sein, die im Rahmen des Schulbetriebs wie auch auf dem Schulweg passieren. Durch die Schülerunfallversicherung werden Kosten gedeckt, welche die obligatorische Krankenpflegeversicherung und allenfalls eine Zusatzversicherung nach dem Versicherungsvertragsgesetz nicht übernehmen. Ebenfalls ist das Risiko eines Todesfalls oder einer Invalidität im Rahmen einer Kapitalversicherung versichert.

Die Gemeinden sind frei in der Wahl des Versicherungsanbieters. Die AGV bot die Schülerunfallversicherung für eine Prämie von CHF 3 pro Schülerin / Schüler und Jahr an. Andere Marktteilnehmer verlangen für dasselbe Produkt im Durchschnitt eine Prämie von CHF 5. Bei der AGV sind 118 Verträge platziert (2020: 120). Bei rund 278 Schulen im Kanton Aargau verfügt die AGV in diesem Segment somit über einen Marktanteil von rund 42 Prozent.

Das Gesamttotal der Prämieinnahmen im Berichtsjahr betrug CHF 173'060 (2020: CHF 170'609). Total waren 58'384 (2020: 57'514) Schülerinnen und Schüler bei der AGV gegen das Risiko eines Schulunfalls versichert.

In der Schulunfallversicherung verzeichnete die AGV im Jahr 2021 22 Schadenfälle (2020: 17).

## Pensionärinnen / Pensionäre

Pensionierte Kantonsangestellte hatten die Möglichkeit, bei der AGV eine Pensioniertenunfallversicherung abzuschliessen. Es handelte sich hierbei um eine Ergänzungsversicherung zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Leistungen sind pro Schadenfall auf CHF 15'000 limitiert. Diese Versicherung wird ab dem 1. Januar 2022 nicht mehr zum Neuabschluss angeboten, da die Versicherung per Dekretsänderung beendet wird.

944 Personen besitzen eine solche Police bei der AGV (2020: 952 Personen). Die Jahresprämie beträgt wie bereits im Vorjahr CHF 96 pro Person. Das Prämienvolumen im Berichtsjahr betrug CHF 90'619 (2020: CHF 91'392). 2021 wurden der KUV 26 neue Schadenfälle gemeldet (2020: 28), die mit einer Gesamtschadensumme von CHF 18'224 zu Buche schlugen (2020: CHF 36'015).

## Renten

Die AGV hat im Berichtsjahr 111 aktive Rentenfälle (2020: 114) mit einem jährlichen Rentenbetrag von CHF 3.53 Mio. (2020: CHF 3.54 Mio.).

## Case Management

Das Case Management der AGV begleitet Personen nach einem schweren Unfall oder bei bleibenden Einschränkungen auf dem Weg der Wiedereingliederung oder der Umschulung. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, der IV-Stelle und den involvierten Ärztinnen und Ärzten. Im Berichtsjahr hat das Case Management 81 neue Fälle übernommen (2020: 103). Ende Berichtsperiode sind insgesamt 151 (2020: 163) Fälle durch die Case Managerinnen der KUV betreut worden.

## Regress

Für Schadenfälle mit involvierten haftpflichtigen Dritten wurden im Berichtsjahr insgesamt CHF 1.75 Mio. (2020: CHF 0.95 Mio.) als Regresseinnahmen verbucht. Die Zunahme dieser Summe hat hauptsächlich mit dem positiven Ausgang eines Gerichtsverfahrens zu tun, wonach eine Summe von CHF 0.43 Mio. an die KUV floss.

## Prävention

Die im Jahr 2017 erstmals durch die KUV durchgeführten Workshops zum Thema «Stolpern und Stürzen» wurde aufgrund der Covid-19-Situation und der Aufgabe der Geschäftstätigkeit der KUV nur bei einem Vertragspartner durchgeführt. Die gleich hoch bleibende Zahl der Schadenfälle zeigt, wie wichtig eine Sensibilisierung der Versicherten für dieses Thema ist.

Seit einiger Zeit beteiligt sich die AGV an den Zeckenimpfungen für die Versicherungsnehmenden. Aufgrund der positiven Resonanz wurde diese Beteiligung auch im Jahr 2021 weitergeführt. Die KUV finanzierte die Zeckenimpfungen für Mitarbeitende zweier bei der KUV versicherter Unternehmen.

## Aufgabe der Geschäftstätigkeit

Der Regierungsrat hat beschlossen, sich vom Geschäftsbereich der KUV per Ende 2021 zu trennen. Im Rahmen eines Submissionsverfahrens ging Ende April 2021 die Groupe Mutuel Versicherungen GMA AG als Käuferin hervor. Das Bundesamt für Gesundheit hat die Übertragung des Versichertenbestandes am 17. September 2021 genehmigt.

Die Groupe Mutuel Versicherungen GMA AG übernahm per 1. Januar 2022 alle aktiven Verträge, die Schadenfälle wie auch das gesamte Vergangenheitsgeschäft der KUV. Ebenso wurden von der Groupe Mutuel Versicherungen GMA AG sechs Mitarbeitende der KUV übernommen. Die restlichen Mitarbeitenden der KUV hatten ihr Anstellungsverhältnis bei der AGV ordentlich auf den 31. Dezember 2021 gekündigt und haben sich am Markt neu orientiert.

Auf vertraglicher Seite konnten aus der obligatorischen Unfallversicherung nach dem UVG 11 und aus der Schülerunfallversicherung 71 aktive Verträge an die Groupe Mutuel Versicherungen GMA AG übertragen werden. Die Pensioniertenunfallversicherung wird ab dem 1. Januar 2022 nicht mehr zum Abschluss angeboten, und der bestehende Versichertenbestand wurde als geschlossener Zweig zur Groupe Mutuel Versicherungen GMA AG überführt.

# ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION

---

Der Fachbereich Elementarschadenprävention (ESP) konzentrierte sich auch im Jahr 2021 auf seine Kernaufgaben: kostenlose Beratungen und Prüfungen des Überschwemmungsschutzes im Baubewilligungsverfahren. Zudem wurde ein Online-Zugang zu den Karten zur Schadenerfahrung der AGV für Behördenvertreterinnen und -vertreter in einem geschützten Bereich eingerichtet. Der Seminarbetrieb war auch 2021 stark durch die Coronavirus-Pandemie beeinflusst, und es konnten weniger Veranstaltungen durchgeführt werden als in den Vorjahren. Und die neue Quicksimulation kann in Fällen mit unklaren Gefällesituationen Klarheit bezüglich Abflusswegen von Wasser bringen.

## Beratungen zu Gebäuden mit erhöhtem Risiko

Die Spezialistinnen und Spezialisten der ESP gehen aktiv auf die Eigentümerschaft von bestehenden Gebäuden zu, die in der Vergangenheit schon mindestens einen Schaden insbesondere infolge Hochwasser oder Oberflächenabfluss erlitten haben und einen ungenügenden Schutz aufweisen. Ziel ist, diese Gebäude vor weiteren Überschwemmungsschäden angemessen zu schützen.

Direkt nach einem Schadenereignis werden Schutzmassnahmen von der Eigentümerschaft am besten angenommen und auch umgesetzt. So wird die Chance genutzt, mit der Schadenregulierung einen sinnvollen Schutz vor Naturgefahren sicherzustellen. Bei länger zurückliegenden Schadenfällen zeigt die ESP der Eigentümerschaft den Weg zu einem tragbaren Risiko auf. Die AGV achtet darauf, dass die Massnahmen technisch geeignet und wirtschaftlich sind. Und sie kann bis zu 40 Prozent der Kosten für eine Schutzmassnahme übernehmen.

Im Berichtsjahr beurteilten die Spezialistinnen und Spezialisten der ESP bei 1'735 Gebäuden das Elementarschadenrisiko (2020: 1'001). Wo nötig, empfahlen sie geeignete Objektschutzmassnahmen. In 127 Fällen (2020: 108) gewährte die AGV finanzielle Beiträge für Massnahmen des Objektschutzes, insgesamt CHF 0.93 Mio. (2020: CHF 0.59 Mio.).

## Storenschutz «Hagelschutz – einfach automatisch»

Das Potenzial von Hagelschäden an Storen ist sehr hoch. Daher bewirbt die AGV das Storenschutzsystem «Hagelschutz – einfach automatisch» und übernimmt bis zu 40 Prozent der Installationskosten. Storen, die mit dem System ausgestattet sind, werden bei einer Hagelwarnung in der Region automatisch eingefahren und je nach System nach Entwarnung wieder in den vorherigen Zustand ausgefahren.

Im Berichtsjahr wurden Beiträge zur Installation von 32 Hagelboxen zugesprochen (2020: 22).

## Beiträge an den übergeordneten Hochwasserschutz

Die AGV beteiligt sich gemäss § 10a der Elementarfondsverordnung seit 2016 finanziell an den Kosten von Wasserbauprojekten im Rahmen des übergeordneten Hochwasserschutzes. Die AGV bezahlt 5 Prozent der Investitionskosten von Wasserbauprojekten, die den koordinierten Objektschutz in der Bauzone bezwecken.

Die AGV hat seit 2016 für 39 Projekte Zusicherungen in der Höhe von insgesamt CHF 4.35 Mio. erteilt. Für das Berichtsjahr sind es CHF 0.58 Mio. für 4 Projekte. Die Zahlungen erfolgen nach Abrechnung der Projekte durch die kantonale Verwaltung. Insgesamt hat die AGV bereits CHF 2.91 Mio. an solche Projekte ausgezahlt, 2021 waren es CHF 0.39 Mio.

## Guter Schutz für Neu-, An- und Umbauten

Gemäss § 52 des kantonalen Baugesetzes müssen alle Bauten und Anlagen genügend sicher vor Erdbeben, Hochwasser und anderen Naturgefahren sein. Bei Neubauten und bewilligungspflichtigen Nutzungsänderungen sowie Um- und Anbauten in Gefahrengebieten wird ein Nachweis des Überschwemmungsschutzes bei der Baugesuchseingabe gefordert. Die Grundlagen sind die Gefahrenkarte Hochwasser und die Gefahrenhinweiskarte Hochwasser.

Die AGV bietet als kostenlose Dienstleistung die materielle Prüfung des Hochwasserschutznachweises (HWSN) für die Baubewilligungsbehörden an. Bleibt die AGV-Prüfung im Rahmen der Baubewilligung aus, begutachtet die AGV den Überschwemmungsschutz spätestens bei der Anmeldung zur Bauzeitversicherung. Das Formular HWSN ist Bestandteil der Versicherungspolice. Planenden empfiehlt die AGV, bereits in der Konzeptphase den Schutz vor Naturgefahren miteinzubeziehen. Je früher Naturgefahren bei Bauvorhaben einbezogen werden, umso besser können nötige Schutzmassnahmen gestalterisch integriert und Mehrkosten verhindert werden. Die AGV kann beratend beigezogen werden.

Seit 2019 zieht die ESP ausserdem die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss systematisch für ihre Gefährdungsprüfung bei. Diese Gefährdungskarte hat im Kanton Aargau derzeit keine Rechtsverbindlichkeit. Die gängigen Normen verlangen jedoch geeignete Schutzmassnahmen. Versicherungsrechtlich kann die AGV spätestens nach einem Schadenfall nötige und verhältnismässige Schutzmassnahmen verlangen. Daher empfiehlt die AGV, Schutzmassnahmen bereits in die Planung von Neu-, An- und Umbauten miteinzubeziehen. Nachträgliche Massnahmen sind in der Regel teurer und nur schwer ins Gesamtbild einzufügen.

Im Berichtsjahr beurteilten die Spezialistinnen und Spezialisten der ESP 3'987 Gebäudeplanungen im Rahmen von Neu-, An- und Umbauten hinsichtlich ihrer Überschwemmungsgefährdung (2020: 3'826).

Kennzahlen	2021	2020
Bearbeitete Einzelfälle Objektschutz	1'735	1'001
Beitragszusagen für Objektschutzmassnahmen	127	108
Beitragszusagen für Objektschutzmassnahmen (Mio. CHF)	0.93	0.59
Beurteilung von Neubauten	3'987	3'826
Vernehmlassungen bezüglich Zonenplanänderungen	61	69
Beiträge Wasserbau (Mio. CHF)	0.58	0.27

## Die ESP ist in der Ausbildung aktiv

Naturgefahrensicheres Bauen erfordert spezifische Fachkenntnisse. Die AGV bietet daher zielgerichtete Schulungen für Entscheidungsträgerinnen und -träger im Bereich Bau an.

Der Seminarbetrieb war im Berichtsjahr stark durch die Coronavirus-Pandemie beeinflusst. Aufgrund der wenigen Anmeldungen wurden bedeutend weniger Seminare abgehalten. Das strenge Sicherheitskonzept der AGV erlaubte es, die wenigen Seminare vor Ort durchzuführen. Eine Ausnahme gab es: Aufgrund der unsicheren Situation im Frühjahr wurde eine Veranstaltung online abgehalten.

Das Praxisseminar für Bauverwalterinnen und -verwalter «Zwei Werkzeuge, ein Ziel: Gefahrenkarte Hochwasser und Gefährdungskarte Oberflächenabfluss», das 2020 in vier verschiedenen Regionen des Kantons stattfand, stiess auch 2021 noch einmal auf Interesse. Das Seminar wurde einmal durchgeführt (2020: 4).

Für Bauverwalterinnen und -verwalter, die noch kein AGV-Seminar besucht haben oder ihr Wissen auffrischen möchten, bietet die AGV ein Grundlagenseminar an. Es werden die Grundlagen zur Umsetzung des Überschwemmungsschutzes im Baubewilligungsverfahren vermittelt. Im Berichtsjahr wurde 1 Grundlagenseminar durchgeführt (2020: 1 Seminar).

Im Lehrgang «Sicherheitsbeauftragte Brandschutz» der AGV werden angehende Sicherheitsbeauftragte nicht nur im Brandschutz unterrichtet, sondern auch für die Anliegen der Elementarschadenprävention sensibilisiert. Der Lehrgang findet einmal jährlich statt und bereitet die Teilnehmenden auf die Zertifikatsprüfung «Sicherheitsbeauftragte und Sicherheitsbeauftragter für den Brandschutz VKF» der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) vor.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt lädt alljährlich zur Plattform Hochwassermanagement ein, an der sich die Vertreterinnen und Vertreter aller involvierten kantonalen Fachstellen treffen. An der diesjährigen Veranstaltung am 11. November erhielt die AGV Vortragszeit für das Thema «Hagelprävention im Aargau».

Im Kanton Aargau stehen den Regionalen Führungsorganen lokale Naturgefahrenberaterinnen und -berater zur Seite. Sie verfolgen die Wetter- und Gefahrenlage vor Ort und informieren die zuständigen Behörden, wenn eine gefährliche Situation droht. Sie werden also rechtzeitig von sich aus aktiv, bevor ein Ereignis eintrifft. Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz bildet Naturgefahrenberatende der Regionalen Führungsorgane aus. Nach der Grundausbildung findet alle zwei Jahre ein Weiterbildungskurs statt. Die AGV wurde dieses Jahr für ein Fachreferat eingeladen. Im Berichtsjahr wurde der Weiterbildungskurs am 17. November durchgeführt. Die AGV wurde für ein Gastreferat zum Thema «Oberflächenabfluss» eingeladen.

Ausbildung	2021	2020
Seminarteilnehmende	77	124
Seminare / Veranstaltungen	5	9

## Relaunch der Plattform Schutz vor Naturgefahren

Die Informationsplattform zum naturgefahrensicheren Bauen [www.schutz-vor-naturgefahren.ch](http://www.schutz-vor-naturgefahren.ch) wird von einer für die Schweiz einmaligen Allianz wichtiger Akteure im Bereich Gebäudeschutz getragen: der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen, dem Hauseigentümerverband Schweiz (HEV), dem Schweizerischen Gemeindeverband, dem Schweizerischen Versicherungsverband, dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein sowie dem Verband Schweizerischer Kantonalbanken.

Die Neulancierung der Informationsplattform ist am 12. Januar 2021 durch die VKF erfolgt. Die AGV hat die Neulancierung nicht nur massgeblich mitgestaltet und -getragen, sondern im Kanton Aargau auch über diverse Kanäle beworben: auf ihrer Website mit einem Newsbeitrag, in einem Gemeindebrief, in einem Artikel im Verbandsmagazin Wohnwirtschaft des HEV Aargau, in diversen Info-Mails an Verbände, in ESP-Seminaren, in der E-Mail-Signatur der Spezialistinnen und Spezialisten der ESP und in den sozialen Medien.

Der neue Naturgefahren-Check auf [www.schutz-vor-naturgefahren.ch](http://www.schutz-vor-naturgefahren.ch) zeigt standortgenau, welche Naturgefahren ein Haus gefährden können, und liefert passende Empfehlungen für einen zuverlässigen Schutz. Je nach Wahl des Benutzerprofils ändert der Detaillierungsgrad der Inhalte.

Bleiben Angaben offen, können die Nutzerinnen und Nutzer direkt auf der Plattform Fragen stellen. Diese werden von einem erfahrenen Team aus Naturgefahrenspezialistinnen und -spezialisten beantwortet. So wächst die interaktive Seite «Fragen und Antworten» laufend und ergänzt das Gesamtangebot. Wiederkehrende Fragen und wichtige Themen werden neu in einem Blog aufgegriffen.

Im Naturgefahren-Check verlinkte kantonsspezifische Informationen verweisen auf die minimal zu berücksichtigenden gesetzlichen und versicherungsrechtlichen Vorgaben. Alle Anspruchsgruppen im Kanton Aargau finden auf der kantonalen Landingpage die für ihre Aufgaben wichtigsten Informationen: [www.schutz-vor-naturgefahren.ch/ag](http://www.schutz-vor-naturgefahren.ch/ag)

Mit der Neulancierung der Informationsplattform wurden auch zwei neue Flyer herausgegeben: für Bauherrinnen und Gebäudeeigentümer «So schützen Sie sich und Ihr Haus vor Naturgefahren» und für Planerinnen und Architekten «Naturgefahrensicher planen und bauen». Sie lösen die Vorgängerversionen «So gehen Sie als Bauherr vor» und «Das können Sie als Gebäudeeigentümer tun» ab.

## **AGV-WebGIS – Online-Gefährdungsübersicht der AGV**

2018 hat die AGV die Gemeinden des Kantons Aargau zu ihrer Einschätzung des Dienstleistungsangebots der Abteilung Prävention befragt. Seither hat die ESP die umsetzbaren Anregungen und Verbesserungsvorschläge in ihre Arbeit integriert. Ein Projekt war die Online-Gefährdungsübersicht. Sie zeigt eine sechsteilige Übersichtskarte der gewünschten Region mit Darstellung der Gefährdung durch Hochwasser und Oberflächenabfluss. Die Übersicht fasst Inhalte zusammen, die auf anderen Internetportalen bereits veröffentlicht sind. Die Gefährdungsübersicht ist seit Oktober 2019 unter [www.agv-ag.ch/gk](http://www.agv-ag.ch/gk) für alle zugänglich.

Die für die Gefahrenbeurteilung wertvollen Karten zur Schadenerfahrung der AGV können aus Datenschutzgründen ausschliesslich Behördenvertreterinnen und -vertretern zur Verfügung gestellt werden. Die Karten konnten bis anhin einzig auf konkrete Anfrage bei der AGV bestellt werden. Seit Mai 2021 sind die Schadenerfahrung und weitere schützenswerte Daten nun auf der Online-Gefährdungsübersicht in einem gesicherten Bereich zugänglich. Dieser Bereich ist Mitarbeitenden von Bewilligungsbehörden, kantonalen Fachstellen und der AGV im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags vorbehalten. Dieser direkte Zugang vereinfacht den Behörden die Prüfung des Überschwemmungsschutzes. Die AGV hat die Personen, die den geschützten Zugang nutzen dürfen, im Mai 2021 über die Neuerung informiert. Und auch in den ESP-Seminaren wird auf diesen geschützten Bereich hingewiesen.

Registrierung und Anmeldung sowie die Kartenlegende, die Suche, Punktabfragen und weitere Funktionen für den geschützten Bereich sind im Merkblatt «AGV-WebGIS» beschrieben. Das Merkblatt können Mitarbeitende von Bewilligungsbehörden bei der AGV anfordern.

## **Quicksimulation**

Auf der Gefahrenkarte Hochwasser und der Gefährdungskarte Oberflächenabfluss sind Kleinstrukturen wie zum Beispiel Randsteine, Mauern und Trottoirgefälle kaum erfasst. Für die Beurteilung von Fliesswegen ist die Wirkung solcher Kleinstrukturen aber oftmals entscheidend. Deshalb sind die Spezialistinnen und Spezialisten der ESP bei der Beratung von Eigentümerinnen und Eigentümern überschwemmungsgefährdeter Gebäude oftmals auf die Interpretation ihrer visuellen Eindrücke vor Ort oder auf das aufwendige Erfassen von Höhenmesspunkten angewiesen.

Das 2020 lancierte Projekt «Quicksimulation» soll eine ökonomische und einfache Lösung für Untersuchungen im Rahmen von ESP-Beratungen anbieten. Mit einem 3D-Stativ-Scanner wird die Umgebung aufgenommen. Die Quicksimulation kann in Fällen mit unklaren Gefällesituationen Klarheit zu Abflusswegen bringen. Bisher waren hierzu kostspielige manuelle Geländevermessungen nötig.

Im Berichtsjahr startete die Testphase. Bei den gewählten Testobjekten konnten mithilfe der Quicksimulation Fragen wie detaillierte Abflusswege, Mehrgefährdung der Nachbarschaft oder Eignung von Lage und Schutzhöhe einer Schutzbaute beurteilt werden.

Der Zeitaufwand für die Aufnahmen vor Ort kann aufgrund der lokalen Gegebenheiten und der Gefährdungslage im Einzelfall stark variieren. Hierbei ist die Erfassung von Geländeoberflächen im Siedlungsgebiet im Vergleich zu Flächen am Siedlungsrand wesentlich einfacher. Positiv beeinflusst wird der Scanprozess durch das Vorhandensein von geometrischen Strukturen wie Gebäuden und Strassenkanten.

Im Resultat hat sich durch die Anwendung der Quicksimulation an den Testobjekten aber bestätigt, dass die Methode sehr gut geeignet ist, bei komplexen Situationen die nötige Klarheit bei der Beurteilung zu erreichen. Einer breiteren Anwendung in der Zukunft steht nun nichts mehr im Wege.

## Bericht «Koordination Entwässerung – Analyse und Arbeitshilfe»

Die Themenfelder Oberflächenabfluss, Hochwasser und Siedlungsentwässerung sind eng verknüpft. Zwischen den zuständigen Stellen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, des Departements Finanzen und Ressourcen sowie der AGV fehlte bis anhin oft die Koordination. Im letzten Jahr diskutierten Vertreterinnen und Vertreter der involvierten Fachbereiche die aktuelle Praxis, Erwartungen und Bedürfnisse sowie Problempunkte. Die Informationen der einzelnen Fachbereiche wurden zusammengetragen und zu einer Arbeitshilfe verarbeitet. Die AGV konnte mit ihrer langjährigen Erfahrung bezüglich dieser Thematik einen wertvollen Beitrag leisten.

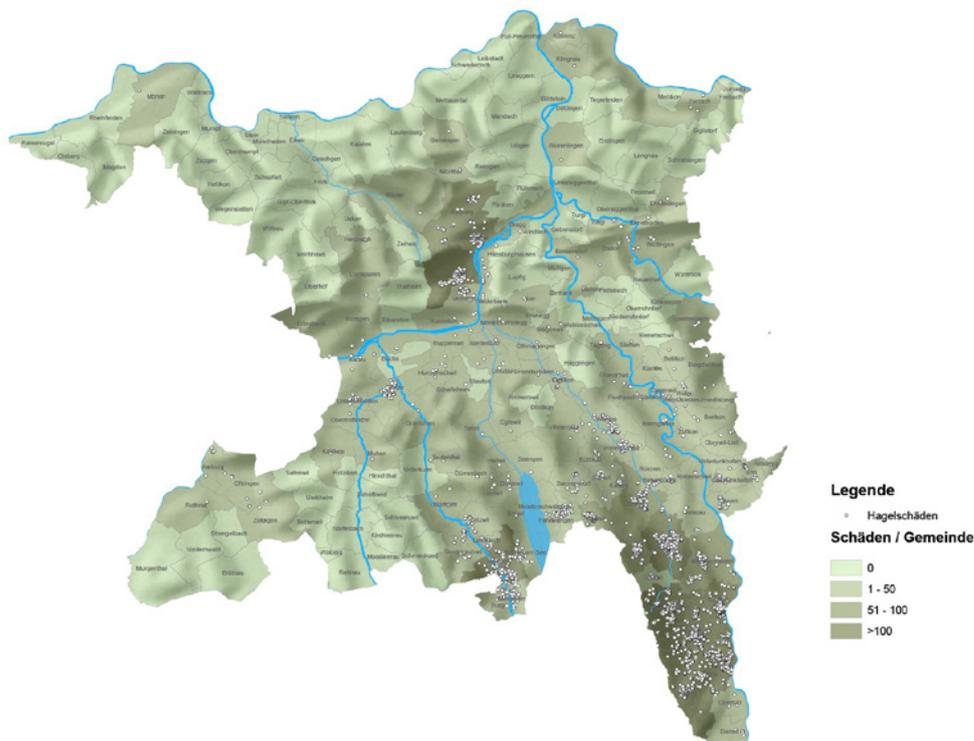
Die Arbeitshilfe mit dem Titel «Koordination Entwässerung – Analyse und Arbeitshilfe» wurde im Mai 2021 fertiggestellt. Sie ist ein erster Schritt auf dem Weg zum Umgang mit Oberflächenabfluss.

Später im Berichtsjahr wurde die Arbeitshilfe anlässlich des Entwicklungsschwerpunkts Klima des Regierungsrats im Rahmen des Projekts «Feldentwässerung Möhlin» konkret auf Praxistauglichkeit getestet. Die Erkenntnisse werden laufend in die Arbeitshilfe überführt. Die AGV ist im Projektteam vertreten. Der nächste Schritt wird die Anwendung der Arbeitshilfe bei allen relevanten Projekten und in den involvierten Fachbereichen sein.

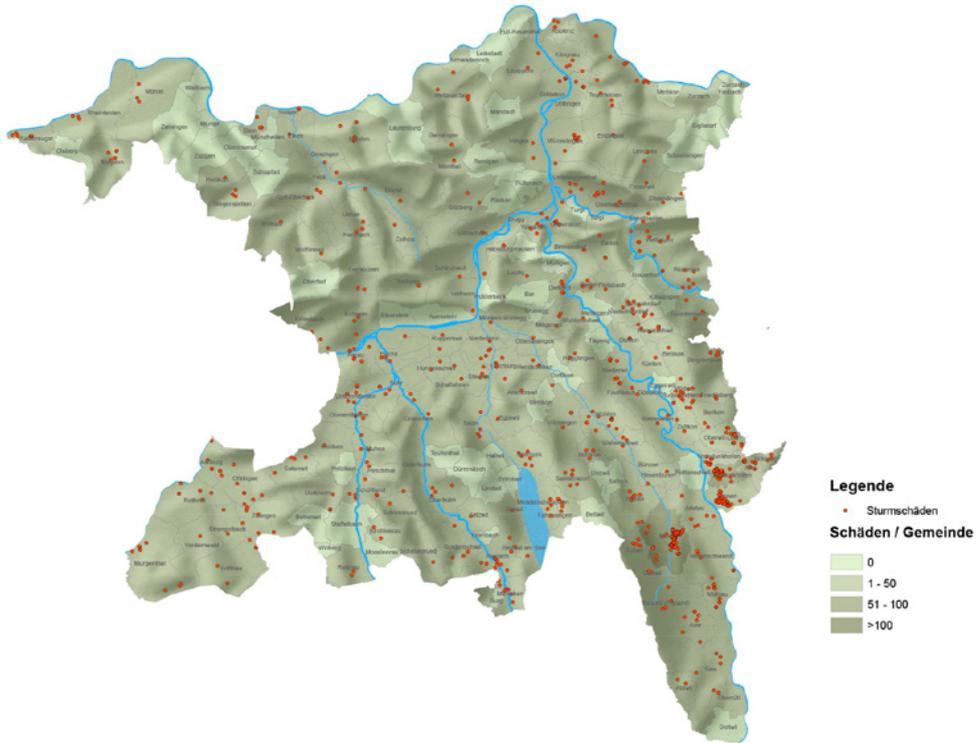
## Die AGV engagiert sich aktiv in nationalen Gremien

Die Spezialistinnen und Spezialisten der AGV arbeiteten auch im Jahr 2021 in wichtigen nationalen Kommissionen an neuen, schweizweiten Standards der ESP: in der Kommission für Elementarschaden, in der Ausbildung der VKF und in der Projektgruppe Schutz vor Naturgefahren.

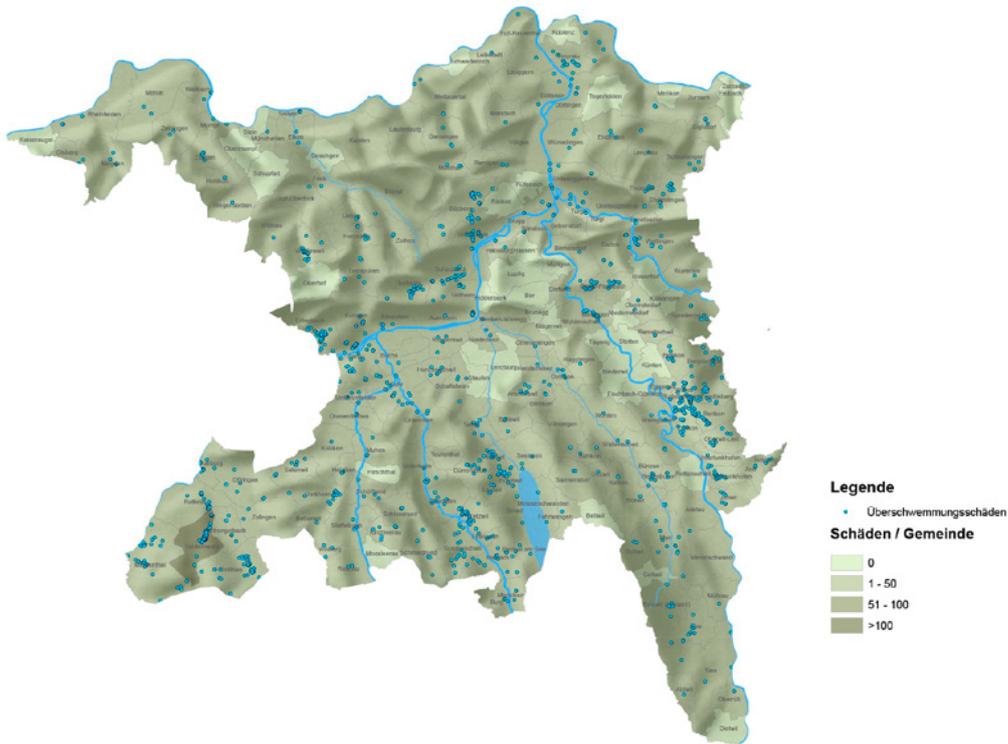
## Örtliche Verteilung der Hagelschäden 2021



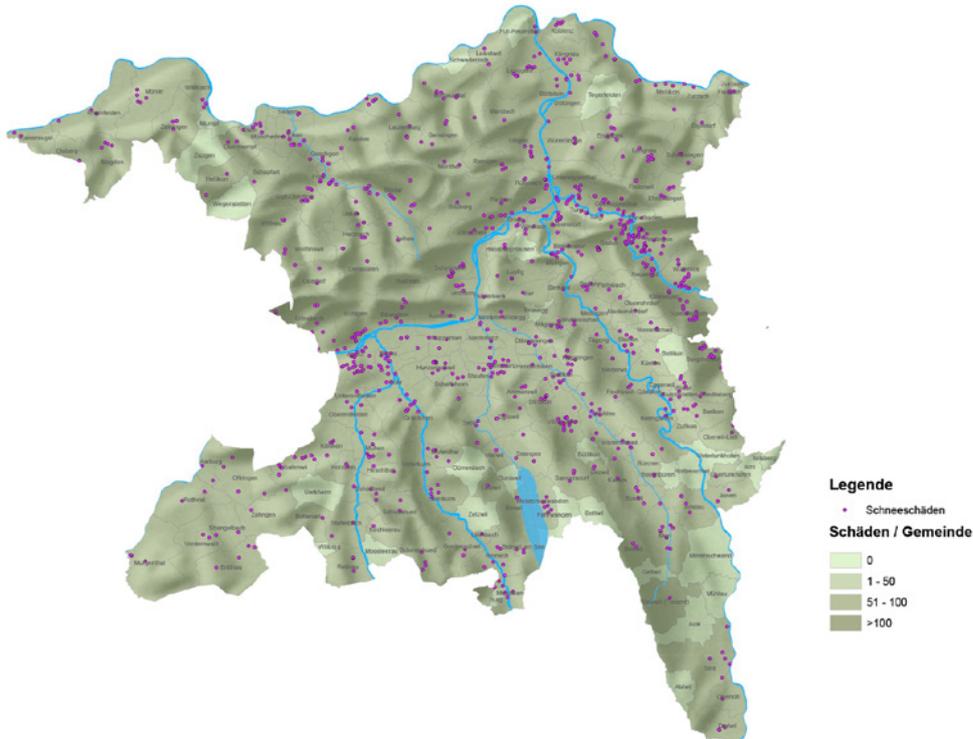
### Örtliche Verteilung der Sturmschäden 2021



### Örtliche Verteilung der Überschwemmungsschäden 2021



# Örtliche Verteilung der Schneeschäden 2021



# BRANDSCHUTZ

---

Trotz der anhaltenden Coronavirus-Pandemie konnten die Aufgaben im Bereich Brandschutz auch 2021 effizient bewältigt werden. Die Qualität konnte uneingeschränkt auf gutem Niveau gehalten werden, auch aufgrund der weiterhin erfolgreichen Umsetzung der Homeoffice-Strukturen der AGV. Über die Änderungen des Brandschutzgesetzes und der Vollzugserlasse per 1. Januar 2022 informierte die AGV die Betroffenen umfassend über verschiedene Kanäle.

## Vorbereitungen zur Umsetzung des revidierten Brandschutzgesetzes per 1. Januar 2022

Der Grosse Rat hat am 8. Dezember 2020 die Änderung des Brandschutzgesetzes in 2. Beratung ohne Änderungen gegenüber der 1. Botschaft beschlossen. Die hieraus begründeten und zusätzlich notwendigen Anpassungen der Brandschutzverordnung umfassen:

- Harmonisierte Schwellenwerte für die Abgrenzung der Zuständigkeit von kommunalem und kantonalem Brandschutz
- Risikogerechte anstatt generelle Durchführung kantonaler und kommunaler Kontrollen von Bauten und Anlagen
- Liberalisierung des Kaminfegerwesens

An der Sitzung vom 19. Mai 2021 beschloss der Verwaltungsrat der AGV, zukünftig auf die Erhebung von Gebühren für die kantonale Brandschutzbewilligung zu verzichten. Nur noch in Ausnahmefällen, sprich bei ausserordentlichem Aufwand, wird die AGV Gebühren erheben.

### Information auf der AGV-Website

Bereits Mitte August hatte die AGV über die bevorstehenden Neuerungen im Brandschutzgesetz (BSG) sowie in der Brandschutzverordnung (BSV) auf ihrer Website informiert. Auf der entsprechenden Unterseite «Revision BSG / BSV» werden die Änderungen per 1. Januar 2022 erläutert.

### Online-Kaminfegerliste

Eine weitere Unterseite «Kaminfegerwesen» thematisiert ausführlich die Liberalisierung des Kaminfegerwesens. Hier finden Kaminfegerinnen und -feger, aber auch Hauseigentümerinnen und -eigentümer spezifische Informationen zum Thema sowie die Online-Kaminfegerliste. Im neu erstellten AGV-Merkblatt «Kaminfegerwesen» mit Publikationsdatum August 2021 werden die Pflichten und Rechte von Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern sowie Kaminfegerinnen und -fegern erläutert.

Um im Kanton Aargau als Fachperson für Kaminfegerarbeiten berechtigt zu sein, braucht es seit 1. Januar 2022 den Eintrag in die Kaminfegerliste der AGV. Zur einfachen Anmeldung hat die AGV ein Formular bereitgestellt. Die AGV prüft die Kompetenznachweise der Gesuchstellenden und erteilt bei Erfüllung der Aufnahmekriterien die Befugnis zur Ausübung von Kaminfegerarbeiten im Kanton Aargau. Danach publiziert die AGV die Fachperson und den dazugehörenden Betrieb auf der Online-Kaminfegerliste. Mitte August informierte die AGV den Aargauischen Kaminfegermeister- und den Aargauischen Kaminfegergesellenverband bezüglich der anstehenden Änderungen und der Kaminfegerliste der AGV. Ende Jahr waren in der Kaminfegerliste bereits 45 Betriebe publiziert.

## Kaminfegerliste (ab 1. Januar 2022)

Kaminfegerarbeiten im Kanton Aargau dürfen nur Betriebe ausführen, die eine auf der Kaminfegerliste eingetragene Fachperson beschäftigen.

Hier finden Sie alle Fachpersonen mit Befugnis zur Reinigung und Kontrolle von Abgas- und Feuerungsanlagen im Kanton Aargau sowie deren Betriebszugehörigkeit.

[Kaminfegerliste \(.pdf / 277,7 kB\)](#)

Suche nach Firma

Suche nach Fachperson

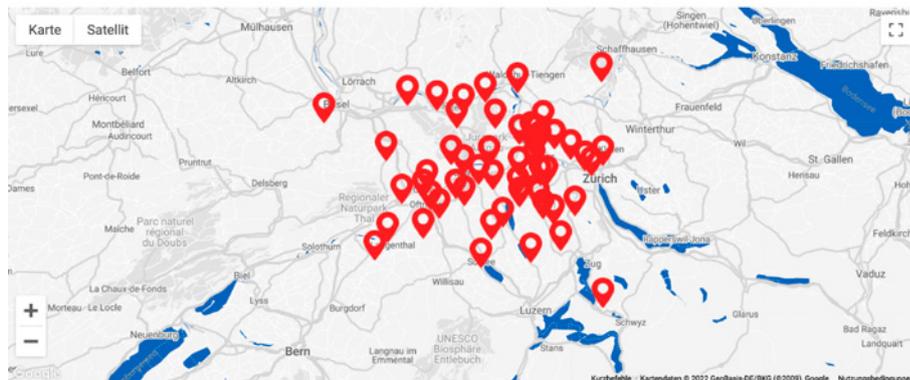
PLZ / Ort



Name



[Suche zurücksetzen](#)



Kaminfegerliste des Kantons Aargau: [www.agv-ag.ch/kaminfegerliste](http://www.agv-ag.ch/kaminfegerliste)

### Info-Seminare für Brandschutzbeauftragte der Gemeinden

In den Monaten August und September 2021 informierte die AGV Brandschutzbeauftragte der Gemeinden im Rahmen von Seminaren umfassend über die bevorstehende Gesetzesänderung. Weiterbildungen leben zu einem grossen Teil vom fachlichen und auch persönlichen Austausch unter den Teilnehmenden. Unter dem Motto «Näher beim Kunden» wurden in vier verschiedenen Regionen des Kantons neun Halbtagesseminare durchgeführt. Unter den geltenden Distanz- und Hygienevorschriften des Bundesamts für Gesundheit (BAG) sowie dem Schutzkonzept der AGV konnten pro Seminar maximal 20 Teilnehmende empfangen werden. Unter dem Titel «Revision Brandschutzgesetz – Was ändert in der Praxis?» standen die Themen Harmonisierung der Schwellenwerte für die Zuständigkeit von Brandschutzbewilligungen, Qualitätssicherung im Brandschutz, risikobasierte Brandschutzkontrollen und Liberalisierung des Kaminfegerwesens im Fokus.

### Weiterbildung für kommunale Brandschutzbeauftragte zur Revision Brandschutzgesetz

Die diesjährige Weiterbildung für kommunale Brandschutzbeauftragte und die dafür zuständigen Gemeinderätinnen und -räte fand am 3. November unter dem Titel «Revision Brandschutzgesetz – Alles klar?» statt.

Aufgrund der erwarteten Teilnehmendenzahl von über 100 Personen, der damit einhergehenden Zertifikatspflicht und der engen Platzverhältnisse am Veranstaltungsort fand die Weiterbildung im Berichtsjahr erstmals online statt. Es haben über 80 Personen teilgenommen.

An der Weiterbildung ging es insbesondere darum, den Gemeinden ein Modell für die Umsetzung risikobasierter Brandschutzkontrollen zu präsentieren. Der erste Themenblock beinhaltete die Grundlagen zur Qualitätssicherung im Brandschutz, die Einstufung des Risikobegriffs und die Umsetzung in der Praxis der Brandschutzbehörden. Im zweiten Teil wurde erläutert, was sich zum einen im Kaminfegerwesen ändert und wer wofür zuständig ist, und zum anderen, was sich bei den Feuerungsanlagen ändert und was bestehen bleibt.

Abgerundet wurde diese Online-Weiterbildung mit einem virtuellen «Apéro». In diesem Rahmen kam es in kleinen Gruppen zu weiteren wertvollen Diskussionen.

### **Info-Brief an die Gemeinden**

Die umfassende Information der Gemeinden über die bevorstehende Gesetzesänderung endete mit einem Gemeindebrief im November 2021. Die AGV hat darin die wichtigsten Fragen und Antworten zu den Änderungen per 1. Januar 2022 zusammengestellt.

### **Information der Gebäudeeigentümer/-innen mit der Jahresrechnung**

Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer wurden mit einem Begleitschreiben zur Jahresrechnung 2022 über die Änderungen des Brandschutzgesetzes und im Besonderen über ihre Eigenverantwortung beim Unterhalt von Feuerungsanlagen informiert.

### **Arbeitshilfe «Risikobasierte Brandschutzkontrollen» für kommunale Brandschutzbeauftragte**

Im Hinblick auf die neuerdings risikobasierten Brandschutzkontrollen publizierte die AGV vor Weihnachten eine Arbeitshilfe für kommunale Brandschutzbeauftragte. Die Empfehlungen zur Umsetzung risikobasierter Brandschutzkontrollen in der Praxis hat die AGV anhand von Risikobeurteilungen und auf Grundlage von Todesfallstatistiken und Erfahrungswerten erarbeitet. Die Arbeitshilfe umfasst eine Empfehlung zu Kontrollintervallen für die entsprechenden Nutzungs- und Gebäudetypen nach § 4 Abs. 1 BSV sowie einen Leitfaden zur Einordnung von Brandschutzmängeln.

Auch für die risikobasierten Brandschutzkontrollen in der Zuständigkeit der AGV wurden intern die Prozesse und Arbeitsgrundlagen vorbereitet.

### **Projektierung Online-Portal für die Erfassung der Prüfergebnisse von technischen Brandschutzeinrichtungen**

Für Kontrollen von technischen Brandschutzeinrichtungen im Kanton Aargau ist das Vorlegen von Attesten anerkannter Prüfstellen nötig. Im Berichtsjahr projektierte die AGV ein Prüfstellen-Portal, das Anfang 2022 live gehen wird. In diesem Online-Portal werden anerkannte und bei der AGV registrierte Prüfstellen ihre Prüfatteste erfassen können.

## **Die AGV vermittelt Fachwissen**

Trotz der weiter anhaltenden Coronavirus-Pandemie und unter Einhaltung der Distanz- und Hygienevorschriften des BAG konnte die AGV auch 2021 ihr Fachwissen in mehreren Referaten bei Fachverbänden wie der Metall- und der Holzbaubranche sowie an Lehrgängen zur Förderung des Brandschutzes für Bauverwalterinnen und Hochbauzeichner weitergeben.

### **Lehrgang «Sicherheitsbeauftragte Brandschutz»**

Bereits zum neunten Mal führte die AGV den fünftägigen Lehrgang für Sicherheitsbeauftragte im Brandschutz durch. Das erlangte Grundlagenwissen im Brandschutz dient als Vorbereitung für die Prüfung «Sicherheitsbeauftragte und Sicherheitsbeauftragter für den Brandschutz VKF» der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF). Erstmals fand der Lehrgang online statt, aufgrund der Coronavirus-Pandemie. Mit 24 Teilnehmenden war der Online-Lehrgang trotz geändertem Format gut besucht. Einen Lehrgang von fünf Tagen mit verschiedenen, auch externen Referierenden online durchzuführen, ist bezüglich Organisation eine Herausforderung. Für die Teilnehmenden war der Online-Unterricht ebenso gewöhnungsbedürftig. Die Online-Umsetzung war dennoch ein voller Erfolg mit sehr guten Rückmeldungen der Teilnehmenden. Auch die virtuellen Gruppenarbeiten, begleitet durch die Referentinnen und Referenten, kamen beim Publikum sehr gut an.

## Im Berichtsjahr kein Feuerverbot

In den Monaten Februar bis April des Berichtsjahres kam es im Kanton Aargau zwar nur zu geringen Niederschlagsmengen. Bevor sich die Lage in Bezug auf die Waldbrandgefahr aber kritisch entwickelte, sorgten die intensiven Niederschläge im Juli für Entspannung. Im Unterschied zu den Vorjahren war im Berichtsjahr im gesamten Kanton kein Feuerverbot erforderlich.

## Rauchwarnsysteme in Altstädten und auf Baustellen

Seit je bergen Altstädte aufgrund der dichten und aneinandergereihten Bauweise ein erhöhtes Brandrisiko. Zudem vermindern die engen Verhältnisse in den Gassen die Einsatzmöglichkeiten der Feuerwehr. Der Brandschutz der Gebäude aus früheren Jahrhunderten entspricht meist nicht dem heutigen Stand der Technik. Bei Sanierungen der Gebäude wird zwar oft der Brandschutz im Rahmen der Verhältnismässigkeit verbessert. Die Altstadt bleibt trotz dieser einzelnen Sanierungen ein «Klumpenrisiko».

Die heutige Technik zur Früherkennung von Bränden kann durch eine schnelle Alarmierung der Einsatzkräfte sowie der Bewohnerinnen und Bewohner grössere Schäden an Gebäuden oder Personen verhindern. Brandmeldeanlagen als etablierte technische Massnahmen für die Früherkennung und die automatische Alarmierung der Feuerwehr sind für Wohnbauten aber nicht vorgeschrieben und gelten zudem als aufwendige und kostenintensive Lösung. Als praxistaugliche und kostengünstige Alternative bieten sich hier Rauchwarnsysteme auf freiwilliger Basis an, wie sie in den Kantonen Bern und Luzern bereits Verwendung finden.

Auch auf Baustellen mit grossem Schadenpotenzial erscheinen Rauchwarnsysteme als praktikable Lösung für die Früherkennung und die automatische Alarmierung der Feuerwehr. Denn obwohl Brände auf Baustellen relativ häufig auftreten und je nach Ausbaufortschritt beträchtliche Schäden verursachen, wird in den Brandschutzvorschriften der «Brandschutz auf der Baustelle» nur im Sinne allgemeiner Appelle aufgeführt und somit sehr wenig konkret der Eigenverantwortung der Bauherrschaft übertragen.

Die AGV erarbeitete im Berichtsjahr ein Konzept für die Einführung eines solchen niederschwellig realisierbaren Früherkennungssystems für Brände in Altstädten und auf Baustellen im Kanton Aargau. In einem Pilotprojekt wurde dann ein erstes Rauchwarnsystem in der Altstadt von Aarau realisiert. Im Oktober 2021 wurde die Funktionalität der automatischen Alarmierung im Rahmen einer Feuerwehrrübung erfolgreich getestet.

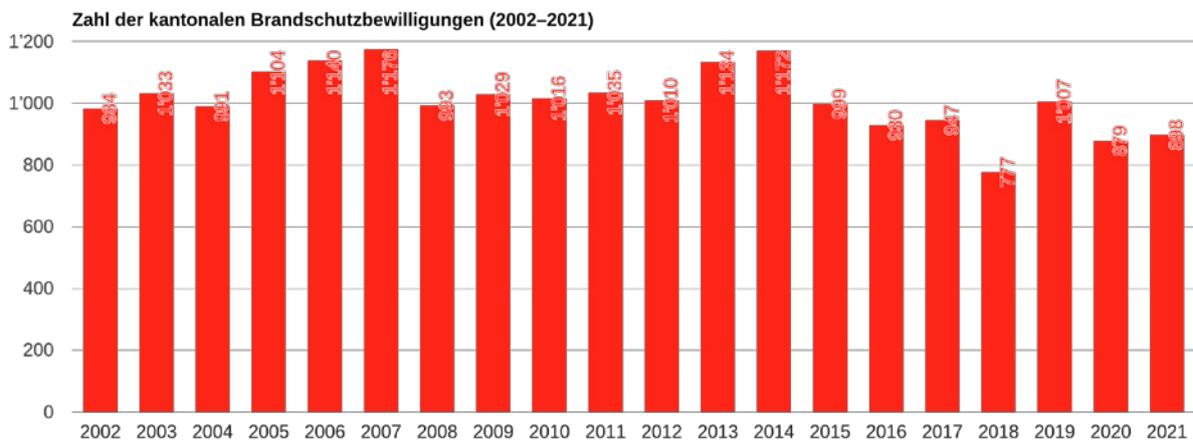
Die AGV wird zukünftig Rauchwarnsysteme empfehlen und die Installation finanziell mit bis zu 40 Prozent der Kosten unterstützen. Die finanzielle Unterstützung und die Aufschaltung der Rauchwarnsysteme erfolgen ausschliesslich in den Altstadtgebieten und auf Baustellen des Kantons Aargau.

## Kantonale Brandschutzbewilligungen

Die Zahl der im Berichtsjahr gestellten Gesuche ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und liegt im langjährigen Mittel.

Die Bearbeitung einer Bewilligung dauerte im Schnitt 17 Tage (2020: 17 Tage).

Zahl der Gesuche	2021	2020
Bauten, Anlagen und Einrichtungen	824	778
Feuerungen und Verbrennungsanlagen	74	101
<b>Total</b>	<b>898</b>	<b>879</b>



## Brandschutzkontrollen

### Abnahmekontrollen

Der Vollzug der kantonalen Brandschutzbewilligungen erforderte im Berichtsjahr zahlreiche Abnahmekontrollen. Unter Einhaltung der Schutzmassnahmen des BAG und der AGV konnten ganzjährig Brandschutzkontrollen durchgeführt werden.

Zahl der Abnahmekontrollen	2021	2020
Baulich	824	737
Sprinkleranlagen	29	34
Brandmeldeanlagen	22	54
Blitzschutzsysteme	44	94
<b>Total</b>	<b>919</b>	<b>919</b>

### Periodische Kontrollen

Bei der periodischen Feuerschau kontrollieren Fachleute der AGV regelmässig die Sicherheit der Bauten. Die Brandschutzinspektoren kontrollieren dabei primär die Massnahmen für den Personenschutz. Die Kontrollintervalle variieren je nach Nutzung der Gebäude, betragen jedoch maximal zehn Jahre.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie konnten im Berichtsjahr nur begrenzt Kontrollen von Spitälern und Pflegeheimen (Beherbergungsbetriebe Typ A) durchgeführt werden.

Zahl der periodischen Kontrollen	2021	2020
Baulich	85	97
Sprinkleranlagen	10	6
Blitzschutzsysteme	32	66
<b>Total</b>	<b>127</b>	<b>169</b>

### Beitragszusicherungen

Seit 2011 kann die AGV Beiträge für freiwillig erstellte vorbeugende Brandschutzmassnahmen an Gebäuden leisten.

2021 konnten Beiträge an 12 geplante freiwillige Brandmeldeanlagen zugesichert werden (2020: 9 freiwillige Brandmeldeanlagen). Anträge für Beiträge an Sprinkleranlagen sind keine eingegangen, wie bereits in den Vorjahren.

Summe der zugesicherten Beiträge	2021	2020
Beiträge in Mio. CHF	0.19	0.21

### Beratung der kommunalen Brandschutzbehörden

Die AGV bot auch im Berichtsjahr Beratungen zu Brandschutzfragen im kommunalen Zuständigkeitsbereich an. Den grössten Beratungsbedarf lösten Regelungen von Ausnahmefällen, Unterabstände bei Grenzbebauungen sowie Fragen zu Auslegungen der Brandschutzvorschriften aus, insbesondere bei bestehenden Bauten. Der Aufwand für die Beratungen hat sich trotz der Coronavirus-Pandemie auf gleich hohem Stand wie letztes Jahr gehalten.

### Die AGV engagiert sich aktiv in nationalen Gremien

Die Spezialistinnen und Spezialisten der AGV arbeiteten, wie in den Vorjahren, auch 2021 in den Fachkommissionen der VKF an neuen, schweizweiten Standards des Brandschutzes. Ausserdem sind die Fachpersonen des Brandschutzes bei der VKF als Prüfungsexpertinnen und -experten für die Prüfungen «Brandschutzfachfrau und -mann mit eidgenössischem Fachausweis», «Brandschutzexpertin und -experte mit eidgenössischem Diplom» und «Sicherheitsbeauftragte und Sicherheitsbeauftragter für den Brandschutz VKF» tätig.

# FEUERWEHRWESEN

---

Das Beschaffungsprojekt «Brandschutzbekleidung» nimmt nicht nur Hand und Fuss, sondern auch Hose und Jacke an. Nach dem Besuch am AGV-Kurs Ausbildung für Ausbilderinnen und Ausbilder sind die Teilnehmenden befähigt, ihr Wissen als Ausbildungsleiterinnen und -leiter an die neu rekrutierten Angehörigen der Feuerwehr weiterzugeben. Anlässlich verschiedener virtueller Foren wurden die Feuerwehrkommandantinnen und -kommandanten und einmal die Gemeinderätinnen und -räte mit dem Ressort Feuerwehr mit wertvollen Informationen bedient. Das webbasierte Unwettermodul zeigt der Feuerwehr umgehend auf, welche Elementarschadenmeldungen von der Kantonalen Notrufzentrale erfasst werden. Im Berichtsjahr wurden die aargauischen Feuerwehren zu 5'687 Einsätzen aufgeboten.

## Mietmodell Brandschutzbekleidung

Im Jahr 2020 wurden die vier Submissionen für Logistikpartner, Brandschutzjacken und -hosen, Brandschutzhandschuhe sowie Brandschutzstiefel durchgeführt. Der Auftrag für den Logistikbetrieb konnte im November 2020 vergeben werden. Die fünf wirtschaftlich besten Brandschutzjacken und -hosen wurden zu Beginn des Berichtsjahrs in der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt geprüft. Nach Auswertung der Resultate erfolgte eine Reduktion von fünf auf noch drei Produkte. Von Ende März bis August 2021 wurden diese drei Produkte von einer Testgruppe ausgiebig in Realsituationen getragen, beurteilt und bewertet. Die Testgruppe bestand aus 21 Personen – Feuerwehrangehörige aller Grössenklassen, Instruktorinnen und Instruktoren und der Aargauische Feuerwehrverband waren vertreten. Nach Auswertung dieser Resultate erfolgten die Zusagen für die Produkte (Jacken und Hosen, Handschuhe, Stiefel).

Der Grosse Rat hat am 28. Dezember 2020 die gesetzlichen Grundlagen mit Inkrafttreten auf 1. Januar 2022 für die Einführung des Mietmodells geschaffen. Im Berichtsjahr wurden nun die Ausführungserlasse beschlossen. Die angepassten Verordnungen, insbesondere die Feuerfondsverordnung (zukünftig Interventionsfondsverordnung), traten per 1. Januar 2022 in Kraft. Nach Beschaffung der Brandschutzbekleidung durch die AGV wird diese über den Logistikpartner zentral gelagert und den Aargauer Feuerwehren gegen ein Entgelt überlassen.

Nicht nur monatelange Lieferfristen auf dem Textilmarkt führen zu Verzögerungen bei der Produktion der Brandschutzjacken und -hosen. Gegen den Vergabeentscheid im Rahmen des Submissionsverfahrens wurde eine Beschwerde eingereicht, welche auch zu einer zeitlichen Verzögerung führt. Die ursprünglich für das dritte Quartal 2022 vorgesehene Auslieferung ist nicht mehr realistisch, sie wird wohl erst 2023 erfolgen können.

## Ausbildung

Wie bei allen Bildungsorganisationen hatten Covid-19 und die damit zusammenhängenden Schutzmassnahmen grosse Auswirkungen auf die Ausbildungstätigkeiten der AGV, im Speziellen im Feuerwehrwesen. Im Jahr 2020 musste die Hälfte der Kurse abgesagt werden. Um den Ausbildungsauftrag gegenüber den Gemeinden und ihren Feuerwehren zu erfüllen, wurde der Kursbetrieb im Februar 2021 wiederaufgenommen. Das Kursangebot wurde erweitert, um die Ausbildungsrückstände aus dem Jahr 2020 zu kompensieren. Die ausgeschriebenen Kurse konnten unter Einhaltung strenger Schutzkonzepte durchgeführt werden. Eine Ausnahme gab es: Die Weiterbildungskurse für Offizierinnen und Offiziere mussten Corona-bedingt abgesagt werden.

Rund 11'000 Frauen und Männer leisten im Kanton Aargau aktiven Feuerwehrdienst. Die Bildungsorganisation der AGV ist so ausgelegt, dass knapp die Hälfte davon jährlich einen Aus- oder Weiterbildungskurs der AGV besuchen kann. Der Lehrkörper setzt sich aus Instruktorinnen und Instruktoren, Ausbildungsleiterinnen und -leitern sowie Fachpersonen mit entsprechendem beruflichen Hintergrund zusammen.

Die Ausbildungsoffizierinnen und -offiziere sind neben ihrer Tätigkeit in der eigenen Feuerwehr zusätzlich in der Ausbildung an AGV-Einführungskursen für Angehörige der Feuerwehr tätig. Sie leisten damit einen bedeutenden Beitrag zur Grundausbildung in den Bereichen Rettungsdienst, Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung. Das Feuerwehrwesen Kanton Aargau darf auf einen Bestand von rund 200 Ausbildungsoffizierinnen und -offizieren zählen. Damit das Milizsystem der Feuerwehr funktionieren kann, ist es auf diese Unterstützung angewiesen.

Die AGV bietet jährlich Fachkurse im Bereich Methodik/Didaktik für Auszubildende an. Die Kurse helfen den Teilnehmenden, sich auf die Lehrtätigkeit vorzubereiten. Im Berichtsjahr wurden in Reinach zwei entsprechende Lehrgänge mit insgesamt 30 Teilnehmenden durchgeführt. Dabei befassten sich die künftigen Auszubildenden und Auszubildener mit der Frage: «Wie lernt der Mensch?» Wenn die Funktionsprinzipien des Lernens bekannt sind, kann auch weitgehend auf die individuellen Lernansprüche der Teilnehmenden eingegangen werden.

Neu eingeteilte Feuerwehrleute sind ein dankbares und angenehmes Publikum. Sie sind motiviert und neugierig. Mit den notwendigen methodisch/didaktischen Kenntnissen gelingt es den Auszubildenden und Auszubildenen, diese Grundmotivation zu nutzen und die Neueingeteilten auf ihre Tätigkeit in der Feuerwehr vorzubereiten.

Der richtige Umgang mit Lernwiderständen ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt auf dem Weg zum Erfolg. Zu den Lernwiderständen gehören äussere Einflüsse wie Kälte, Hitze, Hunger, Lärm und vieles mehr. Aber auch Faktoren wie persönliche mentale Verfassung und zwischenmenschliche Empfindungen können das Aufnahmevermögen negativ beeinflussen. Es geht einerseits darum, vermeidbare Lernwiderstände zu eliminieren. Andererseits aber, und das erscheint noch wichtiger, darum, mit unvermeidbaren Lernwiderständen sorgfältig und zielgerichtet umzugehen.



Zur Illustration didaktischer Einsichten dient die Knotenkunde.



Der Kursleiter bespricht eine Kurzübung.

## Virtuelle Foren

Neue Massnahmen oder neue Entscheidungen werfen auch immer wieder neue Fragen auf. Bei vielen Fragen ist es sinnvoll, die Antworten allen zugänglich zu machen. Im Berichtsjahr führte die AGV erstmals virtuelle Foren durch: drei mit den Kommandantinnen und Kommandanten der Aargauer Feuerwehren und eines mit den Gemeinderätinnen und -räten des Kantons Aargau mit dem Ressort Feuerwehr.

An den virtuellen Foren mit den Feuerwehrkommandantinnen und -kommandanten nahmen durchschnittlich 130 Personen teil. Hauptthemen waren die aktuelle Pandemiesituation im Zusammenhang mit dem Feuerwehrwesen sowie Informationen zum Ausbildungsbetrieb und zu den laufenden Projekten der AGV. Die Foren boten auch Platz für tagesaktuelle Themen und Fragen der Teilnehmenden.

Im Forum mit den Gemeinderätinnen und -räten mit dem Ressort Feuerwehr wurde ebenfalls über die oben genannten Themen informiert. Im zweiten Teil des Meetings konzentrierte sich die AGV auf allgemeine Informationen zum Feuerwehrwesen, die bei der Erfüllung der Ressortaufgaben behilflich sein können.

## Unwettermodul

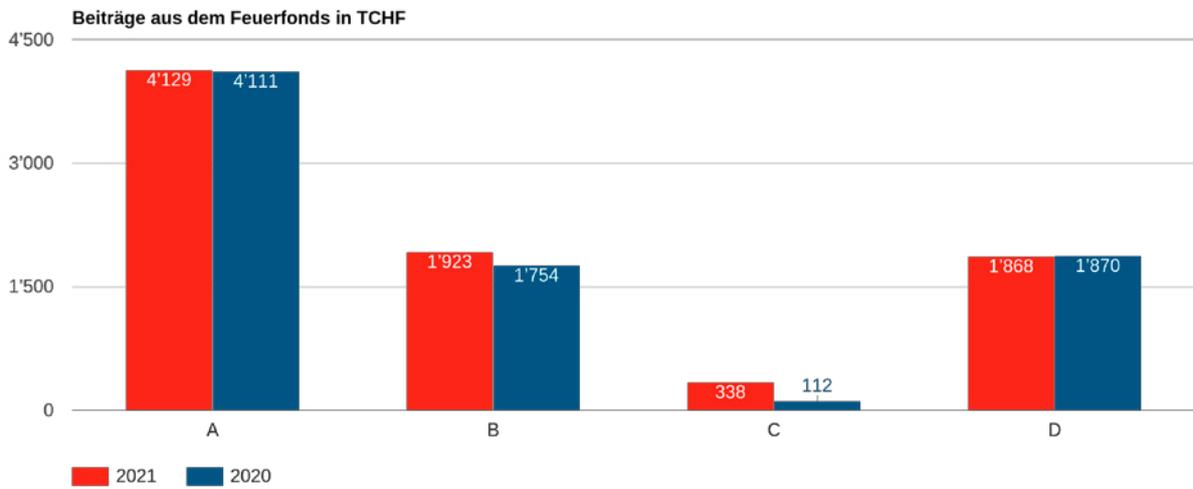
Bei einem Elementarereignis führt die Feuerwehr-Einsatzleitung den Einsatz nicht vor Ort, sondern richtet sich im Feuerwehrmagazin ein. Hier treffen laufend Meldungen zu einzelnen Ereignissen ein und können so zentral vom Magazin aus koordiniert werden. Die Ereignismeldungen wurden bis anhin von der Kantonalen Notrufzentrale (KNZ) per Fax und E-Mail an die Feuerwehren weitergeleitet. Das Faxgerät hat jedoch bei vielen Feuerwehren ausgedient. Die AGV hat deshalb mit dem Hersteller des bereits im Einsatz stehenden Alarmierungssystems MoKoS (Modulares Kommunikations-System) einen zusätzlichen Alarmierungskanal für Unwetter aufgeschaltet.

Anfang 2021 konnte die AGV allen Aargauer Feuerwehren eine Webseite zur Verfügung stellen, das sogenannte MoKoS-Unwettermodul. Die Schadenmeldungen werden von den Disponentinnen und Disponenten der KNZ im Alarmierungssystem erfasst. Die Meldungen werden automatisch an das Unwettermodul übermittelt und sind dort für die Feuerwehr unmittelbar ersichtlic. Sobald sich die im Einsatz stehende Feuerwehr auf der Webseite anmeldet, wird dies in der KNZ angezeigt. Die einzelnen Alarmmeldungen werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr via Telefon an die Angehörigen der Feuerwehr übermittelt, sondern zeitsparend auf der Webseite publiziert und der Einsatzleitung der Feuerwehr angezeigt. So kann die Einsatzleitung die eintreffenden Meldungen priorisieren und entscheiden, welche Feuerwehrleute zu welchem Schadenereignis eingeteilt werden. Und wenn es noch mehr Einsatzkräfte braucht, kann die Einsatzleitung via KNZ eine Nachalarmierung auslösen.

Bereits im Januar 2021 wurde das neue System während der ersten Unwetter auf die Probe gestellt und hat sich bewährt. Definitiv etabliert hat sich das System während der Unwetter im Frühling und Sommer. Rückmeldungen von Feuerwehren und Mitarbeitenden der KNZ haben bestätigt, dass das Unwettermodul einen Mehrwert und eine Verbesserung beim Versenden und Empfangen von Unwetterschadenmeldungen bietet.



Arbeiten in der Kantonalen Notrufzentrale ©Kantonspolizei Aargau

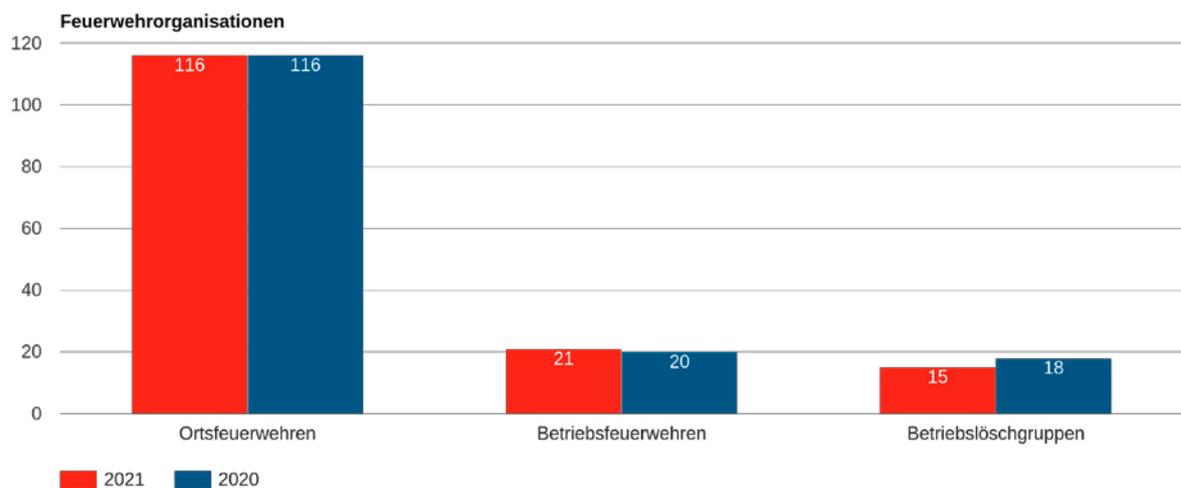
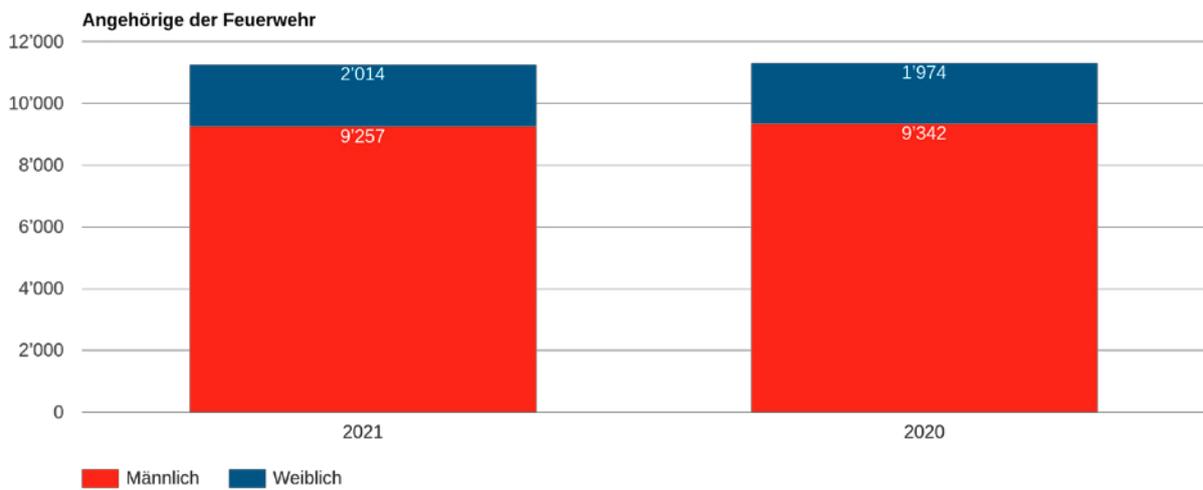


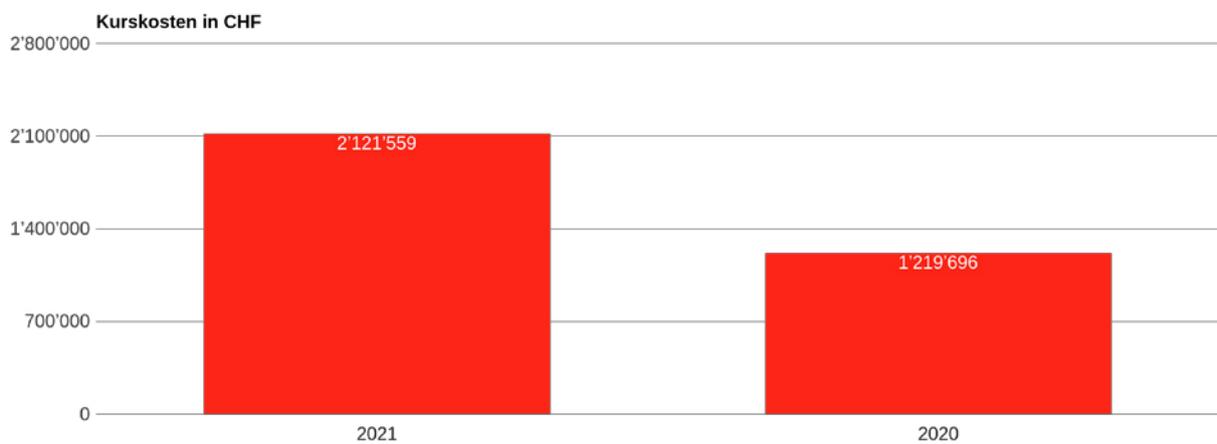
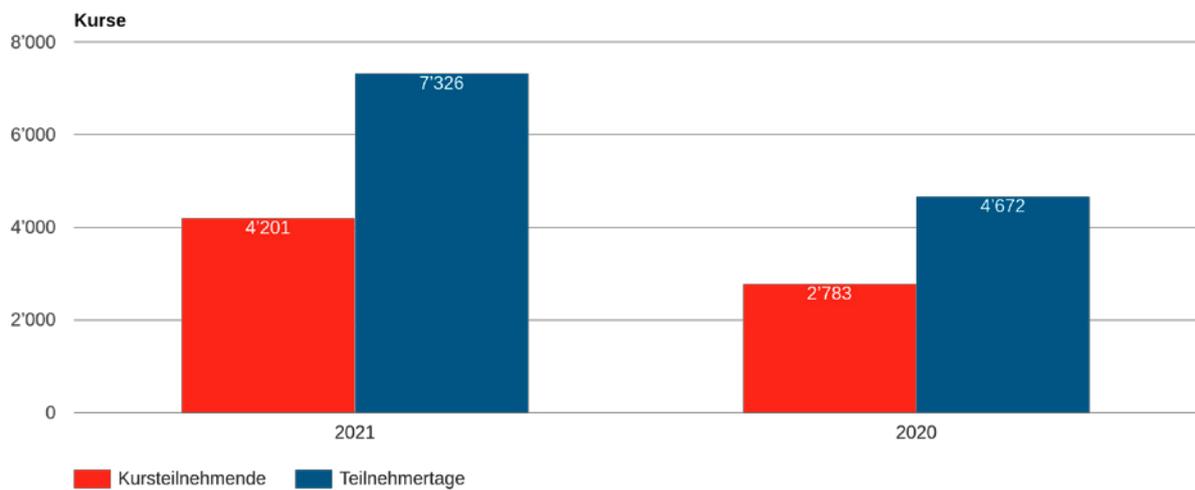
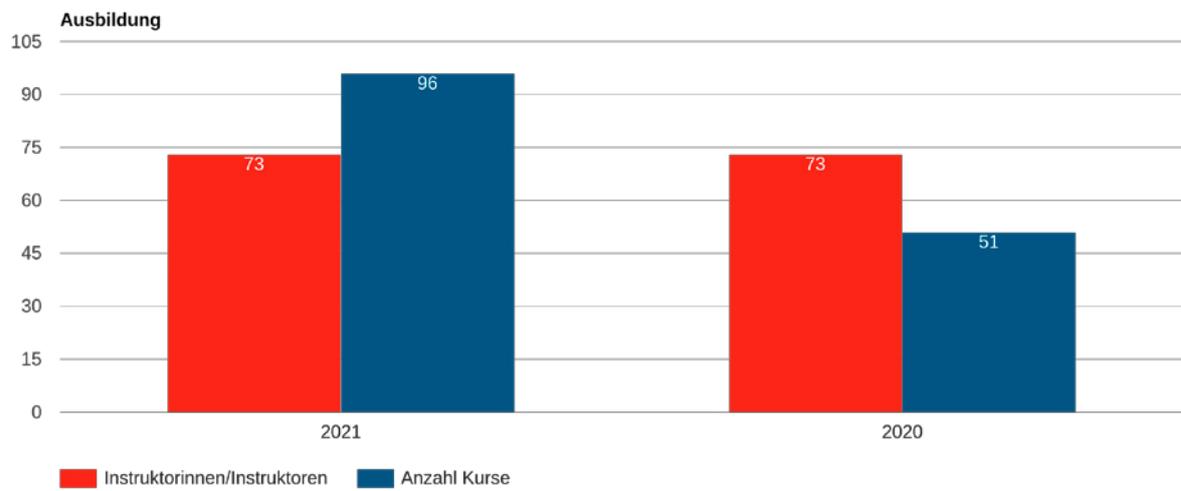
A = Löschwasserversorgung

B = Feuerwehrfahrzeuge

C = Feuerwehrlokale

D = Jahrespauschale an theoretische Investitionskosten einer Feuerwehr





## Die Einsätze im Überblick

Im Berichtsjahr wurden die aargauischen Feuerwehren zu 5'687 (2020: 4'918) Einsätzen aufgeboden.

Die Einsätze der Feuerwehren im Überblick	2021	2020
Gebäudebrände	269	302
Waldbrände	20	34
Gras-, Bord- und Abfallbrände	36	62
Fahrzeugbrände	52	58
Elementarereignisse	1'124	451
Öl-, Chemie- und Umwelteinsätze	299	355
Rettungen bei Verkehrsunfällen	30	20
Personenrettungen aus Wohnungen, Lift usw.	605	555
Tierrettungen	57	60
Wespen- und Hornissennester entfernen	152	798
Verkehrsregelungen, Saalwache etc.	293	103
Andere Hilfeleistungen	1'672	1'062
Alarm ohne Einsatz (vorwiegend automatische Brandmeldungen)	1'078	1'058
<b>Total</b>	<b>5'687</b>	<b>4'918</b>

# JAHRESRECHNUNG

## NACH SWISS GAAP FER 41

### Konsolidierte Schlussbilanz

<b>AKTIVEN</b>	<b>ANHANG</b>	<b>31.12.2021 IN TCHF</b>	<b>31.12.2020 IN TCHF</b>
Anlagevermögen		1'405'241	1'552'688
Kapitalanlagen	<b>3.1</b>	1'376'036	1'520'568
Wertschriften		1'187'591	1'336'433
Immobilien		188'325	184'015
Hypotheken an Mitarbeitende		120	120
<b>Beteiligungen</b>	<b>3.2</b>	<b>26'762</b>	<b>26'891</b>
<b>Übrige Finanzanlagen</b>	<b>3.3</b>	<b>2'095</b>	<b>5'031</b>
Arbeitgeberbeitragsreserven		2'095	5'031
<b>Sachanlagen</b>	<b>3.4</b>	<b>348</b>	<b>198</b>
Informatik		130	198
Atemschutz-Übungsstrecke		218	-
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>371'393</b>	<b>148'462</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.5</b>	<b>809</b>	<b>437</b>
<b>Vorräte</b>	<b>3.6</b>	<b>62</b>	<b>93</b>
<b>Forderungen</b>	<b>3.7</b>	<b>56'898</b>	<b>72'400</b>
Versicherungsnehmer		46'399	70'182
Rückversicherer		6'083	442
Übrige Dritte		4'416	1'776
<b>Flüssige Mittel</b>	<b>3.8</b>	<b>313'624</b>	<b>75'532</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>1'776'634</b>	<b>1'701'150</b>

<b>PASSIVEN</b>	<b>ANHANG</b>	<b>31.12.2021 IN TCHF</b>	<b>31.12.2020 IN TCHF</b>
Eigenkapital	<b>3.9</b>	1'390'985	1'340'094
Gewinnreserven		1'340'094	1'281'366
Erfolg des Geschäftsjahres abzüglich Ablieferung an Kanton von 3'155 (Vorjahr: 2'266)		50'891	58'728
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>385'649</b>	<b>361'056</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>272'052</b>	<b>223'069</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung</b>	<b>3.10</b>	<b>258'793</b>	<b>210'865</b>
Schaden- und Leistungsrückstellungen		156'630	106'556
Deckungskapitalien		61'930	64'091
Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten		40'000	40'000
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		233	218
<b>Nichtversicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>3.11</b>	<b>13'259</b>	<b>12'204</b>
Ferienrückstellung		746	710
Übrige nicht versicherungstechnische Rückstellungen		3'000	–
Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtung		2'095	5'031
Beitragszusicherungen		5'950	5'034
Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle		1'468	1'429
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>113'597</b>	<b>137'987</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.12</b>	<b>1'084</b>	<b>919</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>3.13</b>	<b>112'513</b>	<b>137'068</b>
Versicherungsnehmer		93'144	132'877
Rückversicherer		15'125	–
Kanton		3'155	2'266
Übrige Dritte		1'089	1'925
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>1'776'634</b>	<b>1'701'150</b>

## Konsolidierte Erfolgsrechnung

ERFOLGSRECHNUNG	ANHANG	2021 IN TCHF	2020 IN TCHF
Nettoprämien	4.1	133'566	128'998
Feuerschutzabgabe		16'034	15'787
Elementarschadenpräventionsabgabe		3'435	3'383
Löschsteuer Fahrhabeversicherer		3'883	3'820
Brandschutzbewilligungen		687	679
Übriger Betriebsertrag		188	155
Rückversicherung	4.2	-16'231	-12'413
<b>Verdiente Prämien / Abgaben für eigene Rechnung</b>		<b>141'562</b>	<b>140'409</b>
<b>Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung</b>	4.3	<b>-125'231</b>	<b>-70'080</b>
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung		-141'442	-63'720
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung		5'021	-3'346
Anteile der Rückversicherer an Schäden		8'373	-5'486
Regresse		2'817	2'472
<b>Überschussbeteiligung der Versicherten</b>	4.4	<b>2</b>	<b>-39'876</b>
<b>Solidaritätsausgleich</b>	4.5	<b>-15'125</b>	<b>-</b>
<b>Beiträge und Subventionen</b>		<b>-10'425</b>	<b>-8'471</b>
Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen		-4'229	-4'151
Feuerwehrlokale und -einrichtungen		-693	-102
Alarmeinrichtungen		-36	-66
Pauschalbeiträge		-1'867	-1'869
Motorfahrzeuge		-1'988	-1'738
Verschiedene Beiträge		-127	-130
Objektschutzmassnahmen		-793	-302
Wasserbau		-533	35
Raumplanung		-44	-9
Expertisen und Beratung		-5	-1
Wetter-, Niederschlags- und Hagelalarm		-110	-138
<b>Kurswesen</b>		<b>-3'014</b>	<b>-1'884</b>
Kurse		-1'765	-1'121
Experten und Instruktoren		-1'249	-763
<b>Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA)</b>		<b>-</b>	<b>-</b>
Aufwand KFA		-1'211	-1'261
Ertrag KFA		1'211	1'261
<b>Technisches Ergebnis</b>		<b>-12'232</b>	<b>20'098</b>

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>ANHANG</b>	<b>2021 IN TCHF</b>	<b>2020 IN TCHF</b>
<b>Betriebsaufwand für eigene Rechnung</b>	<b>4.6</b>	<b>-28'258</b>	<b>-25'547</b>
Personalaufwand		-19'638	-19'817
Verwaltungsaufwand		-8'043	-5'100
Übriger Betriebsaufwand		-149	-143
Abschreibungen Informatik		-68	-66
Abschreibungen Brandhaus		-	-67
Abschreibungen Atemschutz-Übungsstrecke		-55	-
Brandschutzkontrollen		-117	-147
Brandschutzmassnahmen		-187	-207
<b>Übriger betrieblicher Ertrag</b>	<b>4.7</b>	<b>288</b>	<b>327</b>
<b>Übriger betrieblicher Aufwand</b>	<b>4.8</b>	<b>-154</b>	<b>-157</b>
<b>Betriebliches Ergebnis I</b>		<b>-40'355</b>	<b>-5'279</b>
<b>Ergebnis aus Kapitalanlagen</b>	<b>4.9</b>	<b>94'401</b>	<b>66'273</b>
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen		39'681	26'889
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen		-5'690	-3'852
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen		62'392	44'619
Aufwand für die Kapitalverwaltung		-1'982	-1'383
<b>BETRIEBLICHES ERGEBNIS II</b>		<b>54'046</b>	<b>60'994</b>

## Segmenterfolgsrechnung Feuer und Elementar

<b>FEUER UND ELEMENTAR</b>	<b>2021 IN TCHF</b>	<b>2020 IN TCHF</b>
Nettoprämien	82'804	81'553
Rückversicherung	-15'647	-11'860
<b>Verdiente Prämien für eigene Rechnung</b>	<b>67'157</b>	<b>69'693</b>
<b>Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung</b>	<b>-79'379</b>	<b>-22'817</b>
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung Feuer	-18'349	-13'483
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung Elementar	-67'565	-5'276
Anteile der Rückversicherer an Schäden	6'062	-5'486
Regress	473	1'428
<b>Überschussbeteiligung der Versicherten</b>	<b>2</b>	<b>-39'876</b>
<b>Soliditätsausgleich</b>	<b>-15'125</b>	<b>-</b>
<b>Technisches Ergebnis</b>	<b>-27'345</b>	<b>7'000</b>
<b>Betriebsaufwand für eigene Rechnung</b>	<b>-9'667</b>	<b>-9'763</b>
Personalaufwand	-7'865	-8'251
Verwaltungsaufwand	-1'734	-1'446
Abschreibungen Informatik	-68	-66
<b>Übriger betrieblicher Ertrag</b>	<b>288</b>	<b>327</b>
<b>Übriger betrieblicher Aufwand</b>	<b>-154</b>	<b>-157</b>
<b>Betriebliches Ergebnis I</b>	<b>-36'878</b>	<b>-2'593</b>
<b>Ergebnis aus Kapitalanlagen</b>	<b>75'517</b>	<b>51'752</b>
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	26'944	23'006
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-2'099	-3'280
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	52'193	33'155
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-1'521	-1'129
<b>BETRIEBLICHES ERGEBNIS II</b>	<b>38'639</b>	<b>49'159</b>

## Segmenterfolgsrechnung Gebäudewasser

GEBÄUDEWASSER	ANHANG	2021 IN TCHF	2010 IN TCHF
Nettoprämien	4.10	27'946	25'338
Rückversicherung		-205	-205
<b>Verdiente Prämien für eigene Rechnung</b>		<b>27'741</b>	<b>25'133</b>
<b>Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung</b>		<b>-34'299</b>	<b>-26'533</b>
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung Wasser		-36'850	-26'632
Anteile der Rückversicherer an Schäden		2'311	-
Regresse		240	99
<b>Technisches Ergebnis</b>		<b>-6'558</b>	<b>-1'400</b>
<b>Betriebsaufwand für eigene Rechnung</b>		<b>-3'878</b>	<b>-4'038</b>
Personalaufwand		-3'067	-3'180
Verwaltungsaufwand		-811	-858
<b>Betriebliches Ergebnis I</b>		<b>-10'436</b>	<b>-5'438</b>
<b>Ergebnis aus Kapitalanlagen</b>		<b>9'545</b>	<b>6'290</b>
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen		1'747	1'878
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen		-179	-
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen		8'135	4'553
Aufwand für die Kapitalverwaltung		-158	-141
<b>BETRIEBLICHES ERGEBNIS II</b>		<b>-891</b>	<b>852</b>

## Segmenterfolgsrechnung Feuerfonds

<b>FEUERFONDS</b>	<b>2021 IN TCHF</b>	<b>2020 IN TCHF</b>
Feuerschutzabgabe	16'047	15'800
Löschsteuer Fahrhabeversicherer	3'107	3'056
Brandschutzbewilligungen	687	679
Übriger Betriebsertrag	188	155
<b>Total Einnahmen Feuerfonds</b>	<b>20'029</b>	<b>19'690</b>
<b>Beiträge und Subventionen</b>	<b>-8'941</b>	<b>-8'056</b>
Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen	-4'229	-4'151
Feuerwehrlokale und -einrichtungen	-693	-102
Alarmeinrichtungen	-36	-66
Pauschalbeiträge	-1'867	-1'869
Motorfahrzeuge	-1'988	-1'738
Verschiedene Beiträge	-128	-130
<b>Kurswesen</b>	<b>-3'015</b>	<b>-1'884</b>
Kurse	-1'766	-1'121
Experten und Instruktoren	-1'249	-763
<b>Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Aufwand KFA	-1'211	-1'261
Ertrag KFA	1'211	1'261
<b>Technisches Ergebnis</b>	<b>8'073</b>	<b>9'750</b>
<b>Betriebsaufwand für eigene Rechnung Feuerwehr</b>	<b>-3'328</b>	<b>-3'353</b>
Personalaufwand	-2'142	-2'032
Verwaltungsaufwand	-982	-1'111
Übriger Betriebsaufwand	-149	-143
Abschreibungen Brandhaus	-	-67
Abschreibungen Atemschutz-Übungsstrecke	-55	-55
<b>Betriebsaufwand für eigene Rechnung Brandschutz</b>	<b>-4'639</b>	<b>-5'025</b>
Personalaufwand	-3'306	-3'510
Verwaltungsaufwand	-1'029	-1'161
Brandschutzkontrollen	-117	-147
Brandschutzmassnahmen	-187	-207
<b>Betriebliches Ergebnis I</b>	<b>106</b>	<b>1'372</b>

<b>FEUERFONDS</b>	<b>2021 IN TCHF</b>	<b>2020 IN TCHF</b>
<b>Ergebnis aus Kapitalanlagen</b>	<b>2'658</b>	<b>1'780</b>
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	668	520
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-2	-1
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	2'037	1'301
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-45	-40
<b>BETRIEBLICHES ERGEBNIS II</b>	<b>2'764</b>	<b>3'152</b>

## Segmenterfolgsrechnung Elementarschädenprävention

<b>ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION</b>	<b>2021 IN TCHF</b>	<b>2020 IN TCHF</b>
Elementarschadenpräventionsabgabe	3'438	3'385
Löschsteuer Fahrhabeversicherer	777	764
<b>Total Einnahmen Elementarschadenprävention</b>	<b>4'215</b>	<b>4'149</b>
<b>Beiträge und Subventionen</b>	<b>-1'484</b>	<b>-415</b>
Objektschutzmassnahmen	-792	-302
Wasserbau	-533	35
Raumplanung	-44	-9
Expertisen und Beratung	-5	-1
Wetter-, Niederschlags- und Hagelalarm	-110	-138
<b>Technisches Ergebnis</b>	<b>2'731</b>	<b>3'734</b>
<b>Betriebsaufwand für eigene Rechnung</b>	<b>-2'058</b>	<b>-2'083</b>
Personalaufwand	-1'541	-1'518
Verwaltungsaufwand	-517	-565
<b>BETRIEBLICHES ERGEBNIS II</b>	<b>673</b>	<b>1'651</b>

## Segmenterfolgsrechnung Unfallversicherung UVG

<b>UNFALLVERSICHERUNG UVG</b>	<b>2021 IN TCHF</b>	<b>2020 IN TCHF</b>
Nettoprämien	22'804	22'022
Rückversicherung	-342	-313
<b>Verdiente Prämien für eigene Rechnung</b>	<b>22'462</b>	<b>21'709</b>
<b>Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung</b>	<b>-11'566</b>	<b>-21'123</b>
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung	-18'690	-18'304
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung	5'020	-3'764
Regress	2'104	945
<b>Technisches Ergebnis</b>	<b>10'896</b>	<b>586</b>
<b>Betriebsaufwand für eigene Rechnung</b>	<b>-5'684</b>	<b>-2'345</b>
Personalaufwand	-1'801	-1'433
Verwaltungsaufwand	-3'883	-912
<b>Betriebliches Ergebnis I</b>	<b>5'212</b>	<b>-1'759</b>
<b>Ergebnis aus Kapitalanlagen</b>	<b>6'091</b>	<b>6'357</b>
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	9'520	2'336
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-3'238	-648
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	-82	4'714
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-109	-45
<b>BETRIEBLICHES ERGEBNIS II</b>	<b>11'303</b>	<b>4'598</b>

## Segmenterfolgsrechnung Unfallversicherung Schüler

UNFALLVERSICHERUNG SCHÜLER	2021 IN TCHF	2020 IN TCHF
Nettoprämien	264	262
Rückversicherung	-38	-35
<b>Verdiente Prämien für eigene Rechnung</b>	<b>226</b>	<b>227</b>
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-40	373
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung	-40	-45
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung	-	418
<b>Technisches Ergebnis</b>	<b>186</b>	<b>600</b>
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-279	-238
Verwaltungsaufwand	-279	-238
<b>Betriebliches Ergebnis I</b>	<b>-93</b>	<b>362</b>
<b>Ergebnis aus Kapitalanlagen</b>	<b>1'651</b>	<b>1'220</b>
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	2'023	352
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-331	-
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	5	895
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-46	-27
<b>BETRIEBLICHES ERGEBNIS II</b>	<b>1'558</b>	<b>1'582</b>

## Konsolidierte Geldflussrechnung

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	2021 IN TCHF	2020 IN TCHF
<b>Erfolg des Geschäftsjahres</b>	<b>54'046</b>	<b>60'994</b>
<b>Abschreibungen / Zuschreibungen</b>	<b>-84'161</b>	<b>-65'884</b>
Kapitalanlagen Wertschriften	-87'457	-61'305
Kapitalanlagen Immobilien	108	222
Beteiligungen	129	97
Übrige Finanzanlagen	2'936	-5'031
Sachanlagen Informatik	68	66
Sachanlagen Brandhaus	-	67
Sachanlagen Atemschutz-Übungsstrecke	55	-
<b>Zu- / Abnahme von Rückstellungen</b>	<b>48'983</b>	<b>1'719</b>
Schaden- und Leistungsrückstellungen	50'074	-10'897
Deckungskapitalien	-2'161	-1'775
Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	-	12'000
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	15	10
Ferienrückstellung	36	61
Rückstellungen für Abfederungsmassnahmen	-2'936	5'031
Beitragszusicherungen	916	-2'751
Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle	39	40
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	3'000	-
<b>Zu- / Abnahme von Nettoumlaufvermögen</b>	<b>-10'119</b>	<b>27'008</b>
Aktive Rechnungsabgrenzung	-371	22
Vorräte	31	11
Forderungen Versicherungsnehmer	23'783	-14'992
Forderungen Rückversicherer	-5'641	8'638
Forderungen nahe stehende Organisationen und Personen	-	289
Forderungen übrige Dritte	-2'640	565
Passive Rechnungsabgrenzung	166	186
Verbindlichkeiten Versicherungsnehmer	-39'733	33'798
Verbindlichkeiten Rückversicherer	15'125	-
Verbindlichkeiten übrige Dritte	-839	-1'509
<b>GELDFLUSS AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>8'749</b>	<b>23'837</b>

<b>INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>2021 IN TCHF</b>	<b>2020 IN TCHF</b>
Einlage Kapitalanlagen Wertschriften	-900	-1'350
Entnahme Kapitalanlagen Wertschriften	237'200	4'500
Investition Kapitalanlagen Immobilien	-4'418	-
Rückzahlung Kapitalanlagen Hypotheken an Mitarbeitende	-	10
Investition Sachanlagen Informatik	-	-27
Investition Atemschutz-Übungsstrecke	-273	-
<b>GELDFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>231'609</b>	<b>3'133</b>
<b>FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>2021 IN TCHF</b>	<b>2020 IN TCHF</b>
Zu- / Abnahme Verbindlichkeiten Kanton	889	
Ablieferung an Kanton aus Erfolg	<u>-3'155</u>	-2'266
<b>GELDFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-2'266</b>	<b>-1'977</b>
<b>VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL</b>	<b>238'092</b>	<b>24'993</b>
Flüssige Mittel 1.1.	75'532	50'539
Flüssige Mittel 31.12.	313'624	75'532
<b>VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL</b>	<b>238'092</b>	<b>24'993</b>

## Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>GEWINN-RESERVEN</b>	<b>ERFOLG DES GESCHÄFTSJAHRES</b>	<b>TOTAL IN TCHF</b>
<b>Eigenkapital 01.01.2020</b>	<b>1'281'366</b>		<b>1'281'366</b>
Erfolg des Geschäftsjahres		60'994	60'994
Ablieferung an Kanton aus Erfolg		-2'266	-2'266
<b>Eigenkapital 31.12.2020</b>	<b>1'281'366</b>	<b>58'728</b>	<b>1'340'094</b>
<b>Eigenkapital 01.01.2021</b>	<b>1'340'094</b>		<b>1'340'094</b>
Erfolg des Geschäftsjahres		54'046	54'046
Ablieferung an Kanton aus Erfolg		-3'155	-3'155
<b>Eigenkapital 31.12.2021</b>	<b>1'340'094</b>	<b>50'891</b>	<b>1'390'985</b>

# ANHANG DER JAHRESRECHNUNG

---

## 1. Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und der Bewertungsgrundsätze

### 1.1 Grundsätze der Rechnungslegung

Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) erstellt die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den bestehenden Empfehlungen der Fachkommission zur Rechnungslegung (gesamtes Swiss GAAP FER Regelwerk), insbesondere FER Nr. 41 (Rechnungslegung für Gebäudeversicherer) sowie in Übereinstimmung mit dem Gebäudeversicherungsgesetz (SAR 673.100). Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung besteht aus den Sparten Feuer und Elementar (F/E), Gebäudewasser (GW), Feuerfonds (FF), Elementarschadenprävention (ESP), Unfallversicherung UVG (UVG) und Unfallversicherung Schüler (Schüler). Bei der Unfallversicherung Schüler ist auch die Unfallversicherung für pensionierte Staatsangestellte eingeschlossen.

In der konsolidierten Jahresrechnung wurden spartenübergreifende Forderungen und Verbindlichkeiten sowie spartenübergreifende Aufwände und Erträge gegenseitig verrechnet.

### 1.2 Bilanzstichtag

Die Jahresrechnung schliesst auf den 31. Dezember 2021 ab.

### 1.3 Bewertungsgrundsätze

Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven. Die Bewertungsgrundsätze gelten einheitlich für alle Einzelpositionen der jeweiligen Sparten. Die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen, um allfällige Wertbeeinträchtigungen zu identifizieren. Die Beträge in den Tabellen sind alle in tausend Schweizer Franken (TCHF) dargestellt. Dies kann bei der Darstellung von Summentotalen zu Rundungsdifferenzen gegenüber der manuellen Berechnung führen.

### 1.4 Kapitalanlagen

#### *Wertschriften*

Sämtliche Wertschriften werden im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie des Verwaltungsrats durch externe Vermögensverwalter bewirtschaftet. Sie werden zu aktuellen Marktwerten per Bilanzstichtag bilanziert.

#### *Immobilien*

Die Immobilien werden nach der Discounted Cash Flow Methode (DCF) bilanziert. Dabei werden die erwarteten Nettogeldzuflüsse unter Berücksichtigung eines risikogerechten Kapitalisierungszinssatzes ermittelt. Der DCF-Wert wird periodisch neu berechnet. Das selbst genutzte Verwaltungsgebäude an der Bleichemattstrasse 12/14 wird ebenfalls zum DCF-Wert bilanziert.

#### *Hypotheken an Mitarbeitende*

Die Hypotheken an Mitarbeitende werden zum Nominalwert bilanziert.

## 1.5 Beteiligungen

Das anteilige Eigenkapital des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung wird unter den Beteiligungen bilanziert. Wertveränderungen werden unter dem übrigen betrieblichen Aufwand beziehungsweise Ertrag ausgewiesen. Abgesehen vom Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung verfügt die AGV über keine weiteren Beteiligungen.

## 1.6 Übrige Finanzanlagen

Die Bewertung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR), die bei der Aargauischen Pensionskasse (APK) einbezahlt sind, erfolgt zu Nominalwerten, abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (siehe dazu auch Ziffer 1.17).

## 1.7 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, sofern diese die Aktivierungsgrenze von TCHF 100 überschreiten. Davon werden die betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen und dauerhaften Wertminderungen in Abzug gebracht. Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geschätzten Nutzungsdauern, die wie folgt definiert sind:

Anlagekategorie	
Informatik Hardware	4 Jahre
Informatik Software	4-8 Jahre
Möbiliar und Einrichtungen	4-8 Jahre
Übrige Sachanlagen	4-8 Jahre
Fahrzeuge	4-8 Jahre
Mobile Brandsimulationsanlagen (MBA)	4-8 Jahre
Brandhaus	4-8 Jahre

## 1.8 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

## 1.9 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten oder, falls dieser tiefer ist, zum Marktwert.

## 1.10 Forderungen

Die Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern, Rückversicherern, nahestehenden Organisationen und Personen sowie übrigen Dritten werden zu Nominalwerten eingesetzt und betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Wie in den vergangenen Jahren fand im November 2021 der Versand der Jahresprämienrechnung für das Versicherungsjahr 2022 statt.

Auf den versicherten Gebäuden besteht bei der fälligen Jahresprämie der Feuer- und Elementarversicherung sowie auf den zwei vorangegangenen Jahren ohne Eintrag im Grundbuch ein gesetzliches Pfandrecht mit Vorrang vor allen eingetragenen Belastungen.

## **1.11 Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bewertet. Sie umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder mit einer Laufzeit von höchstens 90 Tagen.

## **1.12 Eigenkapital**

### ***Gewinnreserven***

Die Gewinnreserven umfassen die kumulierten Erfolge aus den vergangenen Geschäftsjahren.

### ***Erfolg des Geschäftsjahres abzüglich Ablieferung an Kanton***

Diese Position zeigt den Erfolg des laufenden Jahres (Gewinn beziehungsweise Verlust) abzüglich Ablieferung an den Kanton gemäss § 19 und § 44a Gebäudeversicherungsgesetz.

§ 44a Gebäudeversicherungsgesetz ist per 1. Januar 2017 in Kraft getreten: Bleibt bei der freiwilligen Gebäudewasserversicherung und den durch Dekret übertragenen Zusatzaufgaben insgesamt ein Jahresüberschuss, sind davon 18 % dem Kanton abzuliefern. Vom Jahresüberschuss können Verluste aus sieben vorangegangenen Geschäftsjahren abgezogen werden, soweit sie bei der Berechnung der Überschüsse dieser Jahre nicht berücksichtigt werden konnten. Gemäss § 55a Gebäudeversicherungsgesetz können vom Jahresüberschuss gemäss § 44a Verluste erstmals aus dem Geschäftsjahr 2017 und den Folgejahren abgezogen werden. Per 31. Dezember 2021 bestehen keine verrechenbaren Vorjahresverluste.

## **1.13 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung**

### ***Schaden- und Leistungsrückstellungen***

Diese Rückstellungen bilanzieren die gemeldeten Schadenfälle, die einzeln quantifiziert, aber noch nicht abgerechnet werden konnten. Diese Rückstellungen entsprechen einer Schätzung der in Zukunft anfallenden Schadenzahlungen.

Aus der Sparte Unfallversicherung UVG werden zusätzlich Rückstellungen für eingetretene, jedoch noch nicht gemeldete Schäden sowie die entsprechenden Schadenbearbeitungskosten berücksichtigt. Sie werden jeweils nach Berufsunfall/Nichtberufsunfall unterteilt und beinhalten Rückstellungen für Kurzfristleistungen, Langfristleistungen, zukünftige Teuerungszulagen und künftige Schadenbearbeitungskosten. Die Schätzung erfolgt nach versicherungsmathematisch anerkannten Grundsätzen und steht im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Die Rückstellungen für Kurzfristleistungen (Heilungskosten und Taggelder) werden nach Leistungsart auf Abwicklungsdreiecken berechnet. Seit dem Jahr 2019 wird für die Berechnungen der Rückstellungen für Kurzfristleistungen, neben den Abwicklungsfaktoren des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV), auch die eigene Schadenerfahrung berücksichtigt. Sie werden durch den beauftragten externen Aktuar berechnet.

Die Rückstellungen für Langfristleistungen ohne Deckungskapitalien werden als Einzelschadenrückstellungen ermittelt und sind für bekannte, aber pendente Schadenfälle vorgesehen.

Eine Ausnahme stellt die Sparte Unfallversicherung Schüler dar, die nach der Schadenerfahrung bewertet.

### ***Deckungskapitalien***

Die Deckungskapitalien für laufende Renten aufgrund Invalidität, Hilflosigkeit und Hinterlassene aus Berufsunfall/Nichtberufsunfall stammen aus der Sparte Unfallversicherung UVG und werden bewertet gemäss Art. 90 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) und unter Anwendung aktuell gültiger Rechnungsgrundlagen gemäss Art. 108 der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV). Die Rentendeckungskapitalien werden auf Einzelfallbasis mit einer Standard-Software unter Berücksichtigung des Handbuchs «Kapitalisierung der Renten im UVG» und der vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) verfügbaren Rechnungsgrundlagen bestimmt.

### ***Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten***

Rückstellung der vom Verwaltungsrat beschlossenen Überschussbeteiligung. Diese wird mit einer zukünftigen Jahresprämienrechnung verrechnet.

### ***Übrige versicherungstechnische Rückstellungen***

Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten den Unfallverhütungsbeitrag der Nichtberufsunfallversicherung in der Sparte Unfallversicherung UVG.

## **1.14 Nicht versicherungstechnische Rückstellungen**

### ***Ferienrückstellung***

Hierbei handelt es sich um Ferien- und Gleitzeitsalden von Mitarbeitenden per Bilanzstichtag.

### ***Übrige nicht versicherungstechnische Rückstellungen***

Hierunter werden die Rückstellungen für die Nachlaufkosten aus dem Verkauf der Kantonalen Unfallversicherung ausgewiesen.

### ***Rückstellung aus Vorsorgeverpflichtung***

Hierbei handelt es sich um die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse aus den vom Verwaltungsrat 2013 und 2019 beschlossenen Abfederungsmassnahmen aufgrund der Umwandlungssatzsenkungen der Personalvorsorge.

### ***Beitragszusicherungen***

Darunter fallen die zu erwartenden Verpflichtungen aus Beitragszusicherungen der Sparten Feuerfonds und Elementarschadenprävention.

### ***Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA)***

Gemäss § 9 Abs. 1 lit. a der Feuerfondsverordnung leistet die AGV zwei Drittel an Investitionen der KFA, und einen Drittel tragen die Gemeinden. Mit dem Gemeindeanteil wird der Erneuerungsfonds geäufnet. Dieser ist für mittelfristig notwendige Systemerneuerungen reserviert.

## **1.15 Passive Rechnungsabgrenzung**

Die Passive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

## **1.16 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmenden, Rückversicherern, dem Kanton, nahestehenden Organisationen und Personen sowie übrigen Dritten werden zu Nominalwerten eingesetzt. Die Verbindlichkeit gegenüber den Versicherungsnehmenden beinhaltet den Gesamtbetrag der bereits im November 2021 in Rechnung gestellten Jahresrechnung 2022.

## **1.17 Personalvorsorgeverpflichtungen**

Die Mitarbeitenden sind gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität bei der Aargauischen Pensionskasse (APK) versichert. Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der APK werden zu Nominalwerten entweder unter Forderungen übrige Dritte oder Verbindlichkeiten übrige Dritte bilanziert.

Arbeitgeberbeitragsreserven oder vergleichbare Posten werden im Umfang des wirtschaftlichen Nutzens zu Nominalwerten unter den übrigen Finanzanlagen aktiviert (siehe Ziffer 1.6).

## 2. Corporate Governance, Risikomanagement und Internes Qualitätssicherungssystem (IQS)

Im Allgemeinen versteht man unter Corporate Governance die Gesamtheit der Grundsätze, nach denen ein Unternehmen geführt und kontrolliert wird. Corporate Governance beinhaltet jedoch mehr als rein organisatorische Massnahmen im Führungsbereich. Gemeinsam mit Risikomanagement und Internem Qualitätssicherungssystem (IQS) bildet sie einen integralen Bestandteil ganzheitlicher Unternehmensführung, insbesondere im Versicherungsbereich. Wie jede Versicherung setzt sich auch die AGV mit folgenden Risiken auseinander:

- Versicherungstechnische Risiken
- Anlagerisiken
- Operationelle Risiken
- Umfeldrisiken

Versicherungstechnische Risiken in der Gebäude- und Unfallversicherung ergeben sich aus dem gesetzlichen und vertraglichen Leistungsanspruch der Kundinnen und Kunden, das heisst, wenn ein von der AGV versichertes Ereignis eintritt. Die Unsicherheit zukünftiger Erträge und Wertveränderungen von Wertschriften und Immobilien bilden das Anlagerisiko. Operationelle Risiken liegen in der Abwicklung ordentlicher Geschäftsprozesse. Risiken, die ausserhalb des Entscheidungsbereichs des Unternehmens liegen, stellen Umfeldrisiken dar.

Beim IQS geht es darum, Fehler zu vermeiden, die sich im Rahmen der ordentlichen Geschäftsabläufe und -prozesse ergeben können, und allfällige Schwachstellen zu beheben. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung beschäftigen sich regelmässig mit den verschiedenen Risiken der einzelnen Versicherungssparten (Feuer und Elementar, Gebäudewasser, Kantonale Unfallversicherung für das Staatspersonal sowie Schülerinnen und Schüler). Für die Beurteilung und Begrenzung von operationellen Risiken wurde im Berichtsjahr das IQS sowohl intern als auch durch die externe Revision überprüft. Die externe Revisionsstelle gibt ein positives Prüfungsurteil zur Existenz des IQS ab. Einzelne Verbesserungsvorschläge werden laufend geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

Sämtliche identifizierten Risiken werden in einem umfassenden Risikoreporting erfasst. Damit wird der Risikomanagementprozess der Identifikation, Quantifizierung, Überwachung und Steuerung aller wesentlichen Risiken dokumentiert.

Die Geschäfte des Verwaltungsrats im Rahmen des Risikomanagements werden durch den Risikoausschuss des Verwaltungsrats vorbereitet. Dieser tagt ordentlichweise dreimal pro Jahr: Nach dem Jahresabschluss zur Feststellung der Kapitalausstattung und zur Kenntnisnahme der Aktuarberichte, ferner im zweiten Quartal zur Prämienfestlegung der Unfallversicherung nach UVG sowie im dritten Quartal zur Festlegung der Risikopolitik für das Folgejahr (Bestimmung des Rückversicherungskonzepts, Überprüfung der Versicherungsprodukte und Prämien sowie der Anlagepolitik). Entsprechend befasst sich der Verwaltungsrat ebenfalls dreimal pro Jahr vertieft mit diesen Themen.

Am 18. März 2015 hat der Regierungsrat eine Richtlinie zur Aufsicht über die AGV beschlossen. Diese bezweckt, eine gegenüber den privaten Versicherungen vergleichbare Aufsicht zur wirksamen Kontrolle der finanziellen Risiken der AGV zu gewährleisten. Was die AGV seit mehreren Jahren bereits praktizierte, wurde im Rahmen eines formellen Erlasses festgehalten. Der Erlass dieser Richtlinie wurde durch die AGV angeregt, um zu dokumentieren, dass für die kantonale Aufsicht über die AGV ähnliche Standards wie bei der Bundesaufsicht über die Privatassekuranz gelten. Die Aufsichtsrichtlinie wurde per 1. Oktober 2017 vom Regierungsrat teilrevidiert, um sie dem geänderten Revisionsaufsichtsgesetz des Bundes anzupassen.

Die versicherungstechnischen Berechnungen für die erforderlichen Rückstellungen und Reserven werden durch einen externen verantwortlichen Aktuar durchgeführt. Diese wiederum werden gemäss § 32 Abs. 2 Gebäudeversicherungsgesetz durch die externe Revisionsstelle überprüft, und das Ergebnis wird im Revisionsbericht festgehalten. Damit können sich der Verwaltungsrat und die Aufsichtsorgane darauf verlassen, dass die Grundlagen für die Beurteilung der nachhaltigen Risikofähigkeit auf modernsten quantitativen und versicherungsaufsichtsrechtlich anerkannten Methoden basieren.

### 3. Erläuterungen zur konsolidierten Bilanz

#### 3.1 Kapitalanlagen

	31.12.2021	31.12.2020
Liquide Mittel, Geldmarktanlagen, Marchzinsen, Verrechnungs- und Quellensteuer bei den Mandaten	10'822	6'896
Obligationen Schweizer Franken	455'732	550'757
Obligationen Fremdwährung	225'569	269'583
Aktien Schweiz	113'289	103'452
Aktien Ausland	292'132	311'190
Aktien Ausland Small Cap	51'140	48'686
Aktien Emerging Markets	38'907	45'869
Immobilien	188'325	184'015
Hypotheken an Mitarbeitende	120	120
<b>Bilanzwert</b>	<b>1'376'036</b>	<b>1'520'568</b>

Aufgeteilt auf die verschiedenen Sparten ergeben sich folgende Werte für die Kapitalanlagen:

	31.12.2021	31.12.2020
Feuer und Elementar	1'183'711	1'158'975
Gebäudewasser	147'749	138'705
Feuerfonds	39'675	38'716
Unfallversicherung UVG	4'705	158'344
Unfallversicherung Schüler	196	25'828
<b>Total</b>	<b>1'376'036</b>	<b>1'520'568</b>

Fremdwährungspositionen innerhalb der Kapitalanlagen werden zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet.

#### 3.2 Beteiligungen

Es besteht die folgende Beteiligung in der Sparte Feuer und Elementar:

Beteiligung 2021	Beteiligungsquote	Bilanzwert
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	13.67 %	26'762
Beteiligung 2020	Beteiligungsquote	Bilanzwert
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	13.76 %	26'891

#### 3.3 Vorsorgeeinrichtungen, inkl. Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven

Zur Ausfinanzierung der Wertschwankungsreserven der APK wurde per 1. Januar 2008 eine Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) zur Absicherung der Wertschwankungsreserven einbezahlt. Aufgrund der Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2008 wurde diese in eine AGBR bei Unterdeckung umgewandelt. Sie ist mit einem Verwendungsverzicht belegt und wird nicht verzinst. Eine Rückumwandlung in eine AGBR zur Absicherung der Wertschwankungsreserven ist erst möglich, wenn der Deckungsgrad ohne Hinzurechnung der AGBR bei Unterdeckung auf über 100 % steigt.

In den Jahren 2013 und 2019 wurden zusätzliche AGBR einbezahlt, um die Folgen der Senkung des Umwandlungssatzes abzufedern. Diese AGBR werden ordentlich verzinst (Zinssatz 2021: 0 %; 2020: 0 %).

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) 2021	Nominalwert 31.12.2021	Verwendungsverzicht 31.12.2021	Nettobetrag 31.12.2021	Bildung pro 2021	Nettobetrag 31.12.2020	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand 2021	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand 2020
Vorsorgeeinrichtung	10'353	-8'258	2'095	0	5'031	0	0
<b>Total</b>	<b>10'353</b>	<b>-8'258</b>	<b>2'095</b>	<b>0</b>	<b>5'031</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) 2020	Nominalwert 31.12.2020	Verwendungsverzicht 31.12.2020	Nettobetrag 31.12.2020	Bildung pro 2020	Nettobetrag 31.12.2019	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand 2020	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand 2019
Vorsorgeeinrichtung	13'289	-8'258	5'031	0	5'472	0	0
<b>Total</b>	<b>13'289</b>	<b>-8'258</b>	<b>5'031</b>	<b>0</b>	<b>5'472</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Nettobetrag von TCHF 2'095 dient der Sicherstellung der durch den Verwaltungsrat 2013 bzw. 2019 beschlossenen Abfederungsmassnahmen für Umwandlungssatzsenkungen der APK.

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Schätzung Über- / Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der AGV 31.12.2021	Wirtschaftlicher Anteil der AGV 31.12.2020	Veränderung zum VJ des wirtschaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge 2021	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand 2021	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand 2020
Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	0
Vorsorgepläne mit Überdeckung	0	0	0	0	1'901	1'901	1'942
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'901</b>	<b>1'901</b>	<b>1'942</b>

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Schätzung Über- / Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der AGV 31.12.2020	Wirtschaftlicher Anteil der AGV 31.12.2019	Veränderung zum VJ des wirtschaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge 2020	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand 2020	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand 2019
Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	3'885
Vorsorgepläne mit Überdeckung	0	0	0	0	1'942	1'942	1'917
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'942</b>	<b>1'942</b>	<b>5'802</b>

### 3.4 Sachanlagen

Es sind folgende Sachanlagen vorhanden:

2021	Hardware	Brandhaus	Atemschutz	Total
<b>Bilanzwert am 1. Januar 2021</b>	<b>198</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>198</b>
Anschaffungswerte 1. Januar 2021	269	335	0	577
Zugänge	0	0	273	273
Abgänge	0	0	0	0
<b>Anschaffungswerte 31. Dezember 2021</b>	<b>269</b>	<b>335</b>	<b>273</b>	<b>877</b>
Kumulierte Abschreibung 1. Januar 2021	71	335	0	406
Abschreibung planmässig	68	0	55	123
Abschreibung ausserplanmässig	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
<b>Kumulierte Abschreibung 31. Dezember 2021</b>	<b>139</b>	<b>335</b>	<b>55</b>	<b>529</b>
<b>Bilanzwert am 31. Dezember 2021</b>	<b>130</b>	<b>0</b>	<b>218</b>	<b>348</b>

2020	Hardware	Brandhaus	Atemschutz	Total
<b>Bilanzwert am 1. Januar 2020</b>	<b>237</b>	<b>67</b>	<b>0</b>	<b>304</b>
Anschaffungswerte 1. Januar 2020	242	335	0	577
Zugänge	27	0	0	27
Abgänge	0	0	0	0
<b>Anschaffungswerte 31. Dezember 2020</b>	<b>269</b>	<b>335</b>	<b>0</b>	<b>604</b>
Kumulierte Abschreibung 1. Januar 2020	5	268	0	273
Abschreibung planmässig	66	67	0	133
Abschreibung ausserplanmässig	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
<b>Kumulierte Abschreibung 31. Dezember 2020</b>	<b>71</b>	<b>335</b>	<b>0</b>	<b>406</b>
<b>Bilanzwert am 31. Dezember 2020</b>	<b>198</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>198</b>

### 3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

### 3.6 Vorräte

Hierbei handelt es sich um Löschschaum in der Sparte Feuerfonds.

### 3.7 Forderungen

In der Position Rückversicherer in der Sparte Feuer und Elementar enthalten sind die Forderungen gegenüber dem Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) im Zusammenhang mit dem Grossschadenereignis vom Juli 2017 im Raum Zofingen im Betrag von TCHF 149 (Vorjahr: TCHF 442) sowie aus den Schäden vom Sommer 2021 von TCHF 5'934.

### 3.8 Flüssige Mittel

Aufgrund des Versands der Jahresprämienrechnung 2022 an die Versicherten der Sparten Feuer und Elementar sowie Gebäudewasser im November 2021 wurden wie im Vorjahr grosse Vorauszahlungen geleistet.

### 3.9 Eigenkapital

Gemäss § 44 Gebäudeversicherungsgesetz sind die verschiedenen Versicherungssparten, namentlich obligatorische und freiwillige Sparten sowie durch Dekret übertragene Zusatzaufgaben, selbsttragend zu führen. Nachfolgend ist das konsolidierte Eigenkapital von TCHF 1'390'985 (Vorjahr: TCHF 1'340'094) auf die einzelnen Sparten aufgeteilt.

#### ***Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Feuer und Elementar:***

Das Eigenkapital per Ende Jahr entspricht dem sogenannten risikotragenden Kapital (RTK). Dieses RTK steht dem Mindestkapital gegenüber. Das Mindestkapital entspricht dem doppelten Gesamtverlust, der innerhalb von 200 Jahren zu erwarten ist. Ein solches Sicherheitsniveau ist eher vorsichtig bemessen, entspricht aber einem Standard, der von einigen Gebäudeversicherungen sowie vom Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) ähnlich angewandt wird. Das Mindestkapital wird per Bilanzstichtag jährlich neu berechnet. Aufgrund der Schadenerfahrung, einer Änderung des Rückversicherungsprogramms oder von aktualisierten Risikokennzahlen für die Finanzmärkte kann das Mindestkapital zum Teil markant schwanken. Die Ausgleichsreserven dienen dazu, solche Schwankungen des Mindestkapitals, Wertschwankungen der Kapitalanlagen und schlechte Schadenverläufe auszugleichen sowie die Eventualverbindlichkeiten abzudecken.

Feuer und Elementar	31.12.2021	31.12.2020
Mindestkapital	728'600	723'900
Ausgleichsreserven	444'734	411'794
<b>Risikotragendes Kapital</b>	<b>1'173'334</b>	<b>1'135'694</b>

Es bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten:

Feuer und Elementar	31.12.2021	31.12.2020
Nachschusspflicht Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV) (Anhang 7.1)	26'439	26'589
Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar (IRG) (Anhang 7.2)	15'680	15'677
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (Anhang 7.3)	57'234	57'382
Nuklearpool (Anhang 7.4)	49'380	46'170
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>148'733</b>	<b>145'818</b>

#### ***Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Gebäudewasser:***

Das Eigenkapital per Ende Jahr entspricht dem sogenannten risikotragenden Kapital (RTK). Dieses RTK steht dem Mindestkapital gegenüber. Das Mindestkapital entspricht dem doppelten Gesamtverlust, der innerhalb von 100 Jahren zu erwarten ist. Dieses Risikomass entspricht den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht für die Privatassekuranz. Aufgrund der mangelnden Diversifikationsmöglichkeiten wird diese Vorgabe verdoppelt. Das Mindestkapital wird per Bilanzstichtag jährlich neu berechnet.

Gebäudewasser	31.12.2021	31.12.2020
Mindestkapital	77'553	67'006
Ausgleichsreserven	25'541	36'979
<b>Risikotragendes Kapital</b>	<b>103'094</b>	<b>103'985</b>

#### ***Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Unfallversicherung UVG:***

In Analogie zu den anderen Sparten hat der Verwaltungsrat ein Mindestkapital festgelegt. Dieses richtet sich nach Art. 111 Abs. 4 UVV, wonach das Mindestkapital so festzulegen ist, dass bei einem voraussichtlichen Jahrhundertverlust die Forderungen gedeckt werden können.

Unfallversicherung UVG	31.12.2021	31.12.2020
Mindestkapital	29'456	27'181
Ausgleichsreserven	23'973	16'839
<b>Risikotragendes Kapital</b>	<b>53'429</b>	<b>44'020</b>

***Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Unfallversicherung Schüler:***

Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung der Wertschwankungen der Kapitalanlagen und unerwartet schlechter Schadenverläufe.

Unfallversicherung Schüler	31.12.2021	31.12.2020
Ausgleichsreserven	26'153	24'857
<b>Risikotragendes Kapital</b>	<b>26'153</b>	<b>24'857</b>

***Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Feuerfonds:***

Für den Feuerfonds wird sachgerecht kein Mindestkapital ausgewiesen. Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung der Wertschwankungen der Kapitalanlagen sowie von ungeplanten Subventionsgesuchen.

Feuerfonds	31.12.2021	31.12.2020
Ausgleichsreserven	31'417	28'653
<b>Eigenkapital</b>	<b>31'417</b>	<b>28'653</b>

***Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Elementarschadenprävention:***

Für die Elementarschadenprävention wird sachgerecht kein Mindestkapital ausgewiesen. Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung von ungeplanten Subventionsgesuchen.

Elementarschadenprävention	31.12.2021	31.12.2020
Ausgleichsreserven	3'558	2'885
<b>Eigenkapital</b>	<b>3'558</b>	<b>2'885</b>

### 3.10 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

2021	F/E	GW	UVG	Schüler	Total
<b>Stand am 01. Januar 2021</b>	<b>67'166</b>	<b>24'162</b>	<b>118'940</b>	<b>597</b>	<b>210'865</b>
Bildung	104'002	53'741	1'916	0	159'659
Verwendung	43'634	27'464	10	0	71'108
Auflösung	17'680	16'032	6'911	0	40'623
<b>Bilanzwert am 31. Dezember 2021</b>	<b>109'854</b>	<b>34'408</b>	<b>113'935</b>	<b>597</b>	<b>258'793</b>
2020	F/E	GW	UVG*	Schüler	Total
<b>Stand am 01. Januar 2020</b>	<b>72'501</b>	<b>22'845</b>	<b>115'166</b>	<b>1'015</b>	<b>211'527</b>
Bildung	80'770	38'589	6'365	0	125'724
Verwendung	64'705	25'439	16	0	90'160
Auflösung	21'400	11'833	2'575	418	36'226
<b>Bilanzwert am 31. Dezember 2020</b>	<b>67'166</b>	<b>24'162</b>	<b>118'940</b>	<b>597</b>	<b>210'865</b>

\* Gemäss Schreiben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) vom Dezember 2020 wurde per 12. November 2020 ein gemeinsames Gesuch aller UVG-Versicherer beim Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) eingereicht. Darin wurde beantragt, in der einheitlichen Rechnungsgrundlage den technischen Zinssatz auf allen Renten auf 1.0 % zu senken. Diese Änderung ist vom EDI 2021 bewilligt worden und auf den 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Der daraus resultierende Effekt von rund CHF 5.7 Mio. wurde 2020 bereits als Rückstellung für Rechnungslegungsanpassungen berücksichtigt.

### 3.11 Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

2021	F/E	GW	FF	ESP	UVG	Total
<b>Stand am 01. Januar 2021</b>	<b>5'322</b>	<b>91</b>	<b>4'604</b>	<b>2'136</b>	<b>51</b>	<b>12'204</b>
Bildung	129	25	5'046	1'727	3'037	9'964
Verwendung	3'049	36	4'393	1'199	27	8'704
Auflösung	0	0	20	184	0	204
<b>Bilanzwert am 31. Dezember 2021</b>	<b>2'402</b>	<b>80</b>	<b>5'237</b>	<b>2'479</b>	<b>3'061</b>	<b>13'259</b>
2020	F/E	GW	FF	ESP	UVG	Total
<b>Stand am 01. Januar 2020</b>	<b>5'721</b>	<b>70</b>	<b>6'432</b>	<b>3'020</b>	<b>52</b>	<b>15'295</b>
Bildung	160	38	6'418	920	39	7'575
Verwendung	559	17	7'636	1'210	40	9'462
Auflösung	0	0	610	594	0	1'204
<b>Bilanzwert am 31. Dezember 2020</b>	<b>5'322</b>	<b>91</b>	<b>4'604</b>	<b>2'136</b>	<b>51</b>	<b>12'204</b>

### 3.12 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

### 3.13 Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten sind die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden pendenten Rechnungen sowie die Gewinnablieferung an den Kanton erfasst. Diese berechnet sich gemäss § 19 und § 44a Gebäudeversicherungsgesetz und setzt sich wie folgt zusammen:

2021	F/E	GW	UVG	Schüler	Total
Gewinnablieferung	1'000	0	1'894	261	3'155

2020	F/E	GW	UVG	Schüler	Total
Gewinnablieferung	1'000	153	828	285	2'266

## 4. Erläuterungen zur konsolidierten Erfolgsrechnung

Die konsolidierte Erfolgsrechnung zeigt das Ergebnis über alle Sparten. Spartenübergreifende Aufwände und Erträge wurden dabei verrechnet.

### 4.1 Nettoprämien

Der Prämientarif blieb in den Sparten Feuer und Elementar sowie Gebäudewasser im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Zürcher Index der Wohnbaupreise blieb ebenfalls unverändert. Die Versicherungswerte wurden deshalb nicht angepasst. In der Sparte Unfallversicherung UVG wurde der Prämientarif in einer Risikoklasse (Vorjahr: zwei Risikoklassen) nach oben korrigiert.

### 4.2 Rückversicherung

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Rückversicherung	2021	2020
Prämien Feuer	3'242	3'190
Prämien Elementar	12'007	12'215
Überschussbeteiligung Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)	-3'298	-7'183
Einlage Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	3'695	3'638
Prämien Gebäudewasser	205	205
Prämien Unfallversicherung UVG	342	313
Prämien Unfallversicherung Schüler	38	35
<b>Total</b>	<b>16'231</b>	<b>12'413</b>

### 4.3 Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung

Die Schadenaufwendungen Feuer und Elementar waren im Berichtsjahr wesentlich höher als im Vorjahr. Insbesondere die Elementarschäden erreichten das Niveau, bei dem die Rückversicherungsdeckung zum Tragen kommt. In der Gebäudewasserversicherung lagen die Schadenaufwendungen ebenfalls über dem Vorjahresniveau und erreichten die Schwelle der Rückversicherungsdeckung. In den anderen Sparten lagen die Schadenaufwendungen auf dem Vorjahresniveau.

### 4.4 Überschussbeteiligung der Versicherten

Aufgrund des sehr guten Ergebnisses 2020 hat der Verwaltungsrat beschlossen, in der obligatorischen Versicherung Feuer und Elementar eine Prämienrückvergütung von 50 % auf die Prämienrechnung 2022 zu gewähren. Dies entspricht einem Betrag von rund TCHF 40'000, der dem Geschäftsjahr 2020 belastet wurde.

### 4.5 Solidaritätsausgleich

Der Sommer 2021 war gezeichnet durch grosse Unwetterschäden. Aufgrund des Solidaritätsprinzips der in der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG) zusammengeschlossenen Gebäudeversicherungen (siehe Ziffer 7.2), trägt die AGV TCHF 15'125 an den Schäden der stark betroffenen übrigen kantonalen Gebäudeversicherungen mit.

### 4.6 Betriebsaufwand für eigene Rechnung

Im Betriebsaufwand für eigene Rechnung wurden TCHF 3'000 für Restrukturierungskosten (Nachlaufkosten) aus dem Verkauf der Kantonalen Unfallversicherung berücksichtigt.

#### 4.7 Übriger betrieblicher Ertrag

Diese Position beinhaltet Auskünfte über Versicherungswerte, Begründung von Stockwerkeigentum und Mieteinnahmen des AGV-Saals.

#### 4.8 Übriger betrieblicher Aufwand

Diese Position beinhaltet diverse kleinere Aufwände. Im Berichtsjahr enthalten ist der Betrag von TCHF 128 im Zusammenhang mit der Veränderung des Beteiligungswerts des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung.

#### 4.9 Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die Jahresperformance der Kapitalanlagen beträgt 6.5 % (Vorjahr: 4.4 %).

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

2021	Ertrag	Aufwand	Erfolg
Wertschriften	110'433	22'467	87'965
Immobilien (korrigiert um interne Umsätze / Aufwände)	9'180	2'745	6'435
Hypotheken an Mitarbeitende	3	0	3
<b>Total Ergebnis aus Kapitalanlagen</b>	<b>119'615</b>	<b>25'212</b>	<b>94'403</b>

2020	Ertrag	Aufwand	Erfolg
Wertschriften	66'524	5'342	61'182
Immobilien (korrigiert um interne Umsätze / Aufwände)	8'541	3'453	5'088
Hypotheken an Mitarbeitende	3	0	3
<b>Total Ergebnis aus Kapitalanlagen</b>	<b>75'068</b>	<b>8'795</b>	<b>66'273</b>

#### Wertschriften

Erfolg aus Wertschriften	2021	2020
Zins- und Dividendenerträge	16'721	18'376
Realisierte Kursgewinne auf Wertschriften	14'490	0
Unrealisierte Gewinne auf Wertschriften	79'221	48'148
<b>Ertrag</b>	<b>110'433</b>	<b>66'524</b>
Zinsaufwand	-361	-647
Realisierte Kursverluste auf Wertschriften	-3'402	-4
Unrealisierte Verluste auf Wertschriften	-16'721	-3'308
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-1'983	-1'383
<b>Aufwand</b>	<b>-22'467</b>	<b>-5'342</b>
<b>Erfolg</b>	<b>87'965</b>	<b>61'182</b>

## Immobilien

Erfolg aus Immobilien	2021	2020
Ertrag aus Immobilien	9'688	9'715
Ertrag aus Veränderung DCF-Wert	682	30
abzüglich Ertrag aus Verrechnung an andere Sparten	-1'190	-1'204
<b>Ertrag</b>	<b>9'180</b>	<b>8'541</b>
Aufwand aus Immobilien	-1'675	-1'951
Sanierungen / Erneuerungen	-412	-1'329
Aufwand aus Veränderung DCF-Wert	-790	-251
zuzüglich Aufwand aus Verrechnung von anderen Sparten	131	78
<b>Aufwand</b>	<b>-2'745</b>	<b>-3'453</b>
<b>Erfolg</b>	<b>6'435</b>	<b>5'088</b>

## Hypotheken an Mitarbeitende

Erfolg aus Hypotheken an Mitarbeitende	2021	2020
Ertrag aus Hypotheken an Mitarbeitende	3	3
<b>Erfolg</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

### 4.10 Nettoprämien Wasserversicherung

In der Sparte Gebäudewasser wird seit dem 1. Januar 2015 auf die Prämie ein Rabatt von 15 % gewährt, sofern die Versicherten in den vorangegangenen drei Jahren keine Versicherungsentschädigung erhalten haben. Der Schadenfreiheitsrabatt des Jahres 2021 beträgt TCHF 4'073 (Vorjahr: TCHF 3'655) und ist in der Position Nettoprämien für eigene Rechnung sowie in der Berechnung des Mindestkapitals (Anhang 3.9) berücksichtigt.

## 5. Ergänzende Angaben

### 5.1 Verpfändete Aktiven

Es sind wie im Vorjahr keine verpfändeten Aktiven vorhanden.

### 5.2 Nicht bilanzierte Leasinggeschäfte

Es sind wie im Vorjahr keine nicht bilanzierten Leasinggeschäfte vorhanden.

### 5.3 Mietverbindlichkeiten

Es bestehen keine externen Mietverbindlichkeiten.

### 5.4 Personalvorsorge

Per 31. Dezember 2021 beträgt die Verpflichtung TCHF 8 (Vorjahr: TCHF 5). Der Vorsorgeaufwand beträgt TCHF 1'901 (Vorjahr: TCHF 1'942).

Der BVG-Deckungsgrad per 31. Dezember 2020 (aktuellster Stand) der Aargauischen Pensionskasse nach § 44 BVV 2 beträgt 104.2 % (Vorjahr: 104.9 %). Dieser Deckungsgrad ist inklusive der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) bei Unterdeckung berechnet.

### 5.5 Honorar der Revisionsstelle

Der Aufwand für Revisionsdienstleistungen beträgt TCHF 68 (Vorjahr: TCHF 66).

## 6. Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften

In der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften getätigt.

## 7. Eventualverbindlichkeiten

### 7.1 Interkantonaler Rückversicherungsverband

Gegenüber dem Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) besteht per 31. Dezember 2021 eine statutarische Nachschusspflicht im Betrag von TCHF 26'439 (Vorjahr: TCHF 26'589).

### 7.2 Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar

Es besteht per 31. Dezember 2021 eine maximale Beitragsverpflichtung gegenüber der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG) für Grossschäden im Betrag von TCHF 15'680 (Vorjahr: TCHF 15'677); das entspricht 10.454 % der gesamten Beitragsverpflichtung.

### 7.3 Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung

Es besteht per 31. Dezember 2021 eine maximale Beitragsverpflichtung gegenüber dem Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung im Betrag von TCHF 57'234 (Vorjahr: TCHF 57'382).

### 7.4 Nuklearpool

Die Verpflichtung der AGV gemäss Kapazitätsbestätigung beläuft sich auf total TCHF 9'990. Zusätzlich besteht eine Eventualverpflichtung bei einem Ausfall von am Nuklearpool beteiligten Versicherungen im Betrag von TCHF 39'390.

Insgesamt gibt es die folgenden fünf Anlagen: KKW Leibstadt, KKW Beznau I + II, KKW Mühleberg, KKW Gösgen und Zwischenlager Würenlingen AG. Gesamthaft haftet die AGV per 31. Dezember 2021 mit maximal TCHF 49'380 (Vorjahr: TCHF 46'170).

## 8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Per 1. Januar 2022 hat die AGV aufgrund des Beschlusses des Grossen Rates sowie nach einer öffentlichen Submission die gesamte Geschäftstätigkeit und somit alle Rechte und Pflichten der Kantonalen Unfallversicherung (KUV) an die Groupe Mutuel Versicherungen GMA AG übertragen. Die finanziellen Mittel zur Deckung der Rückstellungen wurden per 4. Januar 2022 überwiesen.

Für Nachlaufkosten aus den Aktivitäten bis zum 31. Dezember 2021 und Eventualverpflichtungen aus dem Bestandesübernahmevertrag wurden Restrukturierungsrückstellungen von TCHF 3'000 gebildet. Das per 31. Dezember 2021 bestehende Eigenkapital wird an den Kanton überwiesen. Gleich wird man mit einem allfälligen Überschuss aus der Abwicklung der Aktivitäten verfahren. Es wird mit einer Abwicklungsdauer von rund zwei Jahren gerechnet.

# BERICHT DER REVISIONSSTELLE

---



## **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau**

---

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Aargauischen Gebäudeversicherung bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### *Verantwortung des Verwaltungsrates*

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich und die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Vermögens, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem Gesetz über die Gebäudeversicherung (GebVG).

### *Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften*

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (§ 47 Abs. 2 GebVG in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.



Ferner empfehlen wir den dafür zuständigen Instanzen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ausserdem bestätigen wir, dass die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gemäss § 2 der Aufsichtsrichtlinie des Regierungsrates vom 18. März 2015 (Stand 1. Oktober 2017) betreffend die versicherungstechnischen Rückstellungen und das gebundene Vermögen eingehalten sind.

Im Weiteren bestätigen wir nach § 32 GebVG, dass sich die Höhe der Reserven nach versicherungstechnisch anerkannten Methoden bemisst.

Zürich, 22. März 2022

MAZARS AG

**Denise Marina Wipf**

22. März 2022

Qualified Electronic Signature by  SwissID

Denise Wipf

Revisionsexpertin  
Leitende Revisorin

**Daniel Bruno Müller**

22. März 2022

Qualified Electronic Signature by  SwissID

Daniel Müller

Revisionsexperte

# VERGÜTUNGSBERICHT

---



## **Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau**

---

Als Revisionsstelle haben wir die beigefügte Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### *Verantwortung des Verwaltungsrates*

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Darstellung der Aufstellung der Vergütungen in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) und der vereinfachten Umsetzung gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsennotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt dem Verwaltungsrat die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen an die Geschäftsleitung und dem Regierungsrat die Genehmigung der Vergütungen an den Verwaltungsrat.

### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zur beigefügten Aufstellung der Vergütungen abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Aufstellung der Vergütungen der Ziff. 26 (Bestimmungen zu den Vergütungen der Leitungsorgane) der PCG-Richtlinien und den Art. 14 - 16 der VegüV entsprechen.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Aufstellung der Vergütungen enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Ziff. 26 der PCG-Richtlinien und Art. 14 -16 der VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen in der Aufstellung der Vergütungen ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Aufstellung der Vergütungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr der Ziff. 26 der PCG-Richtlinien und den Art. 14 - 16 der VegüV.

Zürich, 22. März 2022

MAZARS AG

**Denise Marina Wipf**  
22. März 2022

Qualified Electronic Signature by  SwissID

Denise Wipf  
Revisionsexpertin  
Leitende Revisorin

**Daniel Bruno Müller**  
22. März 2022

Qualified Electronic Signature by  SwissID

Daniel Müller  
Revisionsexperte

## **Beilagen**

- Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau)

## Aufstellung der Vergütungen an die Leitungspersonen der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Die nachfolgenden Übersichten enthalten die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

### Vergütungen an den Verwaltungsrat

Name	Funktion	Bruttogehalt		Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV		Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse		Weitere		Total		Nettogehalt	
		2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Keller Damian	Präsident VR Präsident Personalausschuss Mitglied Risikoausschuss Mitglied Immobilienausschuss	54'750.00	56'000.00	3'490.30	3'584.00	0.00	0.00	0.00	0.00	58'240.30	59'584.00	51'259.70	52'416.00
Keller Lukas	Vizepräsident VR (ab 01.01.2020) Präsident Immobilienausschuss	31'000.00	33'970.00	1'976.25	2'174.05	0.00	0.00	0.00	0.00	32'976.25	36'144.05	29'023.75	31'795.95
Arnold Marlene	Mitglied VR Präsidentin Risikoausschuss	25'000.00	25'000.00	1'593.75	1'600.00	0.00	0.00	0.00	0.00	26'593.75	26'600.00	23'406.25	23'400.00
Widmer Denise	Mitglied VR Mitglied Personalausschuss	25'700.00	26'150.00	1'638.40	1'673.60	0.00	0.00	0.00	0.00	27'338.40	27'823.60	24'061.60	24'476.40
Winteler David	Mitglied VR Mitglied Risikoausschuss	25'250.00	26'000.00	1'609.70	1'664.00	0.00	0.00	0.00	0.00	26'859.70	27'664.00	23'640.30	24'336.00
Dr. Burkhalter Kaimaklitis Sabine	Mitglied VR Mitglied Personalausschuss	23'000.00	23'000.00	1'466.25	1'472.00	0.00	0.00	0.00	0.00	24'466.25	24'472.00	21'533.75	21'528.00
Erdin Roger	Mitglied VR Mitglied Immobilienausschuss	23'000.00	23'000.00	1'466.25	1'472.00	0.00	0.00	0.00	0.00	24'466.25	24'472.00	21'533.75	21'528.00
<b>Total</b>		<b>207'700.00</b>	<b>213'120.00</b>	<b>13'240.90</b>	<b>13'639.65</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>220'940.90</b>	<b>226'759.65</b>	<b>194'459.10</b>	<b>199'480.35</b>

### Vergütungen an die Geschäftsleitung

Name	Funktion	Bruttogehalt		Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV		Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse		Weitere		Total		Nettogehalt	
		2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Dr. Graf Urs	Vorsitzender 6 Mitglieder	306'172.80	311'022.75	18'570.70	18'928.50	53'166.60	53'379.00	0.00	0.00	377'910.10	383'330.25	252'620.30	256'972.65
<b>Total Geschäftsleitung</b>		<b>1'419'095.15</b>	<b>1'378'172.70</b>	<b>86'940.95</b>	<b>84'790.30</b>	<b>228'885.45</b>	<b>222'989.40</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'734'921.55</b>	<b>1'685'952.40</b>	<b>1'171'453.60</b>	<b>1'144'497.20</b>

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung beziehen bei der Aargauischen Gebäudeversicherung im Rahmen ihrer Funktionen keine weiteren Vergütungen, insbesondere keine zusätzlichen Honorare, Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite. Auch sehen die Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung keine Abgangsentwöhnungen oder bei unbefristeten Arbeitsverträgen Kündigungsfristen von mehr als sechs Monaten vor.

# STATISTIK

## Die 20 grössten Brandfälle 2021

Datum	Gemeinde	Zweckbestimmung	Schadenursache	Schadenssumme in CHF
13.03.21	Tegerfelden	Einfamilienhaus	Kamine, Rauch	240'000
19.03.21	Mühlau	Scheune (Schadenrest), Garage	Mängel Apparate	650'402
02.04.21	Spreitenbach	Wohn- und Geschäftshaus	unsachgemässe Verwendung	305'000
05.04.21	Oberkulm	Zwei- und Einfamilienhaus	nicht geklärt	1'019'526
09.04.21	Brittnau	Mehr- und Einfamilienhäuser	nicht geklärt	1'100'015
12.04.21	Würenlos	Reithalle mit Stallungen und Wohnung	nicht geklärt	375'000
24.04.21	Fislisbach	Werkstattgebäude, Einstellhalle, Maschinenraum, Büro, gedeckter Platz	nicht geklärt	710'000
04.05.21	Obersiggenthal	Wohn- und Geschäftshäuser	Sprengstoff	408'876
16.05.21	Bünzen	Gasthaus, Zweifamilienhaus	nicht geklärt	410'000
19.05.21	Döttingen	Atelier, Büro, Tankstelle, Einstellhalle	Mängel Apparate	226'319
26.05.21	Hallwil	Lagergebäude	Schweissarbeiten	286'000
24.07.21	Sins	Wohn- und Geschäftshaus	unsachgemässe Verwendung	610'000
07.08.21	Zurzach	Einfamilienhaus (Schadenrest)	unsachgemässe Verwendung	525'000
06.09.21	Gontenschwil	Zweifamilienhaus, Garage	Mängel Apparate	525'000
05.10.21	Oberentfelden	Rinderstall, Scheune / Kalberstall, Remise	nicht geklärt	320'000
27.10.21	Vordemwald	Wohnhaus, Scheune	nicht geklärt	700'000
02.11.21	Böttstein	Restaurant mit Wohnungen, Pferdeställe, Reithalle, Tribüne	nicht geklärt	310'000
02.11.21	Brittnau	Maschinenhalle, Büro, Wohnungen	Motorfahrzeuge	240'000
29.11.21	Möriken- Wildegg	Wohn- und Geschäftshäuser	Schweissarbeiten	255'000
11.12.21	Mumpf	Einfamilienhäuser, Bootslagerhalle	nicht geklärt	257'000
<b>Total</b>				<b>9'473'138</b>

## Brandschäden seit 1982

Jahr	Anzahl versicherter Gebäude	Total Vers.-Wert in TCHF	Anzahl Schadenfälle	Schadenssumme, inkl. Schadenreserve in CHF	Schaden in % des Vers.-Werts
1982	153'149	51'670'750	1'629	11'789'487	0.228
1983	155'970	53'467'169	1'744	14'381'536	0.269
1984	158'760	55'190'361	1'199	14'537'370	0.263
1985	161'960	57'463'206	1'151	14'249'989	0.248
1986	165'051	61'162'515	1'504	12'321'597	0.201
1987	168'370	65'361'405	1'104	13'030'341	0.199
1988	171'235	69'678'805	1'232	21'332'811	0.306
1989	173'804	76'323'242	1'248	16'267'984	0.213
1990	176'058	83'818'141	1'600	17'702'837	0.211
1991	177'788	94'627'557	1'139	18'880'831	0.200
1992	179'700	102'391'923	1'281	15'678'616	0.153
1993	181'582	102'663'681	1'775	21'276'589	0.207
1994	184'434	103'367'371	1'749	19'550'631	0.189
1995	186'844	107'157'886	1'233	22'604'288	0.211
1996	189'239	110'560'261	1'180	17'774'519	0.161
1997	191'352	12'041'0576	1'331	29'393'168	0.244
1998	193'668	123'396'395	1'081	15'774'502	0.128
1999	196'292	126'591'587	1'150	21'719'471	0.172
2000	198'698	128'616'859	1'736	23'331'903	0.181
2001	199'530	134'998'544	1'101	21'946'699	0.163
2002	201'181	144'657'716	1'112	25'375'792	0.175
2003	203'108	147'417'505	1'140	29'799'781	0.202
2004	205'329	146'005'711	1'117	28'506'283	0.195
2005	207'509	148'684'534	1'050	19'778'911	0.133
2006	209'657	156'601'471	974	17'906'099	0.114
2007	211'838	160'229'505	1'006	22'824'218	0.142
2008	213'688	174'036'023	992	23'988'552	0.138
2009	215'825	184'569'188	1'172	19'548'568	0.106
2010	217'871	188'259'133	906	29'116'323	0.155
2011	219'833	190'488'406	964	19'337'958	0.102
2012	221'572	197'166'806	800	27'495'578	0.139
2013	223'364	200'890'109	679	41'196'247	0.205
2014	225'104	206'667'009	907	17'556'945	0.085
2015	226'929	211'739'512	855	15'457'412	0.073
2016	228'382	215'616'516	842	15'924'642	0.074
2017	229'559	213'639'001	943	16'992'385	0.080
2018	230'657	215'482'356	923	24'073'991	0.112
2019	231'795	220'190'092	857	24'483'748	0.111
2020	232'924	224'169'538	681	14'806'172	0.066
2021	234'013	226'187'765	796	18'248'679	0.081

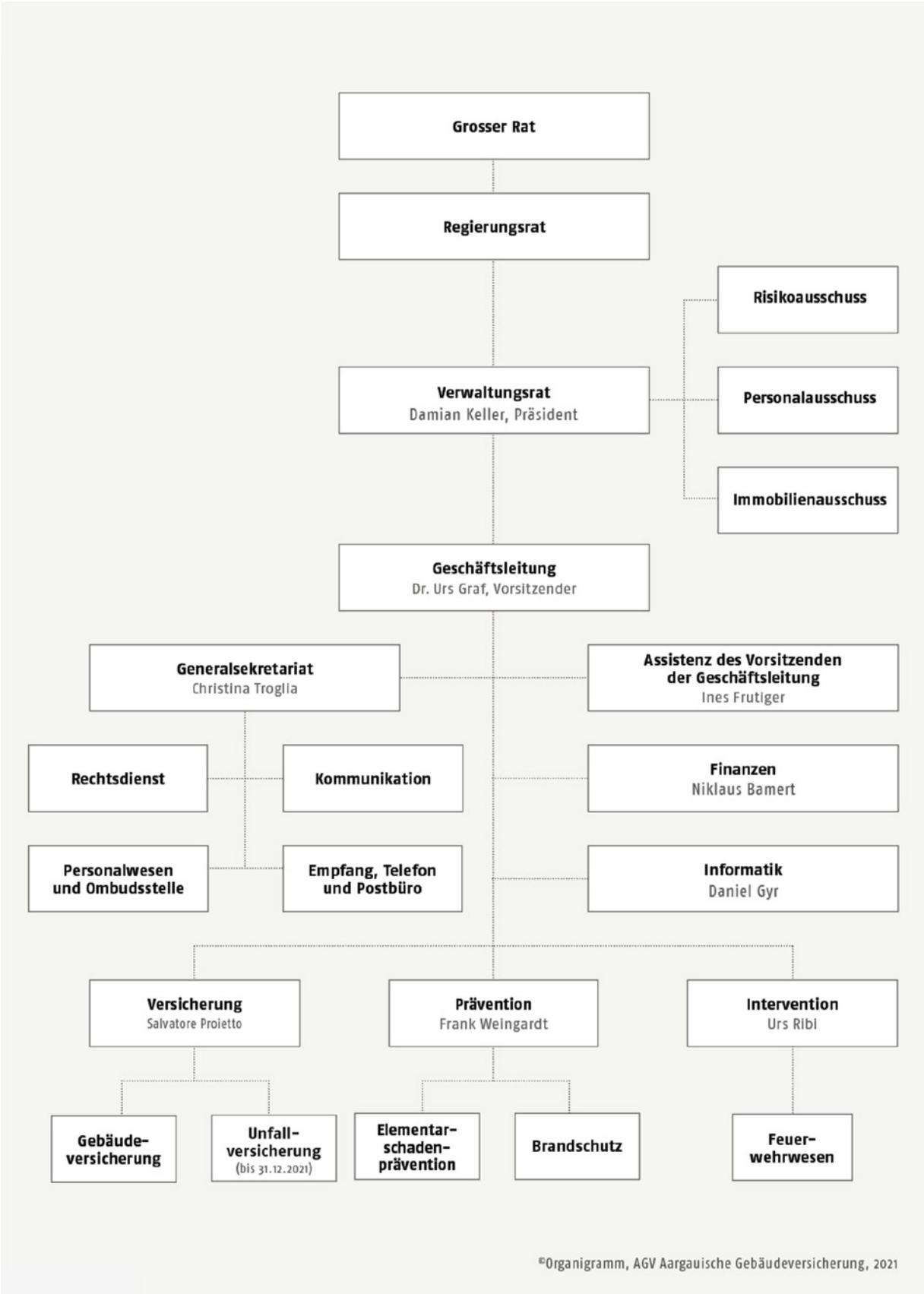
## Elementarschäden seit 1982

Jahr	Anzahl vers. Gebäude	Total Vers.-Wert in TCHF	Anzahl Schadenfälle	Bruttoschaden-summe in CHF	Selbstbehalt gemäss Gesetz in CHF	Nettoschadensumme, inkl. Schadenreserve in CHF	Schaden in % des Vers.-Werts
1982	153'149	51'670'750	1'659	4'380'486	480'178	3'900'308	0.075
1983	155'970	53'467'169	2'289	4'544'740	508'162	4'036'578	0.075
1984	158'760	55'190'361	1'856	2'943'638	509'639	2'433'999	0.044
1985	161'960	57'463'206	746	1'691'524	291'716	1'399'808	0.024
1986	165'051	61'162'515	5'411	13'842'890	2'337'520	11'505'370	0.188
1987	168'370	65'361'405	1'105	4'165'918	670'115	3'495'803	0.053
1988	171'235	69'678'805	1'410	3'208'823	546'985	2'661'838	0.038
1989	173'804	76'323'242	1'897	3'694'990	665'572	3'029'418	0.040
1990	176'058	83'818'141	7'816	17'257'722	2'674'791	14'582'931	0.174
1991	177'788	94'627'557	786	1'934'203	158'146	1'776'057	0.019
1992	179'700	102'391'923	3'256	12'588'034	581'390	12'006'644	0.117
1993	181'582	102'663'681	2'386	12'077'791	441'209	11'636'582	0.113
1994	184'434	103'367'371	7'472	45'773'350	1'291'800	44'481'550	0.430
1995	186'844	107'157'886	5'080	13'583'636	889'000	12'694'636	0.118
1996	189'239	110'560'261	760	6'677'977	134'300	6'543'677	0.059
1997	191'352	120'410'576	1'375	4'272'535	260'200	4'012'335	0.033
1998	193'668	123'396'395	2'507	4'962'983	457'000	4'505'983	0.037
1999	196'292	126'591'587	27'368	93'994'775	6'874'200	87'120'575	0.688
2000	198'698	128'616'859	1'307	11'122'407	249'000	10'873'407	0.085
2001	199'530	134'998'544	839	2'104'039	157'600	1'946'439	0.014
2002	201'181	144'657'716	11'955	66'072'095	2'329'400	63'742'695	0.441
2003	203'108	147'417'505	2'506	6'245'554	475'000	5'770'554	0.039
2004	205'329	146'005'711	2'096	4'314'264	413'400	3'900'864	0.027
2005	207'509	148'684'534	4'216	32'789'584	828'400	31'961'184	0.215
2006	209'657	156'601'471	3'351	13'111'756	651'000	12'460'756	0.080
2007	211'838	160'229'505	3'609	37'103'639	712'200	36'391'439	0.227
2008	213'688	174'036'023	2'283	7'821'562	683'400	7'138'162	0.041
2009	215'825	184'569'188	3'918	11'463'422	1'175'000	10'288'422	0.056
2010	217'871	188'259'133	1'291	3'687'089	385'200	3'301'889	0.018
2011	219'833	190'488'406	29'044	177'448'617	8'713'000	168'735'617	0.886
2012	221'572	197'166'806	6'017	23'880'681	1'805'100	22'076'581	0.112
2013	223'364	200'890'109	1'511	7'500'500	453'300	7'047'200	0.035
2014	225'104	206'667'009	2'437	7'246'622	731'100	6'515'522	0.032
2015	226'929	211'739'512	2'791	7'967'562	837'300	7'130'262	0.034
2016	228'382	215'616'516	2'234	14'734'909	670'200	14'064'709	0.065
2017	229'559	213'639'001	7'994	80'330'009	2'398'200	77'931'809	0.365
2018	230'657	215'482'356	11'340	35'998'944	3'402'000	32'596'944	0.151
2019	231'795	220'190'092	3'278	6'417'655	983'400	5'434'255	0.025
2020	232'924	224'169'538	6'858	14'526'440	2'057'400	12'469'040	0.056
2021	234'013	226'187'765	8'393	70'278'176	2'517'900	67'759'976	0.300

## Gebäudewasserschäden seit 1982

Jahr	Anzahl vers. Gebäude	In % der gegen Feuer vers. Gebäude	Total Vers.-Wert in TCHF	Anzahl Schadenfälle	Schadenssumme, inkl. Schadenreserve in CHF	Schaden in % des Vers.-Werts
1982	54'730	35.7	21'986'551	2'236	4'073'928	0.185
1983	58'806	37.7	23'662'985	2'182	4'281'059	0.181
1984	62'580	39.4	25'466'707	2'135	4'293'042	0.169
1985	66'643	41.1	27'333'762	4'460	8'506'372	0.311
1986	70'083	42.5	29'692'345	4'153	7'987'344	0.269
1987	72'682	43.2	31'846'982	3'607	7'625'423	0.239
1988	74'693	43.6	34'159'122	2'974	6'969'325	0.204
1989	76'477	44.0	37'373'232	2'542	6'347'042	0.170
1990	78'289	44.4	41'402'272	3'211	8'827'704	0.213
1991	79'850	44.9	47'168'002	3'141	9'502'534	0.201
1992	81'027	45.1	50'711'798	3'558	10'519'173	0.207
1993	82'836	45.6	50'854'046	3'809	11'545'289	0.227
1994	85'485	46.3	51'245'350	4'217	14'442'338	0.282
1995	87'812	47.0	53'887'422	4'094	14'227'664	0.264
1996	89'520	47.3	55'122'291	4'039	12'946'016	0.235
1997	92'123	48.1	60'163'928	4'575	16'619'246	0.276
1998	94'627	48.9	62'149'141	3'943	13'150'076	0.212
1999	95'260	48.5	64'675'283	5'849	20'951'596	0.324
2000	97'413	49.0	66'508'201	4'882	15'589'001	0.234
2001	101'501	50.9	69'028'499	4'696	15'728'485	0.228
2002	103'636	51.5	74'336'606	5'048	16'880'508	0.227
2003	105'767	52.1	76'008'487	4'755	15'703'552	0.207
2004	108'165	52.7	75'656'397	4'984	15'893'875	0.210
2005	109'825	52.9	76'676'425	5'353	19'342'763	0.252
2006	112'291	53.6	81'618'316	6'002	20'910'514	0.256
2007	114'167	53.9	83'716'886	6'285	23'359'583	0.279
2008	114'222	53.5	90'049'423	5'162	18'594'045	0.206
2009	114'477	53.0	94'394'507	6'091	23'668'426	0.251
2010	114'979	52.8	95'281'338	5'984	21'749'926	0.228
2011	116'221	52.9	96'143'710	6'831	24'843'122	0.258
2012	117'109	52.9	98'508'238	7'650	28'830'117	0.293
2013	117'627	52.7	100'170'300	6'763	26'863'558	0.268
2014	117'468	52.2	102'157'213	6'527	26'420'105	0.259
2015	117'946	52.0	104'197'245	6'763	28'274'474	0.271
2016	117'891	51.6	105'155'304	7'047	30'281'664	0.288
2017	117'142	51.0	102'097'126	7'138	33'252'487	0.326
2018	116'443	50.5	101'493'703	7'065	28'780'418	0.284
2019	115'207	50.3	101'423'771	6'484	25'880'646	0.255
2020	114'479	49.2	101'258'831	6'839	29'918'708	0.295
2021	114'447	48.9	100'840'543	9'177	40'791'318	0.405

# ORGANIGRAMM



# VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSLEITUNG

---

## VERWALTUNGSRAT

---

Präsident

Damian Keller, Ing. Agronom FH, Sozialversicherungsexperte, Würenlingen

Vizepräsident

Lukas Keller, Baumeister, Endingen

Mitglieder

Denise Widmer, MAS in Psychologie, Gesamtleitung Chinderhuus Elisabeth, Unterefelden

Marlene Arnold, lic. rer. pol., Chief Risk & Compliance Officer Coop Rechtsschutz AG, Oftringen

David Winteler, lic. rer. pol., Suhr

Dr. iur. Sabine Burkhalter Kaimakliotis, Rechtsanwältin und Partnerin bei Voser Rechtsanwälte, Oberwil-Lieli

Roger Erdin, Stadtschreiber Rheinfelden, Gansingen



Damian Keller



Lukas Keller



Denise Widmer



Marlene Arnold



David Winteler



Sabine Burkhalter



Roger Erdin

**RISIKOAUSSCHUSS**

---

Vorsitz

Marlene Arnold

Mitglieder

Damian Keller, David Winteler

mit beratender Stimme

Dr. Urs Graf, Salvatore Proietto, Christina Troglia

Dr. Harald Dornheim, PwC, Zürich

**PERSONALAUSSCHUSS**

---

Vorsitz

Damian Keller

Mitglieder

Denise Widmer, Dr. Sabine Burkhalter Kaimakliotis

mit beratender Stimme

Dr. Urs Graf, Christina Troglia

**IMMOBILIENAUSSCHUSS**

---

Vorsitz

Lukas Keller

Mitglieder

Damian Keller, Roger Erdin

mit beratender Stimme

Dr. Urs Graf, Niklaus Bamert

**GENERALSEKRETÄRIN**

---

Christina Troglia, Fürsprecherin / Executive MBA HSG

## GESCHÄFTSLEITUNG

---

Vorsitzender der Geschäftsleitung

Stellvertreterin des Vorsitzenden

Mitglieder

Urs Graf, Dr. rer. pol.

Christina Troglia, Fürsprecherin / Executive MBA HSG

Urs Ribl, dipl. Betriebswirtschafter und Vermessungstechniker

Frank Weingardt, dipl. Ingenieur TU

Niklaus Bamert, lic. oec. publ. / dipl. Wirtschaftsprüfer

Salvatore Proietto, dipl. Versicherungswirtschaftler HF



Urs Graf



Christina Troglia



Urs Ribl



Frank Weingardt



Niklaus Bamert



Salvatore Proietto

#### **ABTEILUNGSLEITUNG**

---

Generalsekretariat	Christina Troglia, Fürsprecherin / Executive MBA HSG
Finanzen	Niklaus Bamert, lic. oec. publ. / dipl. Wirtschaftsprüfer
Gebäudeversicherung	Salvatore Proietto, dipl. Versicherungswirtschaftler HF
Unfallversicherung	Nadine Hackl, dipl. Versicherungswirtschaftlerin HF
Prävention	Frank Weingardt, dipl. Ingenieur TU
Feuerwehrwesen	Urs Ribl, dipl. Betriebswirtschaftler und Vermessungstechniker

#### **EXTERNE REVISION**

---

Mazars AG, Zürich

#### **VERANTWORTLICHER AKTUAR**

---

Dr. Harald Dornheim, PwC, Zürich

# IMPRESSUM

---

**Koordination**

Christina Troglia, AGV, Aarau

**Konzept und Realisation**

visàvis AG Kommunikationsnetzwerk

**Fotografie**

Titelbild: Blick über die Reuss auf die Stadt Bremgarten, Bildrechte: Stadt Bremgarten.

Sofern nicht anders vermerkt, liegen die Bildrechte bei der AGV.

**Druck**

Sprüngli Druck AG

**Papier**

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem, chlor- und säurefreiem Naturpapier

Den Geschäftsbericht 2021 finden Sie auch online:  
[geschaeftsbericht.agv-ag.ch](https://www.agv-ag.ch/geschaeftsbericht)







AGV Aargauische Gebäudeversicherung  
Bleichemattstrasse 12/14  
5001 Aarau  
Telefon 0848 836 800  
Fax 062 836 36 26  
[www.agv-ag.ch](http://www.agv-ag.ch)